

08./09.2019

**AKTUELL**

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	13
Landwirtschaft & Gentechnik	13
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	21
Umweltpolitik & Umweltrecht	22
Verkehr & Tourismus	23
Wasser & Meere	24
Wirtschaft & Ressourcen	25

**VERBÄNDE**



**DNR**  
DEUTSCHER  
NATURSCHUTZRING

Thema: emcra-Fördertipps	34
DNR intern	35
Aus den Verbänden	34
Ehrenamt	35
Preise & Ausschreibungen	35
Impressum	36

**ökopädNEWS**

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 37  
Schwerpunkt: Vom Wissen zum Handeln

**SPEZIAL**

**Gemeinnützigkeit & Zivilgesellschaft**

Seite 26 bis 33

**THEMEN DES MONATS**

Gerechter Welthandel und Umweltgesetze

**Under Pressure**

**Wie internationale Konzerne unsere Umweltregulierung fest im Griff haben**

Seite 2

Wolfsmanagement

**Warum Herdenschutz der Schlüssel ist**

**Bündnis aus elf Organisationen fordert bundeseinheitliche Standards für Wölfe und Weidentierhaltung**

Seite 4

Interview: Cierra Martin über den Global Seed Vault

**„Saatgutbank sichert Welternährung“**

**Trotz Klimawandels ist Spitzbergen der beste Ort zur Lagerung von Sicherheitskopien für Saatgut**

Seite 17

## Gerechter Welthandel und Umweltgesetze

# Under Pressure

Wie internationale Konzerne unsere Umweltregulierung fest im Griff haben

**Sogenannte Investor-Staat-Klagen höhlen weltweit den Umweltschutz aus. Nach der massiven Kritik an den Konzernklagen während der Verhandlungen über das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP schwebt der EU nun ein neuer globaler Gerichtshof für Konzerne vor. Dagegen macht die Kampagne „Menschenrechte schützen – Konzernklagen stoppen“ mobil. ■ VON ANNE BUNDSCHUH UND NELLY GROTEFENDT, FORUM UMWELT UND ENTWICKLUNG**

„Warum auf eine Zukunft bauen, die bald nicht mehr existieren wird? Unsere Antwort auf diese Frage ist der Klimastreik: Wir streiken für eine wirkungsvolle Politik, die dem Ausmaß der Klimakrise gerecht wird.“ So steht es auf der Seite der jungen Bewegung Fridays for Future. Mit ihrem Erfolg weht wieder ein Hauch von Aufbruchsstimmung durch die Gänge deutscher Politik. Umweltpolitik und Umweltaktivismus sind hoch im Kurs. Doch egal, ob UN-Klimaverhandlungen, nationale Vorhaben oder Demonstrationen, die Handlungsnotwendigkeit wird mittlerweile zwar von Regierungen, internationalen Institutionen, Medien, Zivilgesellschaft und Wissenschaft anerkannt – aber wer kommt ihr nach? Ein schnelles Handeln und eine wirkungsvolle Politik bleiben bisher aus. So bindet sich die deutsche Politik oftmals selbst die Hände, indem sie völkerrechtliche Verpflichtungen eingeht, die vor allem die Profitinteressen der internationalen Konzerne bedienen, nicht aber dem Ruf nach stringentem und strengem Umweltschutz nachkommen, den es braucht, um der schmelzenden Arktis, den zurückgehenden Gletschern, der zunehmenden Meeresverschmutzung und dem massiven Rückgang der biologischen Vielfalt entgegenzutreten. Nach Einschätzung der Zivilgesellschaft ist beispielsweise die aktuelle Handelspolitik überhaupt nicht dazu gemacht, den Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu bahnen.

Ganz im Gegenteil! Ein konsequenter Klima- und Umweltschutz würde tief greifende Handlungsschritte von Politik und Gesellschaft erfordern, die auch mit herrschenden Paradigmen brechen müssten. Dies betrifft unter anderem international agierende Konzerne und ihre Geschäftsmodelle.

### Gletscherschmelze versus Konzernprofite

Eine neue Studie zivilgesellschaftlicher Organisationen zeigt, welche Auswirkungen Konzernklagen auf Umweltgesetzgebung haben. Dieser Mechanismus, auch als Investor-State-Dispute Settlement (ISDS) bekannt, der in Handels- und Investitionsabkommen verankert ist, sichert Konzernen weitreichende Sonderrechte, die den Handlungsspielraum der Politik einschränken. Denn sie ermöglichen es Unternehmen, Regierungen auf hohen Schadenersatz zu verklagen, wenn diese Regulierungen erlassen, die den Profit des Konzerns bedrohen (könnten). Dies ist nicht nur teuer, sondern führt auch häufig dazu, dass entscheidende Regulierungen aus Angst vor Kosten nie beschlossen werden. Seit der Debatte um das transatlantische Handels- und Investitionsschutzabkommen zwischen EU und USA (TTIP) rückte der Mechanismus mit seinen Sonderrechten ins Licht der Öffentlichkeit. Dort wurde er unter dem Begriff der Konzernklagen oder auch dem Akronym ISDS bekannt. Widerstand formierte sich nicht nur aus den Reihen der Zivilgesellschaft. Auch Gewerkschaften, Wissenschaft und der Deutsche Richterbund sprachen sich gegen Konzernklagen aus, da diese nicht zuletzt die Demokratie bedrohen.

### Lobbydruck der etwas anderen Art

Doch wie funktioniert das System? Veranschaulichen wir es doch an einem jüngeren Ereignis: Anfang September 2018 wurde bekannt, dass das französische Gesetz „Hulot“, benannt nach dem ehemaligen französischen Umweltminister, empfindlich abgeschwächt worden war. Frankreich hatte versucht, den Abbau von klimaschädlichem

Kohlenwasserstoffvorkommen – beispielsweise Erdgas oder Erdöl – zu verbieten. Durch erfolgreichen Druck der Industrielobby wurde das Gesetz allerdings im letzten Moment abgeschwächt und erlaubt nun eine Schonfrist bis 2040. Ernüchternd, wenn wir den Zeithorizont betrachten, von dem derzeit in der Öffentlichkeit die Rede ist: fünf bis maximal zehn Jahre. Bemerkenswert ist daran, dass die Androhung einer Investor-Staat-Klage des kanadischen Unternehmens Vermilion den Ausschlag für die Abschwächung des geplanten Gesetzes gegeben haben könnte. Dies zeigt den enormen Druck, den transnationale Unternehmen auf Regierungen und ihre Regulierungsapparate ausüben. Umweltschutz ist und bleibt für Unternehmen zumeist freiwillig.

### Ungehinderte Geschäfte

Weltweit profitieren Konzerne von schwacher Umweltgesetzgebung – insbesondere, wenn es um naturschädigende Geschäftsmodelle, etwa den Rohstoffabbau geht. ISDS hat sich dabei als nützliches Instrument etabliert. Diese Investorensonderrechte erlauben es international tätigen Konzernen, gesetzlich bindende und somit auch rechtlich einforderungsfähige Regulierungen infrage zu stellen, zu schwächen und teils auch zu unterwandern. Besonders in den Sektoren Bergbau und Elektrizität/Gas steigen die Klagen seit den 2000er-Jahren massiv an. Von den bekannten 942 ISDS-Fällen kommen 395 aus den Bereichen Landwirtschaft, Bergbau, Elektrizität/Gas oder Wassermanagement. Dabei führen erfolgreiche Klagen oder auch nur die Androhung einer Klage dazu, dass Regulierungen abgeschwächt werden oder ganz verschwinden

und Konzerne somit weiter ungehindert ihrem Geschäftsmodell nachgehen können. Und was für den Umweltschutz zählt, gilt auch für die Bereiche Menschenrechte, Gesundheitsschutz, ArbeitnehmerInnenrechte oder VerbraucherInnenenschutz.

### Wie funktioniert die Aushöhlung von Umweltschutz?

Ob ein Verbot von Fracking willkürlich ist, hängt von der Perspektive des Betrachters ab. 2012 reichte das US-Öl- und Gasunternehmen Lone Pine Resources Inc. eine ISDS-Klage gegen Kanada ein. Die kanadische Provinz hatte im Juni 2011 ein Frackingmoratorium verhängt, um Gasförderungen unter dem St. Lawrence River bis zur Fertigstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verhindern. Der Konzern befand, die kanadische Regierung habe damit „willkürlich, unberechenbar und illegal“ gehandelt. Außerdem sei kein „öffentliches Interesse“ erkennbar gewesen. Dabei ist die Gasgewinnung durch Fracking nicht nur in Deutschland umstritten, weil die Folgen für Umwelt und auch für die ansässige Bevölkerung nicht risikofrei sind. Der Ausgang des Verfahrens ist noch ungewiss.

Ist eine strengere Umweltschutzrichtlinie zum Schutz von Wasser und Luft ungerecht? Die Stadt Hamburg erlegte dem Konzern Vattenfall eine strengere Wassernutzungsgenehmigung auf, als der Konzern ursprünglich gedacht hatte. Grund dafür war nicht zuletzt der Schutz der Elbe. Denn Vattenfall leitete das Elbwasser zur Kühlung seines Kohlekraftwerks in Hamburg-Moorburg aus. Um Flora und Fauna besser zu schützen, setzte die Stadt das Volumen und die Rückführtemperatur tiefer an. Dies empfand der Konzern als willkürlich und ungerecht und klagte. Nach zwei Jahren Rechtsstreit wurde das Verfahren mit einer Einigung beigelegt. Der Konzern bekam eine neue, angepasste Genehmigung und Deutschland entging der Schadenzahlung von 1,4 Milliarden Euro. Der Umweltschutz musste den Konzerninteressen weichen.

Könnte ein Verbot eines Benzinzusatzes willkürlich sein, wenn ein Staat prophylaktisch die Gesundheit und die Luftqualität schützen will? Ende der Neunzigerjahre er-

regte ein ISDS-Klagefall die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit: Kanada versuchte, durch das Importverbot des Benzinzusatzes MMT (Methylcyclopentadienyl) die Bürgerinnen und Bürger vor den Auswirkungen dieses Stoffes, der unter Verdacht stand, Nervenschäden zu verursachen, zu schützen. Der betroffene US-Benzinhersteller Ethyl Corp. klagte daraufhin gegen das Importverbot mit der Angabe, dass er durch diese Maßnahme „enteignet“ worden sei, weil damit das eigene Geschäftsmodell ausgehebelt würde. Die ISDS-Klage erzeugte so viel Druck, dass der kanadische Staat und der Ethyl-Konzern sich einigten. Der Konzern erhielt eine satte Entschädigung und das Importverbot wurde aufgehoben.

### Zivilgesellschaft leistet Widerstand

Das System der Konzernklagerichte ist spätestens seit TTIP massiv in der Kritik und die EU-Kommission versucht seither verschiedenste Strategien, um das System zu relegitimieren. Einerseits führte sie kleinere Veränderungen beim Verfahren ein, etwa eine feste Liste von SchiedsrichterInnen, damit diese nicht mehr vom Konzern selbst ausgewählt werden können. Andererseits versucht sie, das System global auszuweiten. So ist das neueste Traumprojekt der Kommission ein globaler Gerichtshof für Konzerne, der sogenannte Multilateral Investment Court (MIC). Im Oktober findet hierzu die nächste Verhandlungsrunde statt, während gleichzeitig Verhandlungen im Rahmen der UN für verbindliche Menschenrechte für Konzerne verhandelt werden sollen – bei denen sich die EU allerdings deutlich zurückhält. Ein Missstand, auf den aufmerksam gemacht werden muss! Die europäische Zivilgesellschaft wird dagegen mit kreativen Aktionen demonstrieren.

Gemeinsam wird sie zeigen, dass der Widerstand gegen Konzernklagen ungebrochen ist: Seit Januar sammelt ein Bündnis aus über 200 europäischen Organisationen, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen europaweit Unterschriften gegen die Pläne für einen globalen Gerichtshof, und zwar sehr erfolgreich: 570.000 haben bereits unterzeichnet, Tendenz steigend. Damit setzt die Kampagne ein klares Zeichen, dass es an der Zeit ist, das

Ende der Konzernklagen einzuläuten und stattdessen auf verbindliche, einforderbare Menschenrechte zu setzen.

### Umweltschutz und Menschenrechte an erste Stelle setzen

Konzernklagen behindern Regierungen, Ziele zum Schutz der Umwelt zu verfolgen und auf die Herausforderungen des Klimawandels angemessen zu reagieren. Um effektive Lösungen für die drängenden Probleme unsere Zeit umzusetzen, brauchen wir Regierungen, die handlungsfähig sind und auf die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung und der Zeit eingehen können. Zudem braucht es verbindliche Sorgfaltspflichten und Regeln für Konzerne. Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Umweltschutz müssen die Rahmenbedingungen von Handels- und Investitionspolitik bilden – und nicht umgekehrt.

Für Mitte Oktober ruft das Kampagnenbündnis zu einer europaweiten Aktionswoche auf. In Deutschland wird am 12. Oktober ein dezentraler Aktionstag stattfinden. Wir fordern: CETA nicht ratifizieren! Keine neuen Abkommen mit Sonderklagerichten abschließen! Konzerne zur Verantwortung ziehen!

### Links

- ▶ Kampagne & Petition: Menschenrechte schützen – Konzernklagen stoppen: [stopisds.org/de](http://stopisds.org/de)
- ▶ Under Pressure: Mit Konzernklagen gegen Umweltschutz: [www.forumue.de/wp-content/uploads/2019/01/Under-Pressure-Mit-Konzernklagen-gegen-Umweltschutz-web.pdf](http://www.forumue.de/wp-content/uploads/2019/01/Under-Pressure-Mit-Konzernklagen-gegen-Umweltschutz-web.pdf)

Anne Bundschuh koordiniert das Netzwerk Gerechter Welthandel.  
Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 / 6781775-915,  
E-Mail: [bundschuh@forumue.de](mailto:bundschuh@forumue.de)



Nelly Grotefeldt ist Referentin für Politik beim Forum Umwelt und Entwicklung.  
Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 / 6781775-93,  
E-Mail: [grotefeldt@forumue.de](mailto:grotefeldt@forumue.de)  
[www.forumue.de](http://www.forumue.de)



## Wolfsmanagement

# Warum Herdenschutz der Schlüssel ist

Ein Bündnis aus elf Organisationen fordert bundeseinheitliche Standards für Wölfe und Weidentierhaltung

**Einen „föderalen Wirrwarr“ von Regeln kritisieren Nutztierhalter, Naturschützerinnen, Tierschützer und Vertreterinnen von Jagd und Artenschutz. Dabei können sich unterschiedliche Interessen durchaus regeln lassen – wenn alle an einem Strang ziehen und das auch wollen. Politik und Gesellschaft dürfen ökologisch wertvolle Weidentierhaltung und die ebenso wertvolle Rückkehr des Wolfes nicht gegeneinander ausspielen. ■ EINE ZUSAMMENSTELLUNG DER REDAKTION**

Seit 2000 gibt es wieder Wolfsrudel in Deutschland. Was die einen freut, macht anderen Angst – oder betrifft die wirtschaftliche Existenz. Denn obwohl sich der durchschnittliche *Canis lupus* hauptsächlich von Rehen, Rot- oder Schwarzwild ernährt, kommt es immer wieder auch zu Rissen von Schafen, Ziegen oder Kälbern. Als soziale Tiere leben Wölfe meist in Rudeln in „ihren“ Territorien; allerdings können Wölfe als ausdauernde Läufer im gleichmäßigen Trab mühelos rund 70 Kilometer in einer einzigen Nacht zurücklegen. Die von mancher Seite geäußerte Forderung nach „wolffreien Zonen“ kann damit als unrealistisch bewertet werden. Es sei denn, man wollte die auch nach europäischem Recht streng ge-

schützte Art in Deutschland illegalerweise gänzlich wieder ausrotten. Es geht also um eine möglichst friedliche Koexistenz! Im Mai hat das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes angenommen, der den Abschuss von Wölfen unter bestimmten Umständen erleichtern soll ([www.bmu.de/GE823](http://www.bmu.de/GE823)).

Mitte Juni haben in Berlin elf Organisationen Empfehlungen vorgelegt, wie Weidetiere besser geschützt werden und die Kriterien zur Tötung von auffälligen Wölfen vereinheitlicht und rechtssicher gemacht werden können. Das reicht von ganz konkreten Maßangaben für die Höhe von Zäunen, Mindestspannung und Anzahl stromführender Litzen hin zu Forderungen zum Schadensausgleich. Die erhöhten Sach- und Personalkosten der Weidentierhalter sollten zu einhundert Prozent über staatliche Beihilfen finanziert werden, fordern nicht nur die NutztierhalterInnen, sondern auch Natur- und Artenschutzorganisationen. Und wenn ein Wolf tatsächlich wiederholt ordnungsgemäß ausgeführte Herdenschutzmaßnahmen überwindet und Nutztiere angreift, kann es nach rechtlicher Prüfung des Einzelfalls durch die zuständige Landesbehörde notwendig sein, eine Ausnahmegenehmigung zur Entnahme – also für die Tötung – zu erteilen. Auch darin sind sich die elf Organisationen einig. Jedoch muss die Entnahme von behördlich bestellten Fachpersonen ausgeführt werden.

Die Redaktion hat von den am Herdenschutzpapier beteiligten Organisationen vier Perspektiven auf Isegrim und den notwendigen Schutz der Tiere auf der Weide zusammengestellt.

## Herdenschutz ist Wolfsschutz

Die Weidehaltung gehört zu Deutschland, ebenso wie der Wolf. Aktuell befinden wir uns in einem parlamentarischen Verfahren zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Dabei überwiegen hitzige und häufig wenig zielführenden Debatten, die Weidentierhaltung und Wolf meist gegeneinander ausspielen.

Diese Debatten um Wolfsberggrenzen oder wolffreie Zonen gehen am eigentlichen Problem vorbei. Zum einen ist eine Entnahme einzelner Wölfe, die wiederholt geschützte Weidetiere töten oder sich provoziert Menschen nähern, schon jetzt möglich und geboten. Zum anderen wäre mit einer generellen Bejagung von Wölfen keinem einzigen Weidentierhalter geholfen, es sei denn der Wolf würde komplett wieder aus Deutschland verbannt und zurückge-drängt werden. Das ist weder europarechtlich möglich – ist der Wolf doch eine streng geschützte Art – noch im Interesse des Großteils der Gesellschaft: Wie Umfragen vom NABU oder die Naturbewusstseinsstudie des BfN zeigen, ist der Wolf für viele Deutsche ein Teil unserer heimischen Tierwelt und damit unserer Heimat.

Um diese Konflikte zu lösen, sind vielmehr flächendeckende und praxistaugliche Herdenschutzmaßnahmen nötig, die durch unbürokratische finanzielle Unterstützung und Beratung massiv ausgebaut werden müssen. Außerdem müssen sich Bund und Länder verstärkt der prekären wirtschaftlichen Situation der Weidentierhalter annehmen – ganz unabhängig vom Wolf! Erste Schritte sind vollzogen, die EU hat die Möglichkeit eröffnet, Förderung für Weidentierhalter umzusetzen, und der

## Verbandepapier Herdenschutz

„Weidentierhaltung & Wolf in Deutschland“ – so sind die *Empfehlungen für bundeseinheitliche Standards zum Herdenschutz vor Wölfen* von elf Verbänden überschrieben. Erarbeitet haben sie die folgenden Organisationen: Arbeitsgemeinschaft Herdenschutz-hunde, Bundesverband Berufsschäfer, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Deutscher Tierschutzbund, Gesellschaft zum Schutz der Wölfe, International Fund for Animal Welfare, Naturschutzbund Deutschland, Ökologischer Jagdverband, Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland, Verein für arbeitende Herdenschutz-hunde, WWF Deutschland.

► [www.kurzlink.de/11fuerwolf-weide](http://www.kurzlink.de/11fuerwolf-weide)

## Isegrims Steckbrief

Der Wolf ist die größte Art aus der Familie der Hundartigen (Canidae). Die in Deutschland bisher registrierten ausgewachsenen Wölfe erreichten ein Gewicht zwischen 25 und 43 Kilogramm. Im Vergleich zum Schäferhund sind Wölfe hochbeiniger und haben eine auffällig gerade Rückenlinie. Laut DBBW ist die typische Gangart des Wolfes der sogenannte geschnürte Trab, bei dem die Hinterpfoten exakt in den Abdruck der jeweiligen Vorderpfote gesetzt werden. Wie alle Hundartigen haben Wölfe fünf Zehen an den Vorderpfoten und vier an den Hinterpfoten.

► Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf: [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de)

Bundesrat hat nun ebenfalls grundsätzlich zugestimmt, Weidetierhalter auf Bundesländerebene besser finanziell zu fördern. Nun ist der Rahmen geschaffen, dass zumindest die Länder die deutschen extensiven Weidetierhalter so fördern, wie sie es hinsichtlich ihres maßgeblichen Beitrags zum Naturschutz und zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft verdient haben. Denn seit Jahren hat es vor allem die Bundesregierung, die längst die Möglichkeit gehabt hatte, verpasst, ihre Leistungen für eine naturverträgliche Bewirtschaftung hinreichend anzuerkennen. Das Resultat ist der drohende Zusammenbruch des gesamten Sektors. Für den Naturschutz sind die Weidetierhalter wichtige Partner, um die Vielfalt seltener Arten in unserer Kulturlandschaft zu sichern. Es ist längst überfällig, dass sie durch die Bundesregierung einen angemessenen Ausgleich für ihre ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen erhalten.

Denn das Zusammenleben von Weidetieren und Wolf ist möglich. Das zeigt auch ein Blick in unsere Nachbarländer. Ein Grund übrigens, wieso der WWF ein paneuropäisches Projekt mit 16 Partnern zu großen Beutegreifern durchführt: um

Wege zur Koexistenz zu identifizieren und aufzuzeigen. In der Diskussion um den Wolf werden die Rufe nach Abschüssen oder gar einer Bestandsregulierung lauter.

Die Journalistin und Forstwissenschaftlerin Dr. Diana Pretzell leitet beim WWF Deutschland den Bereich Biodiversitätspolitik. An der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde lehrt sie „Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit“.

Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 / 311777-281,  
E-Mail: [diana.pretzell@wwf.de](mailto:diana.pretzell@wwf.de)  
[www.wwf.de](http://www.wwf.de)



### Brauchen wir Wölfe?

„Wofür ist der Wolf gut, wofür brauchen wir ihn?“ – das sind Fragen, die immer wieder gestellt werden, gerade in Gebieten, in die Wölfe erst kürzlich wieder zurückgekehrt sind. Wölfe werden oft als „Gesundheitspolizei des Waldes“ bezeichnet, da sie, wenn sie die Wahl haben, eher kranke, alte oder junge Tiere erbeuten, als Energie auf die Jagd von vitalen, schnellen zu verschwenden. Obwohl große Beutegreifer wie Wölfe ihren festen Platz an der Spitze eines Ökosystems haben, ist es schwierig, ihre Auswirkungen auf dieses zu messen. Hier müssen vor allem anthropogene Faktoren wie Jagd, Landnutzung und Wildfütterung berücksichtigt werden. Gerade aufgrund der Spitzenwerte der Wildpopulation in unserer Kulturlandschaft ist es unwahrscheinlich, dass ein Wolfsrudel alleine den Wildbestand in seinem Territorium im Zaum halten kann. Somit treten Wölfe auch nicht in Konkurrenz zur Jagd. Es geht also nicht darum, ob wir mit oder ohne große Beutegreifer in unserer stark gemanagten Kulturlandschaft auskommen würden. Ob Wolf ja oder nein, das ist vielmehr eine ethische als eine ökologische Frage. Wie paradox ist es, von wirtschaftlich schwächeren Ländern zum Beispiel in Afrika oder Asien zu fordern, die dortigen Wildtiere zu schützen, aber hier im

finanzstarken Europa die dafür Mittel nicht bereitzustellen? Gleich es nicht einer fadenscheinige Doppelmoral, Dorfbewohner in anderen Ländern zu kritisieren, deren einfache Abwehrmittel oft nicht gegen Elefanten, Pumas und Löwen ausreichen, während wir gleichzeitig in unserer Landschaft Wölfe nicht akzeptieren wollen? Europa und gerade Deutschland können es sich leisten, mit großen Beutegreifern zusammenzuleben, weil wir Mittel und Wege zur Koexistenz haben, zum Beispiel durch geeigneten und effektiven Schutz unserer Weidetiere. Der NABU ist selbst an vielen Beweidungsprojekten beteiligt und kennt die Sorgen der Weidetierhalter. Die Frage ist nicht, ob wir mit Wölfen zusammenleben können, sondern wie wir auf ihre Anwesenheit reagieren. Das bedeutet mehr Arbeit für alle, die Weidetiere halten und dadurch wichtige gesellschaftliche Leistungen für unser Ökosystem erbringen. Aus diesem Grund fordern die Verbände, dass Herdenschutz und dessen Aufwand durch die EU, Deutschland und die Länder verstärkt gefördert werden. Unsere Gesellschaft befürwortet zu knapp 80 Prozent die Rückkehr der Wölfe, auch wenn diese zu Problemen führen sollte. Das ist das Ergebnis einer Forsa-Umfrage im Auftrag des NABU von 2018. Wenn wir unserer ethischen Verantwortung zum Schutz aller Arten gerecht werden, dann ist es auch richtig, die Weidetierhaltung in ihren Herausforderungen durch öffentliche Mittel zu unterstützen. Es darf nicht mehr darum gehen, Arten in „gut“ oder „schlecht“ aufzuteilen – diese Zeiten gehören zum Glück der Vergangenheit an.

Marie Neuwald arbeitet als Referentin für Wolfsschutz beim NABU Bundesverband (und sieht sich sowohl Wölfen als auch der Weidetierhaltung verpflichtet).

Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 / 284 984-1624, E-Mail: [marie.neuwald@nabu.de](mailto:marie.neuwald@nabu.de)  
[www.nabu.de](http://www.nabu.de)



## Jäger und Hirten – der Wolf als Kollege

Als sich vor mehr als dreißig Jahren Forstleute und Naturschützer zu einem ersten „Ökologischen Jagdverein“ (ÖJV) in Bayern und wenig später mit Mitstreitern aus anderen Bundesländern zum ÖJV-Bundesverband zusammenschlossen, dachte noch niemand an den Wolf. Anlass für die Gründung dieser reformerischen Jägerorganisation waren die durch extrem hohe Populationen wild lebender Huftiere (Schalenwild) verursachten untragbaren ökonomischen und ökologischen Schäden in den Wäldern. Die trophäenorientierte und in ihrer Hegeideologie befangene konservative Jagdlobby leistete und leistet bis heute erbitterten Widerstand gegen alle Bestrebungen, die Jagd den Notwendigkeiten einer naturnahen Waldentwicklung unterzuordnen.

Vor diesem Hintergrund versteht es sich von selbst, dass der ÖJV die Rückkehr des Wolfes in ein Land, das von seinen natürlichen Beutetieren so dicht besiedelt ist wie kaum ein anderes, uneingeschränkt begrüßt. Wir betrachten den Wolf als Kollegen und nicht als Konkurrenten. Allerdings hängen wir nicht der Illusion an, dass der Wolf die menschliche Jagd ersetzen könnte. Die Wilddichte in unseren durch extreme Nährstoffeinträge geprägten Landschaften ist um ein Vielfaches höher als in Wildnisgebieten. Aber wir freuen uns darüber, dass Reh, Hirsch und Sau sich nun auch wieder bei uns mit ihrem natürlichen Antagonisten auseinandersetzen können.

Das Kerngeschäft des ÖJV, die Arbeit für eine ökologische Jagdwende, ist also vom Wolf eigentlich gar nicht betroffen. Aber dieses Kerngeschäft fügt sich ein in den großen Zusammenhang des Kampfes für eine ökologische Wende der Landnutzung überhaupt. Der Wolf ist ein Augenöffner für diesen Zusammenhang. Seine Rückkehr ist zweifellos ein Erfolg des Artenschutzes. Allerdings führt sie gerade dort zu massiven Konflikten, wo schon naturnah gewirtschaftet wird, also in der extensiven Weidewirtschaft, insbesondere in der Schäferei. Der ÖJV hält die Forderung, diese Konflikte durch reguläre Bejagung des Wolfes zu bereinigen, für po-

pulistische Augenwischerei. Der Schlüssel zur Förderung der Weidewirtschaft wie auch zur Integration des Beutegreifers Wolf in eine moderne Kulturlandschaft liegt in der umfassenden Förderung des Herdenschutzes und der Weidetierhalter. Beim Herdenschutz darf es jedoch keine „Rüstungsspirale“ geben. Wölfe, die standardgemäßen Herdenschutz überwinden, müssen abgeschossen werden. Aus praktischen Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit für die beauftragten Jäger kann die hundertprozentig sichere Identifikation eines einzelnen Schadwolfes nicht zwingende Voraussetzung für einen Abschuss sein.

Eckhard Fuhr ist stellvertretender Vorsitzender des ÖJV Brandenburg und Leiter des Arbeitskreises Wolf.

Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 / 28879732,  
E-Mail: eckhard.fuhr@oejv.



de, [www.oejv.de](http://www.oejv.de)

## Wolf und Weidetierhaltung aus Sicht des Tierschutzes

Wir sind überzeugt, dass eine Koexistenz von Weidetieren und Wölfen gelingen kann. Dafür müssen aber alle Interessengruppen zusammenarbeiten. Entsprechend sehen wir es auch als etwas Besonderes an, dass sich Tierhalter mit Vertretern des Naturschutzes wie auch des Tierschutzes und der Jägerschaft zusammengeschlossen haben. Jede Seite hat bei der Erstellung des vorliegenden Papiers mit Empfehlungen zum Herdenschutz gezeigt, dass sie zu Zugeständnissen bereit ist, um das Überleben der Wölfe wie auch der Weidetierhaltung zu sichern. Dies ist angesichts der oft sehr emotional geführten Diskussion um Wölfe und Weidetiere aber auch dringend nötig.

Vorbeugende Abschüsse von Wölfen, die oft geforderte Aufnahme ins Jagdrecht oder die Einrichtung wolfsfreier Zonen

helfen Tierhaltern nicht weiter. Denn Wölfe lassen sich nicht durch die Tötung von Rudelmitgliedern von unzureichend geschützten Weiden fernhalten. Herdenschutzmaßnahmen, sofern korrekt umgesetzt, werden Risse an Nutztieren weitestgehend verhindern. Wo sich ein Wolf dennoch auf das Reißen von geschützten Nutztieren spezialisiert, kann im Einzelfall die Entnahme, sprich Tötung, des entsprechenden Tieres notwendig sein. Das ist aus Tierschutzsicht zwar schmerzhaft, kann zugleich jedoch für den Fortbestand der Weidetierhaltung, der Akzeptanz der Wölfe in der gesamten Gesellschaft und damit dem Fortbestand der Wolfspopulation in Deutschland erforderlich sein.

Der Tierschutz ist im Umgang mit Wölfen klar zu gewährleisten. Das gilt für etwaige Abwehr- und Vergrämungsmaßnahmen ebenso wie für die Versorgung von verletzten Tieren oder deren Entnahme. Ebenso geht es natürlich um den Tierschutz bei den landwirtschaftlichen Tieren, denen Schmerzen, Leiden und Schäden durch den Wolf erspart werden müssen. Nicht vergessen werden dürfen auch Herdenschutzhund, die die Tierhalter beim Schutz ihrer Herden unterstützen. Auch sie müssen tierschutzgerecht ausgebildet, versorgt und untergebracht werden.

Die Rückkehr der Wölfe in Deutschland ist ohne Zweifel ein Erfolg des Arten- und Naturschutzes. Die schwierige Diskussion um diese Tierart stellt die Weichen, ob frei lebende Wildtiere hierzulande in Zukunft besser akzeptiert werden und eine Chance für ein konfliktarmes Nebeneinander zwischen Mensch und Tier besteht. Wenn uns dies bei Wölfen gelingt, hat dies auch positive Auswirkungen für andere Arten.

James Brückner ist Leiter der Abteilung Artenschutz beim Deutschen Tierschutzbund.

Kontakt:  
Tel. +49 (0)89 / 60029123,  
E-Mail: [artenschutz@tierschutzbund.de](mailto:artenschutz@tierschutzbund.de),  
[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)



## Und was sagen die Schäfer und Nutztierhalter?

Seitdem es Wölfe gibt, gibt es auch Schäden bei Nutztieren. Doch dagegen kann man vorgehen. Knut Kucznik, Schäfermeister und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Herdenschutz Hunde, wurde beim Pressegespräch Mitte Juni sehr deutlich: „Bejagung ist kein Herdenschutz.“ In Brandenburg, dem immerhin wolfreichen Bundesland, gebe es inzwischen viele Erfahrungen mit funktionierenden Herdenschutzmaßnahmen. Neben den entsprechenden Schutzzäunen sei auch die Anschaffung von Herdenschutzhunden zu empfehlen. Zu befürchten sei aber, dass die politischen Entscheider lieber das Geld dafür sparen wollen und deshalb zu Scheinlösungen griffen.

Andreas Schenk vom Bundesverband Berufsschäfer schreibt in einem Artikel in der ÖKO-Jagd (Ausgabe 2/2019) aber auch, dass es einen vollkommen sicheren Herdenschutz nicht gibt, sondern dass Herdenschutz immer nur Risikomanagement sein kann. Bisher bekannte Formen des Schutzes seien zudem nicht überall anwendbar: Für Deiche, Gebirge, Tourismusgebiete oder kleinere Herden im Nebenerwerb beziehungsweise die Zucht müssten unter andere Lösungen gefunden werden. Auch hier ist die Politik gefragt, weil

sie technische Innovationen vorantreiben sollte. Schenk nennt als vielversprechende Ansätze Ultraschallhalsbänder, Bodenradar oder Drohnen. Wölfe dürften einfach nicht lernen, dass Weidetiere eine mögliche Beute sind. Und deshalb ist der Herdenschutz laut Schenk „ohne praktische Alternative“ und zwar unabhängig davon, ob es in einem Gebiet zehn oder hundert Wölfe gibt.

Die Verbände sind sich nach Gesprächen und Debatten über die Jahre einig geworden, dass es ausreiche, wenn ein Wolf einmal von ihnen vorgeschlagene Herdenschutzmaßnahmen überwinde, um beim zweiten Mal eine Genehmigung zum Abschuss zu erteilen. Denn Rudel, die rund um Gebiete lebten, die von Herdenschutzhunden geschützt würden, „wissen“, dass sich Übergriffe nicht lohnen. Diese Erfahrung gäben die Elterntiere an ihre Nachkommen weiter. Gebietsfremde Wölfe könnten es eher versuchen. Wichtig sei im Fall des Falles vor allem eine ausreichende Entschädigung betroffener Nutztierhalter. Denn allein der verlorene Wert des Fleischverkaufs reiche beispielsweise bei einem wertvollen Zuchttier nicht aus. Auch sind Anschaffung, Einsatz und die Unterhaltung von Herdenschutzmaßnahmen beträchtlich und abhängig vom Flächentyp und den Haltungsverfahren. Bisher gleichen

die staatlichen Beihilfen aber nur einen Bruchteil der Kosten aus.

Die Zukunft der Schäferei und die Haltung anderer Nutztiere müssen gesichert werden – aus Artenschutzgründen, aus kulturellen Gründen und weil diese Form der extensiven Landwirtschaft der Umwelt guttut. Der Wolf ist dabei nur eines der vielen Probleme. Wichtig sind einheitliche Regelungen, denn zum Beispiel in Dreiländerecken darf es nicht sein, dass drei unterschiedliche Landesgesetze zum Tragen kommen, wenn es um Förderung oder Schadensmeldungen geht. Der Vorsitzende des Bundesverbandes der Berufsschäfer, Günther Czerkus, bringt es auf den Punkt: „Für ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben mit dem Wolf braucht es deutschlandweite, flächendeckende Herdenschutzmaßnahmen. Weder die technische Umsetzung noch die Förderung sind jedoch derzeit in einem bundeseinheitlichen Rahmen geregelt.“

Hanno Pilartz von der Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer ergänzt: „Herdenschutzmaßnahmen sollten zu 100 Prozent über staatliche Beihilfen finanziert werden. Diese Beihilfen sollten an alle betroffenen Tierhalter gezahlt werden, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus oder der Herdengröße.“

[Die Redaktion]



**GREAT TRANSFORMATION: DIE ZUKUNFT  
MODERNER GESELLSCHAFTEN**  
FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA  
23. – 27. SEPTEMBER 2019

Abschlusskonferenz der DFG-Kollegforscher\_innengruppe ›Postwachstums-  
gesellschaften‹ II.Regionalkonferenz der Deutschen Gesellschaft für Soziologie  
[www.great-transformation.uni-jena.de](http://www.great-transformation.uni-jena.de)

DGS DEUTSCHE  
GESELLSCHAFT  
FÜR SOZIOLOGIE



Kolleg | Postwachstums-  
gesellschaften

## ABFALL, CHEMIE &amp; EMISSIONEN

UN-Plastikbeschluss**EU muss handeln**

■ In einem offenen Brief an die EU-Kommission fordert ein Verbändebündnis, den jüngsten Beschluss der Basler Vertragsstaaten zu Plastikmüllexporten weltweit durchzusetzen. Das bedeutet, dass kontaminierte, gemischte oder nicht recyclingfähige Kunststoffabfälle auch innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu genehmigungspflichtigen Exporten gehören müssen.

Das Basel Action Network (ban), das Center for International Environmental Law (CIEL), das Netzwerk für eine giftfreie Umwelt IPEN und das Europäische Umweltbüro (EEB) verlangen von der EU, dass sie sich gegen Sonderregelungen innerhalb der OECD-Staaten einsetzt. Dies würden „bestimmte mächtige Industriegremien“ anstreben. Die Verbände befürchten, dass es dadurch einen globalen Doppelstandard geben könnte. Es habe viel Arbeit gekostet, die OECD-Entscheidungen den Basler Beschlüssen anzugleichen. „Unter keinen Umständen“ dürften deshalb die neuen Regelungen zu gefährlichen Plastikabfällen nur unter dem „Green Control Procedure“ der OECD laufen. Eine Kreislaufwirtschaft könne nur funktionieren, wenn es genügend Transparenz und Kontrolle – und die Möglichkeit, gefährlichen Plastikmüllimport auch abzulehnen – gebe, um negative externe Effekte und Ausbeutung zu verhindern. [jg]

- Offener Brief von ban, CIEL, IPEN und EEB: [www.kurzlink.de/eeb-letter-basel](http://www.kurzlink.de/eeb-letter-basel)

Kunststoffabfall**Ab ins Ausland**

■ Deutschland exportierte 2017 über 600.000 Tonnen Plastikmüll in Staaten, die nicht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

angehören. Dass sich darunter auch giftige Abfallgemische befanden, die laut den Bestimmungen des Baseler Abkommens nicht exportiert werden dürfen, kann die Bundesregierung nicht ausschließen, da nur stichprobenartig kontrolliert werde. So heißt es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP im Bundestag von Ende Juni. Die mit Abstand größte Abfallmenge exportierte Deutschland 2017 nach China. Da die chinesische Regierung die Einfuhr von Plastikmüll seit Januar 2018 verbietet, verschoben sich die deutschen Exporte im letzten Jahr vor allem auf Malaysia, Indien und Indonesien. Auch Hongkong und Vietnam importierten 2018 mehrere Tausend Tonnen deutschen Plastikmülls. Insgesamt sanken die Abfallexporte in Nicht-OECD-Staaten von 2016–2018 jedoch deutlich um etwa die Hälfte. Die Zahlen stammen aus der Außenhandelsstatistik und sind für 2018 noch vorläufig. [km]

- Antwort der Bundesregierung: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/108/1910843.pdf>

EuG-Urteil**Bisphenol A bleibt gefährlich**

■ Das Gericht der EU (EuG) hat Mitte Juli geurteilt, dass die Substanz Bisphenol A (BPA) als besonders besorgniserregender Stoff eingestuft bleibt.

Damit wies das EuG eine Klage des europäischen Branchenverbands PlasticsEurope gegen die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) vollständig ab. In der Urteilsbegründung hieß es, dass die ECHA nicht – wie von PlasticsEurope behauptet – gegen Bestimmungen der europäischen Chemikalienverordnung REACH verstoßen habe. PlasticsEurope hatte mit der Klage Ausnahmen für Stoffe erwirken wollen, die nur als Zwischenprodukte Verwendung finden, wie es für BPA der Fall ist. Dementsprechend warf der Plastikverband der ECHA vor, gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen und „einen offensichtlichen Beurteilungsfehler“ begangen zu haben, indem sie Informationen

über die Verwendungen von BPA als Zwischenprodukt nicht berücksichtigt habe.

Die RichterInnen waren jedoch anderer Ansicht: Eine chemische Substanz, die nur als Zwischenprodukt verwendet wird, unterliegt ebenso der REACH-Verordnung wie anderweitig verwendete Stoffe. Das Gericht ist der Auffassung, dass die Verwendung eines Stoffes als Zwischenprodukt nicht ausschlaggebend ist, um in die Kandidatenliste aufgenommen zu werden. Relevant dafür seien ausschließlich „die inhärenten Eigenschaften dieses Stoffes“.

2016 hatte die EU-Kommission BPA als schädlich für die Fortpflanzungsfähigkeit klassifiziert. Die ECHA entschied daraufhin, die Chemikalie in die Liste besonders besorgniserregender Stoffe aufzunehmen. [aw]

- EuG-Urteil zu Bisphenol A: [www.curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-07/cp190092de.pdf](http://www.curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-07/cp190092de.pdf)

EU-Chemikalienstrategie**Verschoben oder aufgehoben?**

■ Wie der Nachrichtendienst Chemical Watch Anfang Juli berichtete, steht die EU-Strategie für eine nicht giftige Umwelt offenbar auf der Kippe. Widerstände aus der Kommission und der Industrie scheinen eine Veröffentlichung der Strategie zu verhindern.

Bisher hieß es, die bereits seit Ende 2018 überfällige Strategie werde der neuen EU-Kommission überlassen, die sie bis Ende dieses Jahrs veröffentlichen würde. Nun stellt sich heraus, dass einige VertreterInnen der EU-Exekutive nicht damit rechnen, dass die Strategie überhaupt noch das Licht der Welt erblickt. Die Uneinigkeiten innerhalb der Kommission über Umfang und Ziele seien zu groß, außerdem sei die Strategie inzwischen „überholt und irrelevant“. So zitierte Chemical Watch Stimmen aus der Kommission. Insbesondere die Generaldirektion Wachstum postuliere, dass Ziele für eine sicherere Chemikalienpolitik und Verbote schädlicher Stoffe „unerreichbare Ziele für die Industrie setzen und die



Wettbewerbsfähigkeit der EU“ gefährden würden.

NGO-VertreterInnen reagierten schockiert auf die Aussagen von Kommission und Industrie. Umweltverbände drängen seit Langem auf eine Veröffentlichung der Strategie, die europäische BürgerInnen und die Umwelt vor schädlichen Chemikalien schützen und sichere Alternativen fördern soll. Tatiana Santos, Referentin für Chemikalienpolitik beim Europäischen Umweltbüro, versprach, dass NGOs „bis zum Schluss“ für die Strategie kämpfen werden. [km]

- Artikel bei Chemical Watch (kostenpflichtig): [www.kurzlink.de/chemwatch-nontoxic](http://www.kurzlink.de/chemwatch-nontoxic)

## EU-Chemikaliengesetze

### Zweckmäßig, aber mit Mängeln

■ Ende Juni veröffentlichte die EU-Kommission eine lang erwartete Bewertung der EU-Chemikaliengesetze außer der Chemikalienverordnung REACH (non-REACH review). Der Bericht bewertet etwa 40 Gesetzestexte, darunter Regeln zu Chemikalien in Pestiziden, Kosmetik und Spielzeug und zu Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (CLP-Verordnung). Das Ergebnis der Kommission: Die Regelungen erfüllen ihren Zweck und stellen sicher, dass die europäischen BürgerInnen und die Umwelt vor gefährlichen Chemikalien geschützt werden. Das Verbot oder Beschränken bestimmter Stoffe in der Vergangenheit habe dazu geführt, dass EuropäerInnen inzwischen sehr viel weniger gefährlichen Stoffen ausgesetzt sind als noch vor ein paar Jahren.

Dass die Umsetzung und Durchführung der Chemikaliengesetze in der Praxis nicht immer und überall funktioniert, musste die Kommission aber auch anerkennen. Sie sieht weiteren Bedarf darin, die Risikoanalyse von Stoffen zu vereinfachen, bessere Informationen für VerbraucherInnen zur Verfügung zu stellen und die Umsetzung der Gesetze in den EU-Staaten zu verbessern. Außerdem weise die Zusam-

menarbeit zwischen den Ausschüssen der ECHA und der EU-Kommission Mängel auf: Die doppelte Bewertung von Stoffen durch die beiden Stellen erhöhe die Kosten und wirke sich negativ auf das Schutzniveau in der EU aus. [km]

- EU-Kommission zur Bewertung der Chemikalienpolitik: [www.kurzlink.de/com-chemicals-review](http://www.kurzlink.de/com-chemicals-review)

## REACH-Verordnung

### Mehr Kontrollen

■ Wie die Umsetzung der Chemikalienverordnung REACH verbessert werden soll, stellten EU-Kommission und ECHA Ende Juni in einem Aktionsplan vor: Statt wie bisher 5 wollen sie in Zukunft 20 Prozent aller eingereichten Registrierungs dossiers auf Konformität überprüfen. Damit sollen die Sicherheitsdaten von etwa 30 Prozent aller registrierten Stoffe kontrolliert werden. Auf diese Weise wollen die Behörden die Qualität der Dossiers erhöhen und die Industrie dazu „ermutigen“, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und Sicherheitsdaten über ihre Chemikalien anzugeben. Die ECHA hatte den Aktionsplan im Mai angekündigt, nachdem unter anderem der BUND und das Europäische Umweltbüro Informationen über Verstöße gegen die REACH-Verordnung veröffentlicht hatten. [km]

- ECHA zum Aktionsplan: [www.echa.europa.eu/-/echa-to-scrutinise-all-reach-registrations-by-2027](http://www.echa.europa.eu/-/echa-to-scrutinise-all-reach-registrations-by-2027)

## Luftqualität

### Dicke Luft nicht sauberrechnen

■ Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Ende Juni ein Grundsatzurteil zur Luftqualität in der EU gefällt: Ist die Belastung der Luft an einer einzelnen Messstation höher, als es die europäischen Grenzwerte erlauben, verstößt dies gegen EU-Recht.

Bisher werden zur Überprüfung, ob ein Grenzwert eingehalten wurde, hauptsäch-

## Unerwartete Zufluchtsorte für die Natur



»Aus scheinbar verwüsteten Mondlandschaften können wertvolle Naturparadiese werden.«

Hannes Petrischak

Die Natur ist voller Überraschungen: Oft bieten übernutzte Landschaften erstklassige Lebensräume für seltene Insekten, Amphibien und Vogelarten. Das reich bebilderte Buch führt durch Heide, Sand und Seen und stellt die außergewöhnliche Flora und Fauna darin vor.

Hannes Petrischak

### Expedition Artenvielfalt

Heide, Sand & Seen als Hotspots der Biodiversität



oekom verlag, München  
ca. 208 Seiten, Hardcover,  
komplett vierfarbig mit  
zahlreichen Abbildungen,  
29,- Euro  
ISBN: 978-3-96238-109-7  
Erscheinungstermin:  
29.04.2019  
Auch als E-Book erhältlich

[oekom.de](http://oekom.de)

**oekom**

lich die Jahresmittelwerte der Luftqualität herangezogen. Das spiegle jedoch nicht die tatsächliche Belastung der Luft an einem Ort wider, so die Luxemburger RichterInnen. Zudem sei es wichtig, Geräte zur Messung der Luftqualität an solchen Stellen aufzustellen, an denen die Belastung durch Schadstoffe am höchsten ist. Nur so könne gewährleistet werden, dass der Zweck der Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft in Europa erfüllt werde und Grenzwertüberschreitungen nicht unbemerkt blieben. Nationale Gerichte müssten sicherstellen, dass diese Anforderungen erfüllt werden. BürgerInnen stehe es außerdem zu, die Wahl eines Messstandorts gerichtlich überprüfen zu lassen.

Das Urteil bezog sich auf eine Klage von Brüsseler BürgerInnen und der Umweltrechtsorganisation ClientEarth gegen die Stadt Brüssel. Das mit der Klage betraute Brüsseler Gericht hatte den EuGH gebeten, die europäische Luftqualitätsrichtlinie in diesem Fall auszulegen. Konkret hatte es gefragt, inwieweit nationale Gerichte die Standorte von Messstationen überprüfen und ob aus den Ergebnissen verschiedener Messstellen ein Mittelwert gebildet werden könne. [km]

- ▶ EUGH-Urteil in der Rechtssache C 723/17: [www.kurzlink.de/eugh-luftmessung](http://www.kurzlink.de/eugh-luftmessung)

## KLIMA & ENERGIE

### Pariser Klimaabkommen

## Bonner Zwischenschritt

■ Im Juni haben rund 3.000 KlimaexpertInnen bei Zwischenverhandlungen in Bonn den nächsten UN-Klimagipfel im Dezember vorbereitet. Auf neue Regeln zum Handel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten konnten sich die Vertragsstaaten des Pariser Klimaabkommens jedoch nicht einigen. Bei diesen im Artikel 6 festgelegten Marktmechanismen ist die Gefahr von Schlupflöchern – wie Doppelzählungen von Emissionsminderungen, die in einem Land durchgeführt, aber von einem anderen Land gekauft werden – noch nicht gebannt.

Aus Sicht der Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch ist das Verhandlungstempo zu langsam. Vor allem Deutschland und die EU müssten konkrete Angebote zur Erhöhung der eigenen Klimaschutzmaßnahmen machen.

Auch der WWF Deutschland kritisierte: „Auf den Trippelschritt in Bonn muss nun ein großer Schritt in New York folgen, beim UN-Klimagipfel am 23. September. Dafür muss die Bundesregierung jetzt die Weichen stellen, indem sie bis dahin ein umfassendes Klimaschutzgesetzpaket entwickelt, mit dem sie ihr Klimaziel für 2020 mit nur wenigen Jahren Verspätung erreicht.“

Die nächste Vertragsstaatenkonferenz (COP25) findet vom 2.–13. Dezember in Chile statt. [aw]

- ▶ Bonner Konferenz: [www.kurzlink.de/bonn-unfccc-0619](http://www.kurzlink.de/bonn-unfccc-0619)
- ▶ Germanwatch: [www.germanwatch.org/de/16662](http://www.germanwatch.org/de/16662)
- ▶ WWF Deutschland: [www.wwf.de/2019/juni/wo-entschleunigung-out-ist](http://www.wwf.de/2019/juni/wo-entschleunigung-out-ist)

### G20-Treffen

## Kein Wort zu 1,5-Grad-Bericht

■ Die EU und 18 der 20 größten Industrie- und Schwellenländer haben auf ihrem Gipfeltreffen im Juni im japanischen Osaka eine Abschlusserklärung verabschiedet, in der sie ihr Bekenntnis zum Klimaschutzabkommen von Paris erneuerten. Die USA tragen als einziges Land die Erklärung nicht mit. Im Gegensatz zum Abschlussdokument von 2018 bleibt dieses Jahr allerdings der 1,5-Grad-Bericht des Weltklimarats IPCC unerwähnt. Zum Auftakt des G20-Gipfels betonte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker die Entschlossenheit der EU im Kampf gegen den Klimawandel.

Die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch reagierte erleichtert auf die gemeinsame Position zum Pariser Klimaabkommen. Zugleich bedauerte Germanwatch, dass der Sonderbericht des IPCC keinen Eingang ins Abschlussdokument fand.

Der nächste G20-Gipfel soll im November 2020 in der saudi-arabischen Hauptstadt Riad stattfinden. [aw]

- ▶ G20-Abschlusserklärung: [www.kurzlink.de/osaka-declaration](http://www.kurzlink.de/osaka-declaration)
- ▶ EU-Kommission: [www.kurzlink.de/kom-g20-280619](http://www.kurzlink.de/kom-g20-280619)
- ▶ Germanwatch: [www.germanwatch.org/de/16665](http://www.germanwatch.org/de/16665)

### Europäischer Rat

## Klimaneutrale EU, aber wann?

■ Auf ihrem Gipfeltreffen im Juni haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union nicht auf das Ziel der Treibhausgasneutralität 2050 einigen können. In den Schlussfolgerungen heißt es, dass der Ministerrat und die EU-Kommission „die Beratungen über die zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen“ voranbringen sollen, um „den Übergang zu einer klimaneutralen EU“ zu verwirklichen.

Die vier osteuropäischen Länder Estland, Polen, Tschechische Republik und Ungarn hatten verhindert, das Zieljahr 2050 in die Schlussfolgerungen aufzunehmen. Lediglich in einer Fußnote ist vermerkt, dass für eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten die Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden müsse.

Die Reaktionen der Klima- und Umweltschutzorganisationen CAN Europe, Friends of the Earth Europe, Greenpeace und WWF ähnelten sich: Zum einen herrschte große Enttäuschung, dass sich die Staats- und Regierungschefs erneut nicht auf konkrete klimapolitische Ziele und Maßnahmen einigen konnten. So würde die EU im September mit leeren Händen zum UN-Klimagipfel nach New York fahren. Zum anderen besteht Unverständnis darüber, dass nur vier EU-Mitgliedstaaten das Bekenntnis zur Treibhausgasneutralität 2050 einfach kippen konnten.

Auch in der neuen Strategischen Agenda 2019–2024 fehlt es nach Auffassung von KlimaschützerInnen an konkreten Vorgaben und politischen Maßnahmen für einen besseren Klimaschutz. [aw]

- ▶ Schlussfolgerungen:  
[www.consilium.europa.eu/media/39942/20-21-euco-final-conclusions-de.pdf](http://www.consilium.europa.eu/media/39942/20-21-euco-final-conclusions-de.pdf)
- ▶ Strategische Agenda 2019–2024:  
[www.kurzlink.de/eu-agenda-2019-24](http://www.kurzlink.de/eu-agenda-2019-24)
- ▶ CAN Europe: [www.kurzlink.de/can-euco-200619](http://www.kurzlink.de/can-euco-200619)
- ▶ Friends of the Earth Europe:  
[www.kurzlink.de/foee-euco-200619](http://www.kurzlink.de/foee-euco-200619)
- ▶ Greenpeace: [www.kurzlink.de/gp-euco-200619](http://www.kurzlink.de/gp-euco-200619)
- ▶ WWF EU: [www.wwf.eu/?uNewsID=348893](http://www.wwf.eu/?uNewsID=348893)

### Kohleförderung

## EU-Fonds finanziert Kohlelobby

■ Aus internen Dokumenten der EU-Kommission, die dem Europäischen Umweltbüro (EEB) vorliegen, soll hervorgehen, dass der wenig bekannte Forschungsfonds für Kohle und Stahl unter anderem eine auf sieben Monate befristete Stelle des Verbands der europäischen Kohleindustrie Euracoal im Projekt „CoalTech2051“ mit rund 50.000 Euro finanziell fördert. Das Projekt sei darauf ausgelegt, „ein europäisches Netzwerk von sauberen Kohletechnologien zu gründen“ sowie „mit Akteuren außerhalb der EU zusammenzuarbeiten“, etwa in Indien, China und Indonesien.

Jährlich stellt Brüssel rund 40 Millionen Euro für die Kohleforschung zur Verfügung. Allerdings soll es sich nicht um öffentliche Gelder, sondern um Zinsen handeln. Diese stammen aus dem Fonds selbst, der durch die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), einer Vorgängerin der EU, gegründet wurde. Mit dem Auslaufen des EGKS-Vertrags im Jahr 2002 blieben 1,6 Milliarden Euro des Fonds übrig, die jedes Jahr erkleckliche Zinsbeträge abwerfen.

Ein pikantes Detail des Vergabeverfahrens ist, dass die EU-Kommission offenbar auf die Zustimmung einer „Coal Advisory Group“ angewiesen ist. Ohne Zustimmung keine Projektförderung. Diese Gruppe setzt sich ausschließlich aus UnternehmensvertreterInnen zusammen, darunter Personen von RWE und Euracoal. Das EEB erkennt darin einen klaren Interessenkonflikt und fordert die EU-Kommission dazu auf, dringend ihre Förderpolitik zu ändern. Oberstes Ziel der EU müsse es sein, entschlossen gegen die drohende Klimakrise vorzugehen. Für Kohle sei längst kein Platz mehr im europäischen Energiesystem. Die Kommission müsse aufhören, Geld in fossile Energien zu stecken. [aw]

- ▶ EEB-Recherche zu Kohlefinanzierung:  
<https://meta.eeb.org/2019/06/20/revealed-eu-fund-paying-coal-lobbyists-wages>

### Europäische Energiewende

## Sozial gerecht muss sie sein

■ Die EnergieministerInnen der Europäischen Union haben im Juni Schlussfolgerungen angenommen, mit denen „die Energiewende hin zu einem erschwinglichen, sicheren, wettbewerbsfähigen, gesicherten und nachhaltigen Energiesystem“ sichergestellt werden soll. Wichtig sei darüber hinaus, dass die EU bis Ende 2020 eine „ehrgeizige“ Langfriststrategie für Klimaschutz beschließt, die nach Treibhausgasneutralität im Sinne des Klimaabkommens von Paris strebt. Gleichzeitig müsse eine solche Strategie die Besonderheiten der EU-Mitgliedstaaten sowie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie berücksichtigen.

Das Climate Action Network (CAN) Europe kritisierte, dass der EU-Rat fossile Energien bei Planungsvorhaben im Bereich der Energieinfrastruktur noch immer berücksichtigt. Um im Einklang mit dem Klimaabkommen von Paris zu sein, müssten die Energiesysteme stattdessen so schnell wie möglich klimaneutral umgebaut werden. [aw]

- ▶ Schlussfolgerungen des Energierates (25.06.2019): [www.consilium.europa.eu/media/40028/st10592-en19.pdf](http://www.consilium.europa.eu/media/40028/st10592-en19.pdf)
- ▶ CAN Europe: [www.kurzlink.de/can-eurat-250619](http://www.kurzlink.de/can-eurat-250619)

## Palmöl von A bis Z

Ob im Badschrank oder auf dem Frühstückstisch: Palmöl hat unseren Alltag erobert. Sein Anbau hat jedoch weitreichende Folgen für Biodiversität, Klima und Mensch. »Der Palmöl-Kompass« vermittelt Hintergrundwissen und gibt Tipps für einen aufgeklärten Umgang mit dem Rohstoff.

Frauke Fischer, Frank Nierula

### Der Palmöl-Kompass Hintergründe, Fakten und Tipps für den Alltag



oekom verlag, München  
ca. 176 Seiten, Klappenbroschur,  
komplett vierfarbig mit zahlreichen  
Abbildungen  
20,- Euro  
ISBN: 978-3-96238-106-6  
Erscheinungstermin: 18.03.2019  
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

 oekom

## CO<sub>2</sub>-Bepreisung

### Entscheidung erneut vertagt

■ Im Juli hat das Klimakabinett der Bundesregierung laut Medienberichten auch seine dritte Sitzung ohne Ergebnisse beendet. Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) sagte, es habe eine sehr intensive Diskussion über einen CO<sub>2</sub>-Preis und das gesamte Maßnahmenpaket gegeben. Es bleibe aber noch viel zu tun.

Zuvor hatte Schulze drei Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung (IMK) sowie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) zur Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises vorgestellt. Eine zentrale Erkenntnis aller Gutachten lautet, dass die Politik einen CO<sub>2</sub>-Preis zum Schutz des Klimas so ausgestalten könne, dass er sozial verträglich kleine und mittlere Einkommen nicht über Gebühr belastet. Um klimafreundliches Verhalten zu belohnen und zugleich Gering- und Normalverdiener möglichst zu entlasten, ist eine „Klimaprämie“ nach Auffassung der Gutachter das beste Instrument. Diese sieht vor, dass der Staat die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung pro Kopf zurückzahlt, wobei auch Kinder berücksichtigt werden sollen.

Voraussichtlich am 20. September beschließt das Klimakabinett das komplette Maßnahmenpaket. [aw]

- ▶ Kabinettsitzung:  
[www.kurzlink.de/dlf-klikab-190719](http://www.kurzlink.de/dlf-klikab-190719)
- ▶ Gutachten:  
[www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-co2-preis-kann-sozial-gerecht-gestaltet-werden/](http://www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-co2-preis-kann-sozial-gerecht-gestaltet-werden/)

## Parteiprogramme

### Grüner und roter Klimaschutz

■ Die Grünen und die SPD haben im Juni jeweils ein Papier vorgelegt, wie die Politik künftig den Klimaschutz ehrgeiziger vorantreiben kann. Die Grünen fordern in ihrem Sofortprogramm einen wirksamen CO<sub>2</sub>-Preis, ein Klimaschutzgesetz, den end-

gültigen Kohleausstieg, die Verkehrswende und die Stärkung erneuerbarer Energien.

Die SPD drängt in ihrem Masterplan darauf, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Bis 2030 soll deren Anteil an der Energieerzeugung bei 65 Prozent liegen. Dafür müsse die Energiewende vor Ort gefördert werden, etwa durch Bürgerwindparks oder eine finanzielle Beteiligung der AnwohnerInnen. Zudem plädiert die SPD für eine ökologische Steuer- und Abgabenreform.

Der BUND begrüßte das SPD-Papier als „einen ersten, wichtigen Schritt hin zur Entwicklung eines überzeugenden ökologischen Profils der Sozialdemokraten“. Es scheint, als habe die Parteiführung die Zeichen der Zeit erkannt. Auch das Grünen-Sofortprogramm sieht der BUND positiv. Damit werde weiter Druck auf die Bundesregierung ausgeübt, endlich zu handeln. [aw]

- ▶ SPD-Papier: [www.kurzlink.de/spd-klima-270619](http://www.kurzlink.de/spd-klima-270619)
- ▶ Grünen-Papier:  
[www.kurzlink.de/gruen-klima-190619](http://www.kurzlink.de/gruen-klima-190619)
- ▶ BUND zu SPD:  
[www.kurzlink.de/bund-spd-270619](http://www.kurzlink.de/bund-spd-270619)
- ▶ BUND zu den Grünen:  
[www.kurzlink.de/bund-gruen-280619](http://www.kurzlink.de/bund-gruen-280619)

## Gebäudesanierungen

### Förderung nicht aufschieben

■ Der Deutsche Naturschutzring hat gemeinsam mit mehr als 40 weiteren Organisationen einen offenen Brief an die MinisterpräsidentInnen der Bundesländer überreicht. Darin fordert das Bündnis die Landesspitzen auf, sich über den Bundesrat für die Umsetzung der steuerlichen Fördermöglichkeit für energetische Gebäudemodernisierungen einzusetzen. Bereits im Bundeshaushalt 2020 solle die Förderung möglich werden.

Bei Bestandsgebäuden könne die größte Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung mit einem hohen Anteil regionaler Wertschöpfung erzielt werden. Das biete VerbraucherInnen, HausbesitzerInnen, Beschäftigten, Unternehmen, PlanerInnen und Handwerk in Deutschland Chancen. [aw]

- ▶ Offener Brief:  
[www.kurzlink.de/gebsteuer-250619](http://www.kurzlink.de/gebsteuer-250619)

## Gebäudeenergiegesetz

### Ablehnung von Umweltseite

■ Vor der politischen Sommerpause haben sich sowohl die Deutsche Umwelthilfe (DUH) als auch der NABU in Stellungnahmen dafür ausgesprochen, den neuen Referentenentwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) von Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und Bundesinnenministerium (BMI) zurückzunehmen.

Die DUH erklärte den Entwurf für „völlig unzureichend“. Mit diesem werde die Bundesregierung das 2050-Klimaziel eines „nahezu treibhausgasneutralen Gebäudebestands“ nicht erreichen. Für Neubauten sei mindestens ein KfW-Effizienzhaus 40 notwendig. Ferner müssen der Einbau neuer Ölheizungen ab 2020 sowie der Einbau neuer Gasheizungen ab 2025 verboten werden.

Auch der NABU spricht sich dafür aus, den Entwurf so zu überarbeiten, dass er zum Erreichen der Klimaschutzziele 2030 und 2050 beiträgt. Die Festlegungen im GEG entsprechen den europäischen Anforderungen zum Niedrigstenergiegebäudestandard aus Sicht des NABU nicht. Auch mahnt er dazu, dass die öffentliche Hand ihre Vorbildrolle erfüllen und zukünftig nur noch Gebäude errichtet oder modernisiert, die keine CO<sub>2</sub>-Emissionen mehr verursachen und möglichst wenig Energie verbrauchen. [aw]

- ▶ DUH: [www.kurzlink.de/duh-geg-250619](http://www.kurzlink.de/duh-geg-250619)
- ▶ NABU: [www.nabu.de/downloads/NABU-Stellungnahme\\_GEG\\_2019.pdf](http://www.nabu.de/downloads/NABU-Stellungnahme_GEG_2019.pdf)

## Kohletagebau Jänschwalde

### Ringeln um Weiterbetrieb

■ Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und die Grüne Liga haben im Juli beim Oberverwaltungsgericht Berlin Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Cottbus zum Tagebau Jänschwalde

eingereicht. Das Cottbuser Gericht hatte in seiner Entscheidung zwar die Argumentation der Umweltverbände bestätigt und im Eilverfahren den Hautbetriebsplan des Braunkohletagebaus für voraussichtlich rechtswidrig erklärt.

Überraschend und ungewöhnlich ist jedoch, dass das Gericht die Fortführung des Tagebaus und der Entwässerungsanlagen nicht unmittelbar stoppte. Stattdessen räumte es dem Lausitzer Energieunternehmen LEAG und dem brandenburgischen Bergamt eine zusätzliche Frist von zwei Monaten für nachträgliche Umweltverträglichkeitsprüfungen ein. Diese Prüfungen sind notwendig, um die Auswirkungen des Tagebaus auf umliegende und streng geschützte Moor- und Feuchtgebiete zu untersuchen, die Teil des Natura-2000-Netzwerks beziehungsweise des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes sind. [aw]

► [www.kurzlink.de/ovg-tagebau-040719](http://www.kurzlink.de/ovg-tagebau-040719)

## Fracking

### Keine Probebohrung in Sicht

■ Die ExpertInnenkommission Fracking der Bundesregierung hat Ende Juni den ersten Bericht über ihre Tätigkeit an den Deutschen Bundestag überreicht. Der Bericht der Kommission enthält neben allgemeinen Geschäftsgrundlagen der Kommissionsarbeit einen Ausblick auf die Arbeitsplanung für die kommenden zwei Jahre. Da Anträge auf Erprobungsbohrungen zurzeit nicht vorliegen, besteht die wesentliche Aufgabe der Kommission darin, den Stand der Technik im internationalen Umfeld zusammenzufassen.

Das Gremium setzt sich aus sechs WissenschaftlerInnen verschiedener deutscher Forschungsinstitute zusammen. Seine Aufgabe ist es, eventuelle Erprobungsmaßnahmen zum unkonventionellen Fracking wissenschaftlich zu begleiten und die erzielten Ergebnisse fachlich zu bewerten. Unkonventionelles Fracking bedeutet, dass Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein zur Förderung von Gas oder Öl aufgebrochen wird. [aw]

- [www.kurzlink.de/frackbericht-2019](http://www.kurzlink.de/frackbericht-2019)
- [www.expkom-fracking-whg.de/start](http://www.expkom-fracking-whg.de/start)

## KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

### Textilsiegel

### Grüner Knopf muss halten, was er verspricht

■ Drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher (74 Prozent) in Deutschland erwarten, dass die gesamte textile Wertschöpfungskette vom Baumwollfeld bis zum Bügel bei der Etikettierung abgedeckt ist. Das geht aus einer Umfrage hervor, die der Verbraucherzentrale Bundesverband (Vzbv) im Juni veröffentlichte.

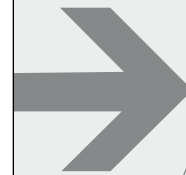
Die Mehrheit (87 Prozent) der Befragten findet es wichtig, dass sie klar erkennen, wofür ein staatliches Textilsiegel steht. Ökologische und soziale Faktoren bei einem staatlichen Nachhaltigkeitssiegel nehmen für Verbraucher einen ähnlich hohen Stellenwert ein. 81 Prozent finden es wichtig, dass ökologische Standards kontrolliert werden. Weitere 84 Prozent erwarten von einem Siegel, dass ArbeitnehmerInnen existenzsichernde Löhne erhalten.

Zum Start des Siegels, der im Juli verschoben worden ist, sollten nur die Produktionsschritte Konfektion (Nähen und Schneiden) sowie Nassprozesse (Färben) über bestehende Produktsiegel abgedeckt sein. Der Vzbv fordert einen klaren Stufen- und Fristenplan, wie sich das Siegel weiter entwickeln wird und wann die gesamte textile Lieferkette abgedeckt sein wird. Ein Textilsiegel könne nur ein Instrument von vielen sein, um die Textilbranche in Richtung Nachhaltigkeit zu bewegen. Nach Ansicht des Vzbv braucht es zusätzlich klare gesetzliche Regelungen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten. [mbu]

- Umfrageergebnisse: [www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2019/07/02/19-07-02\\_befragung\\_staetliches\\_textilsiegel.pdf](http://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2019/07/02/19-07-02_befragung_staetliches_textilsiegel.pdf)

## Nachhaltigkeit

### A-Z



### W wie Wertschöpfungskette

Im globalen Handel geht es selten gerecht oder fair zu: Das kritisiert der Faire Handel und stellt eine Alternative für ethisch handelnde Konsumentinnen und Konsumenten dar. Seit einigen Jahren erfährt der Faire Handel – auch in der Kooperation mit dem konventionellen Handel – eine starke Wachstumsdynamik. Wie viel »Fairness« ist dann noch möglich? Jutta Kister bringt Licht in die Blackbox der »globalen Wertschöpfungsketten«, die von vielen als undurchschaubar empfunden werden.

J. Kister  
**Von Wachstum und Werten**  
 Globale Wertschöpfungsketten im Fairen Handel  
 336 Seiten, broschiert, 34,- Euro,  
 ISBN 978-3-96238-116-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de). Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

## LANDWIRTSCHAFT &amp; GENTECHNIK

EU-Agrarreform I**Expertenrat ignoriert**

■ Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) hat im Juli dem Bundeslandwirtschaftsministerium in einem Gutachten empfohlen, die Landwirtschaftspolitik der EU radikal umzubauen. In der Stellungnahme heißt es, die jetzige Agrarpolitik sei nicht in der Lage, Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft zu reduzieren. Dazu gehörten Treibhausgas- und Ammoniakemissionen, Gewässerbelastungen durch Nitrat und das dramatische Artensterben in der Agrarlandschaft. Eine Zweckbindung der Mittel für den Naturschutz sowie der Abbau der Direktzahlungen seien dringend notwendig. Nur so sei die gesellschaftliche Akzeptanz für die milliarden schwere EU-Agrarpolitik aufrechtzuerhalten.

Der WBAE fordert EU-weit verpflichtende Mindeststandards für mehr Umwelt-, Natur- und Klimaschutz. Gleichzeitig müssten höhere Umweltleistungen für die Landwirte effizient und einfach umsetzbar sein. Dem stimmt Klöckner zu. Aber an den ineffizienten Direktzahlungen will sie weiter festhalten, obwohl die Experten davon abraten. Klöckners Begründung: Parlament und Regierung müssten bei ihren Entscheidungen immer auch die sozialen und strukturellen Implikationen berücksichtigen.

Das Beharren auf der Pauschalförderung kritisiert der NABU. „Dies ist Klientelpolitik für den Bauernverband, der am liebsten nichts ändern möchte an der derzeitigen Subventionsverteilung“, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Selbst der Europäische Rechnungshof hatte die Zahlungen moniert. Es fehle bis heute jede Datengrundlage, die sie als Einkommensunterstützung für Landwirte rechtfertige.

Das Gutachten ist nach Ansicht des NABU auch ein klarer Auftrag an die neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Sie müsse den Kurswechsel in der

Agrarpolitik dringend einläuten – und zwar mit einem vollkommen neuen Vorschlag für die Agrarpolitik ab 2020. Bislang fehlt dieser Punkt auf von der Leyens Agenda.

Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa sind 68 Prozent der deutschen Landwirte mit der aktuellen EU-Agrarpolitik unzufrieden. 83 Prozent wünschen sich eine Produktion mit hohen Umweltstandards. [mbu]

- ▶ Gutachten WBAE: [www.kurzlink.de/wbae-bmel-gap2019](http://www.kurzlink.de/wbae-bmel-gap2019)
- ▶ Forsa-Umfrage: [www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/landwirtschaft/agrarpolitik/26215.html](http://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/landwirtschaft/agrarpolitik/26215.html)
- ▶ NABU-Forderungen an künftige EU-Kommissionspräsidentin: [www.nabu.de/news/2019/07/26556.html](http://www.nabu.de/news/2019/07/26556.html)

EU-Agrarreform II**Zähe Verhandlungen**

■ Ende Juni hat die rumänische Ratspräsidentschaft einen Fortschrittsbericht über den aktuellen Stand der Verhandlungen um die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vorgelegt.

Die Mitgliedstaaten sind sich uneinig über Ambitionslevel insbesondere im Umweltbereich. So wollen einige Länder die erweiterte Konditionalität schwächen, die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Eco-Schemes in der ersten Säule selbst für Mitgliedstaaten freiwillig machen und die Anzahl der Leistungsberichte in der neuen GAP verringern.

Obwohl die Reformvorschläge der Kommission bereits vor einem Jahr vorgelegt wurden, gibt es noch immer keine Position im Rat. Das liegt vor allem daran, dass die parallelen Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) noch immer nicht abgeschlossen sind. Hier wird über das Budget der GAP entschieden und die Mitgliedstaaten tun sich schwer, Positionen zu verabschieden, ohne zu wissen, wie viel Geld in der nächsten Förderperiode vorhanden sein wird. Dabei sollten die Herausforderungen, die die EU-Agrarpolitik zu meistern

hat, im Vordergrund stehen: Schutz des Klimas, der Biodiversität, des Bodens und des Wassers.

NABU, BUND und WWF forderten einen Neustart in der EU-Agrarpolitik. [lr]

- ▶ Fortschrittsbericht: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10008-2019-INIT/de/pdf>
- ▶ Hintergrundinfos und Zeitplan zur GAP: [www.blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/nabu-gap-ticker-2019-06-14/](http://www.blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/nabu-gap-ticker-2019-06-14/)
- ▶ Forderung der Umweltverbände: [www.kurzlink.de/gap-neustart-06.2019](http://www.kurzlink.de/gap-neustart-06.2019)

Pestizidverbot**Alpenrepublik glyphosاتفrei**

■ Österreich hat im Juli als erstes EU-Land ein Glyphosatverbot beschlossen. Mit der Begründung des Vorsorgeprinzips in der Europäischen Union stimmte der Wiener Nationalrat mehrheitlich für ein generelles Verbot des umstrittenen Unkrautvernichtungsmittels. Zudem gebe es Alternativen zum Einsatz des Stoffes, der von der Weltgesundheitsorganisation als wahrscheinlich krebserregend eingestuft wird.

Ende 2017 hatten die EU-Staaten eine Verlängerung der Zulassung von Glyphosat bis 2022 beschlossen. Österreich stimmte damals schon dagegen. Deutschland hatte ein positives Votum abgegeben, obwohl es sich hätte enthalten müssen, weil es in der Großen Koalition keine Einigung gegeben hatte.

Der Chemiekonzern Bayer bedauerte die Entscheidung Österreichs. Man gehe davon aus, dass der Beschluss von der EU-Kommission rechtlich angefochten werde, sagte das Unternehmen der Deutschen Presse-Agentur.

Die österreichische Umweltorganisation Global 2000 lobte den Beschluss des Nationalrats. Bereits 2013 habe die Organisation Glyphosat im Harn von Menschen nachgewiesen und damit ein landesweites Verbot des Spritzens von Getreide erwirkt. Des Weiteren hatte Global 2000 anhand von wissenschaftlichen Analysen auf Falschdarstellungen von Krebsstudien im Zulassungsantrag von Monsanto hingewiesen und Strafanzeige gegen Monsanto, das deutsche Bundes-

institut für Risikobewertung (BfR) und die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) erstattet. Die Europäische Bürgerinitiative „Stopp Glyphosat“ schaffte es mit ihrer erfolgreichen Unterschriftensammlung, das Geheimhalten von Studien im Pestizidzulassungsverfahren zu beenden.

Eine weitere bemerkenswerte verfassungsrechtliche Entscheidung des österreichischen Nationalrates: Trinkwasser ist ein öffentliches Gut und darf nicht privatisiert werden. [mbu]

- ▶ Beschluss des Nationalrats zu Glyphosat: [www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2019/PK0767](http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0767)
- ▶ [www.parlament.gv.at/VOD/Reaktion Global 2000](http://www.parlament.gv.at/VOD/Reaktion%20Global%202000)
- ▶ Beschluss zur öffentlichen Trinkwasserversorgung: [www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2019/PK0753/](http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0753/)

Geistiges Eigentum

## Patentanträge für Erfindungen, die keine sind

■ Die Organisation Keine Patente auf Saatgut! befürchtet, dass die Erteilung eines Patents auf Lachse und Forellen, die mit bestimmten Pflanzen gefüttert werden (EP1965658), zum Präzedenzfall für viele weitere Anmeldungen werde.

Im vergangenen Herbst erteilte das Europäische Patentamt (EPA) ein entsprechendes Patent. Seitdem wurden Recherchen von Keine Patente auf Saatgut! zufolge mehrere ähnliche Anträge eingereicht – etwa für Milch und Fleisch von Tieren, die mit ausgewählten Pflanzen gefüttert werden. Diese Produkte wollen die Antragsteller dann als Erfindung beanspruchen.

Beispielsweise verlangt der Konzern Syngenta, nicht nur gentechnisch veränderte Maispflanzen als Erfindung anzuerkennen, sondern auch deren Verfütterung zur Produktion von Fleisch und Milch. Neben Patenten, die auf genverändertem Mais beruhen, gibt es auch welche, bei denen konventionell gezüchtete Pflanzen verwendet wurden.

„Dies ist ein ethisch nicht akzeptabler Versuch, das Patentrecht zu missbrauchen. Die Folgen können für Tierschutz, Landwirtschaft und VerbraucherInnen schwerwiegend sein. Werden derartige Patente vom Saatgut bis zum Schnitzel erteilt, können die Patentinhaber Tierhaltung und Lebensmittelerzeugung in großem Umfang kontrollieren“, kritisierte Christoph Then für Keine Patente auf Saatgut!.

Die Organisation fordert, die Regeln zur Auslegung des Patentrechts zu ändern, um die bestehenden Schlupflöcher zu schließen und die Verbote wirksam zu machen. [mbu]

- ▶ Hintergrund zu Patenten (PDF): [www.kurzlink.de/patent-zucht-tiere19](http://www.kurzlink.de/patent-zucht-tiere19)
- ▶ Einspruch gegen das Lachs-Patent: [www.no-patents-on-seeds.org/de/aktivitaeten](http://www.no-patents-on-seeds.org/de/aktivitaeten)

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Biodiversitätskonferenz

## „Trondheim Call for Action“

■ 14 Staaten haben sich Anfang Juli bei der neunten Konferenz zur Biodiversität im norwegischen Trondheim verpflichtet, „zusammenzuarbeiten, um einen ehrgeizigen, starken, praktikablen und wirksamen globalen Biodiversitätsrahmen nach 2020 zu schaffen“. Die Konferenz war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu weltweiten Post-2020-Biodiversitätszielen. An der diesjährigen Konferenz nahmen VertreterInnen von Unternehmen und Regierungen sowie ExpertInnen aus über 115 Ländern teil. Auch Umweltverbände wie die Frankfurter Zoologische Gesellschaft (FZG) und der WWF haben sich mit Forderungen eingebracht. [jg]

- ▶ <https://trondheimconference.org>
- ▶ [www.dnr.de/index.php?id=13604](http://www.dnr.de/index.php?id=13604)

## K wie Kontroverse

In Zeiten der »Großen Transformation« müssen wir uns fragen: Kann, soll und darf sich eine sozialökologische Transformation noch innerhalb kapitalistischer Bahnen bewegen? Oder sollten neue Wege jenseits des Kapitalismus – etwa in Richtung einer neosozialistischen Entwicklung – beschränkt werden? In der Kontroverse vereint, setzen sich die Autorinnen und Autoren dieses Bandes kritisch mit Vorschlägen dazu auseinander.

**K. Dörre, C. Schickert (Hrsg.)**  
**Neosozialismus**  
**Solidarität, Demokratie und Ökologie vs. Kapitalismus**  
 216 Seiten, broschiert, 22,- Euro, ISBN 978-3-96238-119-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

Die guten Seiten der Zukunft

UNESCO-Welterbe**Rüffel für Polen und Rumänien**

■ Auf der 43. Sitzung des Welterbe-Komitees im Juli im aserbaidjanischen Baku hat die UNESCO ein Bündel an Warnungen und Ermahnungen an die entsprechenden Staaten verfasst. Zum wiederholten Mal ging es um den Białowieża-Nationalpark in Polen, aber auch um die transnationale Welterbestätte „Buchenurwälder und alte Buchenwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“.

„Mit Besorgnis“ registrierte das Komitee, dass Polen plant, mittels Änderungen seines Forstmanagementplans große Holzmengen aus dem Białowieża-Nationalpark zu entnehmen und dass zwischen 2016 und 2018 im Wald weiträumig abgeholzt wurde. Die polnische Regierung sollte unverzüglich die Entwicklung eines gesamtstaatlichen Managementplans beginnen, der den Schutz des Waldes als zentrales Ziel festlegt, empfiehlt das Komitee. Speziell Rumänien muss mehr tun, um seine Buchenurwälder zu schützen. Aber auch alle anderen elf Staaten, darunter Deutschland, Spanien, Österreich und Slowenien, der transnationalen Welterbestätte wurden gemahnt, der angemessenen Verwaltung von Pufferzonen besondere Bedeutung beizumessen, um ungestörte natürliche Prozesse zu unterstützen. Die Naturschutzorganisationen EuroNatur und Agent Green hatten zahlreiche Holzeinschläge in Pufferzonen dokumentiert und öffentlich gemacht. Die Versäumnisse einzelner Regierungen hätten Auswirkungen auf die gesamte Welterbestätte, die in Folge als „gefährdet“ eingestuft werden könnte. [jg]

► <https://whc.unesco.org/archive/2019/whc19-43com-7B-en.pdf>

Neuer Fördermittelfonds**Mehr Wildnis wagen**

■ Anfang Juli hat das Bundesumweltministerium (BMU) einen mit jährlich zehn Millionen Euro ausgestatteten neuen Wildnisfonds vorgestellt. Besonders Na-

turschutzorganisationen und Stiftungen sollen damit die Möglichkeit erhalten, mit staatlicher Hilfe Flächen oder deren Nutzungsrechte für Wildnisentwicklung zu erwerben. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt bis zu 100 Prozent, Projektträgerin ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG). Umweltverbände wie der Deutsche Naturschutzring (DNR), die sich seit Jahren für mehr Wildnis in Deutschland einsetzen, begrüßten den Vorstoß.

„Der Wildnisfonds ist ein weiterer wichtiger Schritt für mehr Wildnis in Deutschland. Gerade in Zeiten des Klimawandels sind ungestörte, natürliche Entwicklungsprozesse in unseren Ökosystemen von besonders großer Bedeutung. Für ein effizientes Gesamtkonzept müssen nun aber auch möglichst schnell weitere 30.000 Hektar Bundesfläche als Nationales Naturerbe gesichert werden“, sagte der DNR-Vizepräsident Leif Miller.

„Wildnis in Deutschland“ ist eine Initiative der DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen, zu der sich 18 Umweltstiftungen und Verbände zusammengeschlossen haben und die von zahlreichen Expertinnen und Experten sowie dem BMU und dem Bundesamt für Naturschutz unterstützt wird. Partner des Projektes sind: BUND, BUNDstiftung, Deutsche Umwelthilfe, EuroNatur, Europarc Deutschland, Greenpeace, Gregor Louisöder Umweltstiftung, Grüne Liga, Heinz Sielmann Stiftung, Michael Succow Stiftung, NABU, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Naturstiftung David, Naturwald Akademie, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, Vogelschutz-Komitee und WWF Deutschland. Die Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF) koordiniert die Aktivitäten. [jg]

► [www.bmu.de/pressemitteilung](http://www.bmu.de/pressemitteilung) (Nr. 119/19)  
 ► [www.wildnis-in-deutschland.de](http://www.wildnis-in-deutschland.de)

Landwirtschaft**Vielfalt schwindet**

■ Es gibt in Deutschland immer weniger Landwirtschaftsflächen, die gleichzeitig einen hohen Naturwert haben. Das ist der

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken von Ende Juni zu entnehmen. Zwischen 2009 bis 2017 gab es einen Rückgang dieser aus ökologischer Sicht wertvolleren Gebiete von 13,1 auf 11,4 Prozent. Der Rückgang sei „weit von dem in der Nationalen Biodiversitätsstrategie genannten Zielwert entfernt“, so die Bundesregierung. Kirsten Tackmann, agrarpolitische Sprecherin der Linken, kommentierte mit Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU: „Das sogenannte Greening sollte als Teil der GAP-Reform 2015 helfen, die biologische Vielfalt auf den Äckern zu erhöhen. Dass dies keine Erfolge gebracht hat, hat auch damit zu tun, dass Deutscher Bauernverband und Union lange auf der Bremse standen. Das muss bei der anstehenden GAP-Reform anders werden.“ [jg]

► <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/110/1911026.pdf>  
 ► [www.kirsten-tackmann.de](http://www.kirsten-tackmann.de)

Klimawandel**Stürme und Trockenheit**

■ Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat es aufgelistet: Der Jahresbericht zum Naturerbe zeigt, welche Folgen das an extremen Wetterereignissen reiche Jahr 2018 für die Natur gehabt hat. Dürren, Hitzeperioden und Stürme haben ihre Spuren auch auf den Naturerbeflächen hinterlassen. Der Orkan Friederike habe allein in der Naturerbefläche Authausener Wald so viele Bäume entwurzelt, dass 20.000 Festmeter Holz abtransportiert werden mussten. Ansonsten ist das Naturerbe 2018 um viele Hektar gewachsen, Gebiete wurden aus der Nutzung genommen und mehr Wälder entwickelten sich in einen natürlichen Zustand – sind also besser an den Klimawandel angepasst als Monokulturen.

Das Umweltforschungszentrum (UFZ) zeigt in einem Dürremonitor den aktuellen monatlichen Zustand des Bodens in fünf Trockenklassen in Deutschland. Auch hier überwiegt deutlich die Warnfarbe Tiefrot, besonders, wenn man sich die Ergebnisse aus dem Jahr 2018 genauer ansieht. ►



## „Internationale Saatgutbank sichert im Klimawandel die Welternährung“

Seit 2008 kümmert sich der Welttreuhandfonds für Kulturpflanzenvielfalt (Crop Trust) um die Weltsaatgutbank in Spitzbergen (Svalbard Global Seed Vault), die dem norwegischen Staat untersteht. Es geht darum, die Pflanzen der Erde vor Krieg und Naturkatastrophen zu schützen, die für die Welternährung von größter Bedeutung sind, sagt Cierra Martin.

### Was ist der Zweck der Weltsaatgutbank?

Weltweit lagern in Saatgutbanken Samen von Pflanzen, die äußerst wichtig für Ernährung und Landwirtschaft sind. Viele dieser Saatgutlager sind bedroht durch Naturkatastrophen, aber auch mangelnde Finanzierung oder ein simpler Stromausfall können den laufenden Betrieb gefährden. Eine nicht einwandfrei funktionierende Kühlanlage könnte sogar ein komplettes Sortiment an Pflanzensamen zerstören. So entstand die Idee für den Svalbard Global Seed Vault. Die Saatgutbank lagert tiefgefrorene Sicherheitskopien aller für die Welternährung wichtigen Pflanzen und dient damit auch der Erhaltung der weltweiten Pflanzenvielfalt. Trotz ihrer außerordentlichen Bedeutung ist die Saatgutbank von Spitzbergen nur die Spitze des Eisbergs. Sie ist die am nördlichsten gelegene unter zahlreichen Saatgutbanken rund um den Globus, die sich jeden Tag mit enormer Anstrengung um die Konservierung der Nahrungspflanzen kümmern. Die Konservierung ist nur eine Seite der Medaille. Die Nutzung der Pflanzenvielfalt ist die andere. Für Landwirte und Wissenschaftler ist diese Vielfalt notwendig, damit sie weiter Innovatives schaffen können. Sie brauchen die Vielfalt, um Nahrungspflanzen zu entwickeln, die dem Klimawandel gewachsen und in der Lage sind, eine Weltbevölkerung zu ernähren, die bis 2050 nach Schätzungen die 10-Milliarden-Marke erreichen wird. Saatgutbanken liefern ihnen die dafür erforderlichen Samenkörner. Mit den Worten von Crop Trust-Geschäftsführerin Marie Haga: „Samen sind Wunderwerke und durch die Arbeit von Crop Trust lernt man vielleicht ein wenig mehr über ihren Zauber.“

### Aus der Perspektive eines Samenkorns, nehmen wir an, einer Erbse: Wie komme ich in die Saatgutbank und was geschieht dort mit mir?

Zunächst muss die Pflanze bereits in einer nationalen oder internationalen Saatgutbank konserviert sein. Dort würde eine Kopie gezogen, die für den Versand vorbereitet wird. Exemplare davon werden in speziell entwickelten Alufolien verpackt, die wiederum in versiegelte Kisten kommen, welche nur von der Empfängersaatgutbank geöffnet werden dürfen. Üblicherweise umfasst eine Lieferung 500 Samenkörner. Wenn der kleine Erbsensamen dann unter großen Sicherheitsvorkehrungen die Fahrt hinter sich gebracht

hat, wird er im Regal verstaut. Ein Foto wird gemacht, damit der Sender einen Nachweis hat, dass seine Lieferung unbeschadet im Saatguttresor angekommen ist. Irgendwann muss der Erbsensamen ersetzt werden. Dafür wird eine Pflanze aus dem Keimling gezogen, um zu prüfen, ob er noch brauchbar ist. Ist dies der Fall, kommt der Samen wieder in das Regal im Tresor. Es gibt Samen, die 1.000 Jahre haltbar sind, während andere nur ein paar Jahrzehnte überleben. Dennoch werden alle Samen, die in der Saatgutbank gelagert sind, regelmäßig ersetzt.

### Im Mai wurde der IPBES-Bericht zum Artensterben veröffentlicht. Wie kann die Saatgutbank dazu beitragen, den Verlust so vieler Arten aufzuhalten?

Ungeachtet ihres unermesslichen Werts sind Nutzpflanzenbestände weltweit hoch gefährdet. Derzeit sind zahlreiche Nahrungspflanzen auf der ganzen Welt weder sicher konserviert noch stehen sie der Wissenschaft und Landwirtschaft zur Verfügung, die darauf angewiesen sind, um die Pflanzen aktuellen und künftigen Herausforderungen anzupassen. Wertvolle genetische Eigenschaften sind in Gefahr, unwiederbringlich verloren zu gehen. Und die Ressourcen, die in Saatgutbanken lagern, sind permanent bedroht von Naturkatastrophen, Unterfinanzierung, politischen Konflikten und nicht optimalen Konservierungsbedingungen. Verluste kommen häufig vor und sind leider von Dauer. Wir konzentrieren uns daher darauf, die Sortenvielfalt in allen Saatgutbanken zu erhalten, bevor sie für immer verloren geht. Gleichzeitig sichern wir Kopien in Spitzbergen.

### Wissenschaftler befürchten, dass Permafrostböden schneller auftauen als gedacht. Wie sicher ist die Lagerung der Samen und gibt es einen Notfallplan, wenn die Erderwärmung weiter voranschreitet?

Trotz steigender Temperaturen ist Spitzbergen der beste Ort für die Lagerung von Sicherheitskopien und der Saatguttresor bleibt einer der sichersten Plätze für eine langfristige Konservierung von Saatgut. Der Klimawandel beeinträchtigt zwar weltweit ernsthaft eine nachhaltige Nahrungsversorgung, aber die Inter-

nationale Saatgutbank ist davon nicht betroffen, und wir rechnen auch in Zukunft nicht damit.

### Warum?

Der Saatguttresor liegt 130 Meter über Meereshöhe, weit über einem in Worst-Case-Szenarien angenommenen Level, wie hoch der Meeresspiegel steigt. Spitzbergen wurde ja teils wegen seiner weit entfernten Lage ausgewählt. Es ist der nördlichste Punkt, der kommerziell angefliegen wird, und dort leben mehr Eisbären als Menschen. Die Region ist auch geologisch und politisch stabil. Der Saatguttresor ist in den sogenannten Platåberget gebaut, einen Berg, in dem drinnen eine natürliche Temperatur von minus 5 Grad herrscht. Ein mechanisches Kühlungssystem kann die Temperatur auf minus 18 Grad absenken, das ist der internationale Standard für langfristige Saatgutkonservierung. Ein Einfluss von Außentemperaturen auf das Innere des Berges ist nicht zu erwarten. Laufende Renovierungsarbeiten am Saatguttresor sind nicht dem Klimawandel geschuldet. In den ersten Jahren waren nach der Schneeschmelze kleinere Löcher am Eingangstunnel zu reparieren und ein weiteres Loch im Jahr 2016. Bei der Modernisierung der Anlage geht es hauptsächlich darum, den Zugangstunnel wasserdicht zu halten, Sicherheitsabläufe zu verbessern und auf ein neues Kühlsystem umzusteigen.

[Interview: Marion Busch, Juliane Grüning]

Cierra Martin ist Kommunikationschefin des Global Crop Diversity Trusts, einer unabhängigen internationalen Organisation mit dem Ziel, die Sortenvielfalt von Nutzpflanzen zu bewahren und deren Saatgut verfügbar zu halten.

Kontakt:  
Tel. +49 (0) 228 / 85427-141  
E-Mail: [media@croptrust.org](mailto:media@croptrust.org),  
[www.croptrust.org](http://www.croptrust.org)



2018 gab es laut Bundesregierung 1.708 Waldbrände mit einer Gesamtfläche von rund 2.349 Hektar, davon allein 512 in Brandenburg auf 1.674 Hektar Fläche. [jg]

- ▶ [www.dbu.de/doiLanding1560.html](http://www.dbu.de/doiLanding1560.html)
- ▶ [www.ufz.de/index.php?de=37937](http://www.ufz.de/index.php?de=37937)
- ▶ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/109/1910990.pdf>

### Insektensommer

## Steinhummel siegt – bisher

■ Die Steinhummel liegt nach der ersten Etappe vorn, berichtet der NABU über den Zwischenstand der diesjährigen Insektensommerzählaktion. Laut vorläufigem Auszählungsstand gingen die Schmetterlings-sichtungen zum Vorjahreszeitraum um 40 Prozent zurück mit Ausnahme des Distelfalters, der dieses Jahr dreimal so oft gesichtet wurde wie 2018. In Deutschland gibt es etwa 33.000 Insektenarten. Fast 90 Prozent aller Wild- und Kulturpflanzen sind auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen. Die zweite Etappe der Zählung findet vom 2.–11. August statt, wenn die Heuschrecken zirpen und Libellen fliegen. Bislang beteiligten sich über 6.400 Insektenfans an der Aktion und gaben über 3.600 Meldungen über gesichtete Insekten ab. [jg]

- ▶ [www.nabu.de/news/2019/06/26589.html](http://www.nabu.de/news/2019/06/26589.html)

### TIERSCHUTZ & ETHIK

### Tierschutz- und Nutztierverordnung

## Zum Schaden der Sauen

■ In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung werden Sauen noch immer häufig in körpergroßen Metallkäfigen fixiert. Aus Sicht von Tierschutzorganisationen verstößt dies gegen das Tierschutzgesetz und das Grundgesetz. Ein neuer Gesetzesentwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) hingegen erkennt die

sogenannte Kastenstandhaltung als rechtmäßig an. Zahlreiche Tierschutzverbände, darunter die DNR-Mitglieder Deutscher Tierschutzbund, die internationale Tierschutzstiftung Vier Pfoten, der Bundesverband Tierschutz und der Bund gegen Missbrauch der Tier, sprachen sich Ende Juni gegen den Entwurf des BMEL aus. In verschiedenen juristischen Gutachten wird der Gesetzentwurf in der jetzigen Form als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und die Verfassung bewertet. So beruft sich der Deutsche Tierschutzbund auf ein richterliches Gutachten, in dem das Haltungssystem Kastenstand sowie die geplante Neuregelung der Sauenhaltung schon jetzt als rechts- und verfassungswidrig bezeichnet werden. Die geplante siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Stand 28.05.2019) würde eine weitere Verschlechterung der Interessen der betroffenen Tiere bedeuten.

„Es ist endlich Zeit, dass die Politik handelt und das Leid der Sauen beendet, sagte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Statt an der Verordnung herumzudoktern, solle das BMEL sich einen konsequenten, möglichst schnellen und tierschutzgerechten Ausstieg aus der Kastenstandhaltung auf die Fahnen schreiben und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Rüdiger Jürgensen, Country Director von Vier Pfoten monierte: „Das Bundesministerium will den illegalen Kastenstand in Deutschland nicht verbieten, sondern ihn massiv verlängern.“ Das sei skandalös. Statt etwas zu verbessern, solle die Verordnung zum Schlechteren für die Tiere umgeschrieben und Wirtschaftlichkeit wieder einmal auf dem Rücken der Tiere ausgetragen werden.

Gemeinsam fordern die Tierschützer eine Überarbeitung des Entwurfs und eine Änderung der Verordnung, die dem Schutz der Tiere dient und im Einklang mit dem Tierschutzgesetz sowie dem Staatsziel Tierschutz steht. An alle Entscheidungsträger, insbesondere den Bundesrat, ging der Appell, den Entwurf abzulehnen. [mbu]

- ▶ Gemeinsame Stellungnahme (PDF): [www.kurzlink.de/tierschutz-kasten-19](http://www.kurzlink.de/tierschutz-kasten-19)

### UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

### EU-Ratspräsidentschaft

## Pa România – Hei Suomi

■ Der Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft ist am 1. Juli von Rumänien auf Finnland übergegangen. Im Arbeitsprogramm heißt es, dass Nachhaltigkeit der gemeinsame Nenner in allen europäischen Politikbereichen sei und die EU „eine langfristige Klimastrategie mit dem Ziel der Kohlenstoffneutralität bis 2050“ beschließen müsse.

Zusammen mit dem Meeresschutzverband Seas At Risk forderte das Europäische Umweltbüro (EEB) Finnland auf, Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene so zu steuern, dass sich alle EU-Staaten auf das Ziel der Treibhausgasneutralität 2050 verständigen und der Mehrjährige Finanzrahmen 2021–2027 den Verpflichtungen des Klimaabkommens von Paris sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung entspricht. Auch gegen die Biodiversitätskrise müsse Finnland entschlossen vorgehen und die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 zugunsten von Umwelt- und Klimaschutz beeinflussen.

Weitere Handlungsfelder betreffen die Luftverschmutzung, den Gewässerschutz, Schutz vor gefährlichen Chemikalien, die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft, die Stärkung der Umweltgesetzgebung und die 8. Auflage des Umweltaktionsprogramms. [aw]

- ▶ Finnlands Arbeitsprogramm: [www.eu2019.fi/de/programm](http://www.eu2019.fi/de/programm)
- ▶ Memorandum: [www.eeb.org/memo-to-finnish-presidency](http://www.eeb.org/memo-to-finnish-presidency)
- ▶ Bewertung Rumänien: [www.kurzlink.de/eeb-romania-0719](http://www.kurzlink.de/eeb-romania-0719)

### EU-Spitzenposten

## Alles besetzt, alle arbeitsfähig

■ Im Juli hat sich das neu gewählte EU-Parlament konstituiert und Ursula von der Leyen zur neuen EU-Kommissionspräsi-

dentin bestimmt. Umweltverbände begrüßen ihr Versprechen, Klimaschutz als oberste Priorität zu behandeln. Zugleich forderten sie von der Leyen auf, auch die UN-Nachhaltigkeitsziele, den Artenschutz und die EU-Agrarreform in den Fokus der Kommissionsarbeit zu nehmen.

Neuer Präsident des EU-Parlaments ist der Italiener David Sassoli (S&D). Unter den 14 VizepräsidentInnen sind die deutschen Abgeordneten Rainer Wieland (EVP), Katarina Barley (S&D) und Nicola Beer (Renew Europe).

Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) ist der deutsche CDU-Abgeordnete Norbert Lins (Europäische Volkspartei, EVP). Vorsitzender des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) ist der Franzose Pascal Canfin von der liberalen Fraktion Renew Europe.

Das EU-Parlament tagt wieder Mitte September. Vom 30. September bis 8. Oktober findet voraussichtlich die Anhörung der designierten Kommissionsmitglieder statt. [aw]

- ▶ Wahl Ursula von der Leyens: [www.dnr.de/index.php?id=13645](http://www.dnr.de/index.php?id=13645)
- ▶ Ausschussvorsitzende: [www.dnr.de/index.php?id=13638](http://www.dnr.de/index.php?id=13638)
- ▶ EU-Parlament: [www.dnr.de/index.php?id=13613](http://www.dnr.de/index.php?id=13613)

## UN-Nachhaltigkeitsziele

### EU fernab der Umsetzung

■ Einem Bericht der EU-Statistikbehörde Eurostat vom Juli zufolge ist die EU nach wie vor nicht auf Kurs, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umzusetzen.

Zwar sind sowohl der CO<sub>2</sub>-Ausstoß als auch die Energie- und Ressourcenintensität (relativ zum Wachstum des europäischen BIP) zurückgegangen. Demgegenüber stehen ein zunehmender absoluter Verbrauch von Materialien und Energie sowie ein Anstieg nicht mineralischer Abfälle. Darüber hinaus setzt sich der dramatische Artenverlust fort.

Das europäische Büro des WWF bewertete die Ergebnisse als Enttäuschung, da auch fast vier Jahre nach Unterzeichnung der

Agenda 2030 kein nennenswerter Fortschritt für deren Umsetzung passiert sei. Darum forderte der WWF einen umfassenden Plan, wie die EU die Nachhaltigkeitsziele in allen Politikbereichen berücksichtigen könne. [aw]

- ▶ Eurostat: [www.kurzlink.de/eurostat-sdgs-2019](http://www.kurzlink.de/eurostat-sdgs-2019)
- ▶ WWF EU: [www.wwf.eu/?uNewsID=349211](http://www.wwf.eu/?uNewsID=349211)

## Nachhaltige Finanzen

### Gegen grünewaschene Geschäfte

■ Im Juni hat die EU-Kommission Leitlinien für Unternehmen veröffentlicht, die praktische Empfehlungen liefern sollen, wie Unternehmen die Auswirkungen ihrer geschäftlichen Aktivitäten auf das Klima sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäft besser berichten können. Zudem veröffentlichte die Technische Expertengruppe (TEG) für nachhaltige Finanzen drei Berichte: ein Klassifizierungssystem, auch Taxonomie genannt, das Finanzakteuren helfen soll, nachhaltige von umweltschädlichen wirtschaftlichen Aktivitäten zu unterscheiden; ein Gutachten zu einem möglichen EU-Standard für grüne Anleihen und einen Bericht über Anforderungen für Indizes für Investoren, die klimabewusste Anlagestrategien verfolgen wollen.

Wie der Umweltinformationsdienst ENDS mitteilte, begrüßten der WWF und Transport & Environment (T&E) vor allem die Vorstöße der TEG, nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu definieren und von nicht nachhaltigen abzugrenzen. Kritisch betrachten beide Organisationen Kriterien für nachhaltige Bioenergie und Biokraftstoffe. T&E etwa warnte davor, Palmöl als nachhaltigen Biokraftstoff einzuordnen.

Für die Vorschläge zur Taxonomie läuft derzeit eine öffentliche Konsultation. Spätestens im November will die TEG ihre Empfehlungen an die EU-Kommission übermitteln. [aw]

- ▶ [www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (Search: IP/19/3034)
- ▶ ENDS (kostenpflichtig): [www.endseurope.com/article/55817](http://www.endseurope.com/article/55817)

## Klimakrise bedroht Wälder

Die Klimakrise macht sich auch im Wald bemerkbar. Erste Opfer der Hitzesommer sind die naturfernen Fichten- und Kiefernplantagen, die fälschlicherweise als Wald bezeichnet wurden. Die geschwächten Bäume werden nun von Insekten wie dem Borkenkäfer befallen. Leider werden solche Insekten oft als Schädlinge oder gar Ursache von Waldschäden beschuldigt. Doch das lenkt nur von massiven Fehlern der Forstwirtschaft ab, die bis in jüngste Vergangenheit an dieser Monokulturwirtschaft festgehalten hat. Statt ursprünglich zwei bis drei Prozent der Waldfläche nehmen diese Nadelbäume heute mehr als 50 Prozent der Waldfläche ein. Die Insekten betreiben den Waldumbau jetzt intensiver als sonst, was erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen hat. Inzwischen werden aber auch widerstandsfähigere Laubbaumarten wie Buchen, Birken und Eichen zu Opfern. Denn weitersteigende Temperaturen und längere Dürreperioden überstehen auch Ökowälder nicht.

Ohne drastische Einsparungen beim Verbrauch von Energie und Rohstoffen (Kohleausstieg, Verkehrswende, ökologische Landwirtschaft) werden die Wälder keine Chance haben. Im Wald selbst gilt es nun, die massiven Holzeinschläge vor allem in Laubwäldern zu stoppen, damit sie nicht noch lichter, holzärmer und anfälliger werden. Eine konsequente Jagd, die zu walddatürlichen Wildbeständen führt, könnte die natürliche Verjüngung mit Laubbaumarten fördern. Der Einsatz von Giften im Wald würde das Problem nur verschärfen: Die Klimakrise kann man nicht totspritzen. Die angekündigte Pflanzung von Millionen junger Bäumchen ist dagegen purer Aktionismus. Die meisten von ihnen überleben nicht einmal einen Dürresommer. Das Pflanzen neuer Wunderbaumarten wie der Douglasie dient nur dem Holzertrag, aber nicht der Walderhaltung. Auch Douglasien vertrocknen inzwischen. Das Zulassen natürlicher Prozesse ist weniger riskant und erlaubt dem Wald, sich selbst anzupassen. Der Mensch muss seine Begehrlichkeiten zurückstellen. Der Wald ist kein Klimaretter, sondern Opfer der menschengemachten Klimakrise.

**László Maráz koordiniert die Dialogplattform Wald und die AG Wälder des Forums Umwelt und Entwicklung.**

## Nachhaltigkeit

## A-Z



## M wie Moderationstechniken

Bürgerinnen und Bürger möchten heute auf die Ausgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes stärker als bisher Einfluss nehmen. Sie frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden schafft mehr Akzeptanz für Entscheidungen. Das praxisorientierte »Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung« erscheint in 5 Bänden. Band 4 stellt 27 Konzentrations- und Feedbacktechniken sowie auch Entspannungs- und Wiederholungstechniken vor, die die Produktivität von Beteiligungsverfahren verbessern können.

P. Patze-Diordiychuk, P. Renner (Hrsg.)  
**Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung**  
 Moderationsphasen produktiv gestalten  
 216 Seiten, broschiert, 24,95 Euro,  
 ISBN 978-3-96006-172-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de). Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

## Deutsche Umweltpolitik

### Planetare Grenzen beachten

■ Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat im Juni ein Sondergutachten veröffentlicht, das die Legitimation von Umweltpolitik reflektiert. Angesichts der Biodiversitäts- und Klimakrise müssen die ökologischen Belastungsgrenzen zu verbindlichen Leitplanken für das Handeln der Bundesregierung werden. Das mache Reformen in den politischen Institutionen und im Gesetzgebungsverfahren notwendig.

So solle die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verbindlicher und finanziell besser ausgestattet werden. Das Bundesumweltministerium solle die Möglichkeit bekommen, Gesetze auch außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches anzustoßen, etwa für Landwirtschaft oder Verkehr.

Am 25. September soll das Gutachten in Berlin offiziell vorgestellt werden. [aw]

► [www.kurzlink.de/sru-umpol-0619](http://www.kurzlink.de/sru-umpol-0619)

## Transparenz

### Lobbyregister gewünscht

■ Der NABU, der Verband der Chemischen Industrie (VCI), Transparency Deutschland, der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Die Familienunternehmer und der Verbraucherzentrale Bundesverband (Vzvb) haben im Juni ein umfassendes Interessenvertretungsgesetz gefordert, das der Bund noch in dieser Legislaturperiode beschließen soll.

Das ungewöhnliche Bündnis setzt sich für ein öffentliches Lobbyregister ein, in das sich alle Personen eintragen müssen, die sich der politischen Interessenvertretung widmen. Das Register enthält auch Angaben zu den Tätigkeitsfeldern sowie zu den Finanzmitteln, die für die Interessenvertretung zur Verfügung stehen. Weiter empfehlen die Organisationen die Einführung eines verpflichtenden Verhaltenskodex sowie dazugehöriger Sanktionen bei Verstößen.

Darüber hinaus plädiert die Allianz für einen „legislativen Fußabdruck“ in Form

einer digitalen und öffentlich zugänglichen Dokumentation der politischen Interesseneingaben. Auch soll es einen Lobbybeauftragten geben, der die Einhaltung der Umsetzung des Interessenvertretungsgesetzes überwacht und dem Deutschen Bundestag regelmäßig Bericht erstattet. [aw]

► [www.nabu.de/news/2019/06/26630.html](http://www.nabu.de/news/2019/06/26630.html)

## Hansestadt Bremen

### Koalitionsvertrag steht

■ Die neue Bremer Landesregierung aus SPD, Grünen und Linken hat im Juli den Entwurf ihres Koalitionsvertrags vorgelegt, der stark von Klima- und Umweltschutz geprägt ist. So soll Bremen bis zum Jahr 2023 aus der Kohlestromversorgung aussteigen. Außerdem sollen neue öffentliche Gebäude standardmäßig als Null- beziehungsweise Plusenergiehäuser gebaut werden.

Im Verkehrsbereich will die neue Regierung für eine autofreie Innenstadt ab 2030 sorgen und das Radwegenetz ausbauen. Für den öffentlichen Personennahverkehr kündigte die Koalition an, „die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung eines kostenfreien ÖPNV [zu] klären“. Dazu soll es eine Machbarkeitsstudie geben.

Dem Entwurf stimmten die Parteitaug von SPD und Grünen bereits zu. Die Linke befragt bis 22. Juli (nach Redaktionsschluss) ihre Mitglieder, deren Zustimmung als sicher gilt. Die Wahl des neuen Senats steht nach den Sommerferien im August an. [aw]

► Entwurf des Koalitionsvertrags:  
[www.kurzlink.de/koalvertrag-hb](http://www.kurzlink.de/koalvertrag-hb)

## BGH-Urteil

### DUH darf weiter abmahnen

■ Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Juli geurteilt, dass das Vorgehen der Deutschen Umwelthilfe (DUH), Unternehmen abzumahnen, nicht rechtsmissbräuchlich

ist. Der BGH sah keine Anhaltspunkte dafür, dass die DUH den Verbraucherschutz nur vorschlebe, um abzumahlen und auf diese Weise Geld einzunehmen.

Geklagt hatte der Besitzer eines Autohauses. Er hatte auf seiner Internetseite nicht ordnungsgemäß über Spritverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Neufahrzeugs informiert und war deshalb von der DUH abgemahnt worden.

Wenn Autohäuser häufig gegen Kennzeichnungs- und Informationspflichten verstoßen, dann müsse eben auch häufig abgemahnt und im Zweifel geklagt werden, so die RichterInnen. [aw]

- ▶ BGH: [www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/2019091.html](http://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/2019091.html)

## VERKEHR & TOURISMUS

### CO<sub>2</sub>-Emissionen von Pkws

## Sie nehmen weiter zu

■ Laut Europäischer Umweltagentur (EEA) sind die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von Pkws 2018 das zweite Jahr in Folge gestiegen. Sie liegen nun bei durchschnittlich 120 Gramm CO<sub>2</sub> je Kilometer. Das entspricht rund 2 Gramm oder 1,8 Prozent mehr als 2017. Erstmals seit 2010 sind auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei neuen leichten Nutzfahrzeugen angewachsen.

Die EEA führt den Zuwachs hauptsächlich auf die gestiegenen Verkaufszahlen von sogenannten Sports Utility Vehicles (SUVs) zurück, die mit Ottomotoren ausgestattet sind und mehr CO<sub>2</sub> ausstoßen als Fahrzeuge mit Dieselmotoren.

Der Verband der europäischen Automobilindustrie ACEA äußerte die Sorge, dass Strafen für Autohersteller immer wahrscheinlicher werden, wenn der Verkaufstrend zugunsten von Benzinern weiter anhielte. So werde es schwierig, die EU-Vorgaben ab 2021 zu erfüllen. Zugleich appellierte ACEA an die EU-Staaten, stärker in die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität zu investieren.

Nach Ansicht der Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) müsse die Autoindustrie massiv umsteuern: Statt mehr und größerer SUVs müssen kleine, leichte Elektro- und Hybridfahrzeuge auf den Markt kommen. [aw]

- ▶ EEA: [www.eea.europa.eu/highlights/average-co2-emissions-from-new](http://www.eea.europa.eu/highlights/average-co2-emissions-from-new)
- ▶ ACEA: [www.kurzlink.de/acea-cars-250619](http://www.kurzlink.de/acea-cars-250619)
- ▶ T&E: [www.kurzlink.de/te-carco2-240619](http://www.kurzlink.de/te-carco2-240619)

### Biokraftstoffe

## Palmölanteil steigt

■ Laut der Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) ist der Anteil von Palmöl im Biodiesel in der EU 2018 auf ein Allzeithoch gestiegen. 65 Prozent des in die EU importierten Palmöls wurden im vergangenen Jahr für energetische Zwecke verwendet. 53 Prozent davon wurden direkt dem Biodiesel beigemischt. Mehr als 4 Millionen Tonnen Rohpalmöl und weitere 1,2 Millionen Tonnen raffinierter Biodiesel wurden 2018 in die EU importiert. Das entspricht einem Anstieg von 3 Prozent im Vergleich zu 2017. Im Gegensatz zur energetischen Nutzung sank der Verbrauch von Palmöl im Lebensmittelsektor, für Wasch- und Kosmetikprodukte deutlich um elf Prozent.

Für die Auswertung zog T&E aktuelle Zahlen von Oil World heran, ein Unternehmen mit Sitz in Hamburg, das die Entwicklungen von Ölsaaten, Ölpflanzen, Ölen und Fetten auf dem Weltmarkt und auf regionalen Märkten analysiert.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) forderte anlässlich der Veröffentlichung die Bundesregierung auf, einen nationalen Sofortausstieg von Palmöl im Kraftstoff einzuleiten. Die Palmölproduktion sei wesentlich verantwortlich für die Zerstörung von Regenwäldern und gefährde die Artenvielfalt.

Die Nutzung von Palmöl als Bestandteil in Biokraftstoffen soll in der EU ab 2023 schrittweise bis 2030 auslaufen. Das hatte die EU-Kommission mit einem delegierten Rechtsakt im März beschlossen. [aw]

- ▶ T&E: [www.kurzlink.de/te-palmoil-260619](http://www.kurzlink.de/te-palmoil-260619)
- ▶ DUH: [www.kurzlink.de/duh-palmoel-280619](http://www.kurzlink.de/duh-palmoel-280619)

### Fehmarnbeltquerung

## Unnötig und unrechtmäßig

■ Im Juli hat der Naturschutzbund NABU seine Klagebegründung gegen den geplanten Fehmarnbelttunnel beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Der NABU ist der Ansicht, dass das Bauvorhaben europäischen und nationalen Umweltrechtsnormen widerspricht. Anstatt den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, fördere der geplante Ostseetunnel vorrangig den klimaschädlichen Straßenverkehr. Der Planfeststellungsbeschluss offenbarte laut NABU außerdem „fehlerhafte Verträglichkeiten mit der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie sowie artenschutz- und habitatschutzrechtliche Verstöße“.

Ein für den NABU erstelltes Gutachten des Verkehrsberatungsbüros Hanseatic Transport Consultancy (HTC) sieht für den geplanten Ostseetunnel keinen Bedarf – weder aktuell noch in der Zukunft.

Dänemark und Deutschland einigten sich vor zehn Jahren darauf, einen 20 Kilometer langen Absenktunnel in der Meerenge zwischen der dänischen Insel Lolland und der deutschen Insel Fehmarn zu bauen. Es wäre das größte und teuerste Infrastrukturprojekt Europas. [aw]

- ▶ NABU-Klage: [www.kurzlink.de/nabu-klage-080719](http://www.kurzlink.de/nabu-klage-080719)
- ▶ HTC-Gutachten: [www.nabu.de/downloads/verkehrsgutachten-ffbq.pdf](http://www.nabu.de/downloads/verkehrsgutachten-ffbq.pdf)

### Mobilitätsgipfel

## Elektro stärker fördern

■ Im Juni sind SpitzenvertreterInnen aus Politik und Automobilwirtschaft im Bundeskanzleramt zu Beratungen über die Zukunft des deutschen Automobilsektors zusammengekommen. Es solle ein „Masterplan“ zur Förderung der Elektromobilität von Pkws entwickelt werden. ▶

## Offenheit statt Abgrenzung



»Ein höchst wertvoller Wegweiser.«

Hartmut Rosa

Aktuell kehrt wieder, was längst als überwunden galt: geschlossene, illiberale Gesellschaften, die sich über Ausgrenzung definieren. Um dem entgegenzuwirken, analysiert Stefan Brunnhuber, was eine Offene Gesellschaft ist und wie man sie erhalten kann.

Stefan Brunnhuber

### Die offene Gesellschaft

Ein Plädoyer für Freiheit und Ordnung im 21. Jahrhundert



oekom verlag, München  
176 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag,  
20,- Euro  
ISBN: 978-3-96238-105-9  
Erscheinungstermin:  
04.02.2019  
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) teilte mit, ein Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen. Es soll leichter werden, Ladeinfrastruktur in Gebäuden einzubauen. Auch steuerliche Anreize für das Laden beim Arbeitgeber und die Nutzung von Elektrofahrzeugen seien geplant.

Der BUND zeigte sich unbeeindruckt: Eine „unkonkrete, gemeinsame Verständigung von Bundesregierung und Autoindustrie zur Entwicklung eines Masterplans zum Ausbau des Ladenetzes in Deutschland kann nicht als ein Ergebnis angesehen werden“.

Die Grünen-Politiker Stephan Kühn und Cem Özdemir legten im Juni ihrerseits einen Zehn-Punkte-Plan zu Elektromobilität vor. Darin fordern sie unter anderem eine Verdoppelung der Kaufprämie für Elektroautos, eine Umstrukturierung der Dienstwagensteuer anhand ökologischer Kriterien sowie die Abschaffung der staatlichen Förderung von Dieselmotoren. Ebenso wichtig sei der Ausbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen und privaten Raum. [aw]

- Scheuer: [www.kurzlink.de/bmvi-emobil-240619](http://www.kurzlink.de/bmvi-emobil-240619)
- BUND: [www.kurzlink.de/bund-autogipfel-2506](http://www.kurzlink.de/bund-autogipfel-2506)
- Zehn-Punkte-Plan der Grünen: [www.kurzlink.de/gruenemobil-200619](http://www.kurzlink.de/gruenemobil-200619)

## WASSER & MEERE

### EU-Wasserpolitik

## Ökosysteme in Gefahr

■ Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) steht im Moment auf dem Prüfstand. Interessierte Kreise versuchen, deren Ziele abzuschwächen. Umweltverbände halten dagegen. Die WRRL enthält als zentrale Bestandteile ein Verschlechterungsverbot und eine Verbesserungspflicht für Gewässer, drei sechsjährige Bewirtschaftungszyklen und das Ziel, dass alle Gewässer 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand erreicht haben sollen. Der WWF hat Positionspapiere und Stellungnahmen zur WRRL von zwölf nationalen oder europäischen Organisationen aus den Bereichen Bergbau,

Industrie, Wasser- und Energieversorgung sowie der Landwirtschaft analysiert. Fazit: Würde man deren Forderungen entsprechend die Rechtsgrundlage ändern, würde das die Grundsätze der WWRL „substanziell gefährden“ und „die WRRL als rechtliches Instrument der Gewässerbewirtschaftung in Europa deutlich schwächen“. [jg]

► [www.kurzlink.de/wwf-wrrl-2019-07](http://www.kurzlink.de/wwf-wrrl-2019-07)

### Düngerecht

## Umweltverbände unzufrieden

■ Die EU-Kommission darf aus Umweltsicht die von der Bundesregierung vorgelegten Änderungsvorschläge am deutschen Düngerecht „so nicht hinnehmen“. Der Deutsche Naturschutzring (DNR), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) haben die Vorschläge im Juli als „absolut unzureichend“ bewertet.

Mitte Juni hatten Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium ergänzende Vorschläge zum Düngerecht an die EU-Kommission geschickt, um drohenden Strafzahlungen von über 850.000 Euro pro Tag wegen Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie zu entgehen. Die Verbände kritisierten insbesondere die Regelung, wonach die bisher zugelassenen Düngemengen zwar in den zu hoch belasteten Gebieten (rote Flächen) um 20 Prozent verringert werden sollen, diese Reduzierung aber nicht mehr für die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen gilt, sondern sich auf den Durchschnittswert pro landwirtschaftlichen Betrieb bezieht. Damit könnten Gebiete außerhalb der roten Flächen einbezogen und damit die Werte schöngerechnet werden. Bei einer flächenbezogenen Berechnung müsse außerdem zusätzlich sichergestellt sein, dass extensiv genutzte Flächen nicht intensiviert und zur Entsorgung von Gülle genutzt werden, da dies die Biodiversität beschränken und den Artenverlust weiter beschleunigen würde. Deshalb müsse eine Nachweispflicht für Betriebsinhaber einge-

führt werden, einschließlich einer Bilanzierung der Nährstoffeingänge und -ausgänge (Stoffstrombilanz). Darüber hinaus sei für den Gewässerschutz ein Düngeverbot für Winterraps und Zwischenfrüchte im Herbst sowie ein einheitlicher Gewässerrandschutzstreifen von zehn Meter Breite unabhängig von der Hanglage geboten. [jg]

► [www.kurzlink.de/pm-duengerecht0719](http://www.kurzlink.de/pm-duengerecht0719)

## Wasserwiederverwendung

### Umweltrat ist dafür

■ Der EU-Umweltrat hat sich im Juni für die Wiederverwendung von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung ausgesprochen. Nach dem EU-Parlament haben die MinisterInnen ihren Standpunkt festgelegt. Nun kann der Trilog der zwei EU-Institutionen mit der EU-Kommission starten.

Jedes EU-Land soll selbst entscheiden, ob der Einsatz von aufbereitetem Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung in bestimmten Regionen oder im gesamten Land zweckmäßig ist oder nicht. Dabei gelten Mindestqualitätsanforderungen für aufbereitetes Wasser und Vorschriften für deren Überwachung, damit die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt geschützt werden. Bestehende EU-Vorschriften zur Lebensmittelhygiene gelten weiterhin und die Qualitätsanforderungen müssen regelmäßig dem Stand der Wissenschaft angepasst werden. Deutschland ist eher skeptisch, was die Verwendung von Brauchwasser auf Feldern angeht und plädiert seit Beginn der Diskussion für hohe Standards. Angesichts von Wasserknappheit und Dürren wird die Ressource Wasser immer kostbarer. [jg]

► [www.kurzlink.de/eu-rat-wasserrecyc19](http://www.kurzlink.de/eu-rat-wasserrecyc19)

## Wattenmeer

### Zehn Jahre Weltnaturerbe

■ Ende Juni hat sich der Status des Wattenmeeres als Weltnaturerbe zum zehnten Mal geändert. Trotz vieler Erfolge sehen Na-

turschützer gravierende ungelöste Probleme im Ökosystem. „Wir freuen uns sehr, dass unsere Region seit 2009 in einem Atemzug mit der Serengeti oder Yellowstone genannt wird. Leider ist dieser einmalige Naturraum aber in seiner Existenz gefährdet“, sagte Harald Förster, Geschäftsführer der Schutzstation Wattenmeer. Die größte Bedrohung sieht er im Klimawandel. Andere negative ökonomische Einflüsse auf das Wattenmeer seien ebenfalls nicht zu übersehen: 40 Millionen Tagesgäste besuchten jährlich das Wattenmeer und eine weitere Steigerung sei zu erwarten. Die nach wie vor bestehende Förderung fossiler Rohstoffe im Wattenmeer passe außerdem nicht zu einem Welterbegebiet. „Europäische Vogelschutzgebiete müssen stärker geschützt sowie Einträge durch die Landwirtschaft in die Marschgebiete vermieden werden“, forderte Förster. Die Naturschützer sprechen sich für eine nachhaltige Reform der Landwirtschaft in den Marschgebieten mit einem Pestizidverbot im Nationalparkgebiet aus. Der WWF sieht weiterhin große Gefahren für das Wattenmeer, vor allem durch den künftig beschleunigten Anstieg des Meeresspiegels, durch fehlenden Schutz der Natur unter Wasser und durch die nicht nachhaltige Schifffahrt.

Das Weltnaturerbe Wattenmeer wurde 2009 von der UNESCO anerkannt und umfasst 11.500 Quadratkilometer in Deutschland, Dänemark und den Niederlanden. [jg]

► [www.kurzlink.de/schutzstat-watt-2019](http://www.kurzlink.de/schutzstat-watt-2019)

► [www.wwf.de/2019/juni/licht-und-schatten-im-watt](http://www.wwf.de/2019/juni/licht-und-schatten-im-watt)

## Artenschutz im Meer

### Wale und Delfine als Beifang

■ Wegen der Verletzung von Artenschutzverpflichtungen nach Artikel 12 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie haben Meeresschutzorganisationen im Juli offiziell Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht. Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Lettland, Litauen, die Niederlande, Polen,

Portugal, Spanien, Schweden und Großbritannien – also 15 Mitgliedstaaten der EU – tun aus Verbändesicht nicht genug gegen unbeabsichtigte Beifänge und für den Schutz von Walen und Delfinen.

Seas At Risk, Whale and Dolphin Conservation, ClientEarth, die Coalition Clean Baltic sowie 18 weitere Organisationen forderten die EU-Kommission außerdem auf, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um den Tod dieser Meeressäuger zu verhindern. Beifang ist die häufigste Todesursache bei Walen und Delfinen, die – gefangen im Netz – ersticken oder, teils Tage oder Wochen nach dem Entkommen, an ihren schweren Verletzungen wie Muskelrissen oder Flossenverlust qualvoll verenden. [jg]

► Seas at Risk:

[www.kurzlink.de/seas-risk-wale-06.19](http://www.kurzlink.de/seas-risk-wale-06.19)

► Beschwerdebrief an die EU-Kommission (PDF):

[www.kurzlink.de/eu-kom-beifang-2019](http://www.kurzlink.de/eu-kom-beifang-2019)

► Forderung von Sofortmaßnahmen gegen Beifang:

[www.kurzlink.de/beifangstopp-2019](http://www.kurzlink.de/beifangstopp-2019)

## Naturschutzgebiet

### Gegen illegales Fischen

■ Wale, Rochen und seltene Muscheln – die sandige Doggerbank unter der Nordsee gilt als äußerst artenreiches Gebiet. Ein Bündnis von Natur- und Meeresschutzorganisationen hat die EU-Kommission Ende Juni aufgefordert, gegen den von den Niederlanden, Großbritannien und Deutschland präsentierten Managementplan für die Doggerbank in der Nordsee vorzugehen. Darin seien zahlreiche Verstöße gegen EU-Recht enthalten. Die Doggerbank ist ein Meeresschutzgebiet.

Die Verbände sprechen sich vehement gegen die vorgesehene Bodenschleppnetzfischerei auf zwei Dritteln der Meeresböden und Ringwadenfischerei mit großen Netzen in 95 Prozent des Gebietes aus. Diese Techniken zerstörten nicht nur die Böden, sondern verursachten auch Beifänge von Haien, Kaltwasserkorallen und anderen Meerestieren. Die Doggerbank ist mit 18.000 Quadratkilometern das drittgrößte Schutzgebiet in der Nordsee. ►

Neben unterseeischen Riffen im Meer müssen Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser laut Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Richtlinie der EU von den Mitgliedstaaten streng geschützt werden. Die Doggerbank ist eine vormals bewohnte riesige Sandbank und steht seit 2000 unter Naturschutz – zumindest auf dem Papier. Denn immer noch ist das Unterwasserbiotop nicht vor schädlichen Fischereipraktiken geschützt. Die zuständigen Staaten täten zu wenig für den Schutz der biologischen Vielfalt. Es reiche angesichts der globalen Bedrohung der Artenvielfalt nicht, Gebiete nur auszuweisen, man müsse in einem Schutzgebiet auch tatsächlich Schutzmaßnahmen ergreifen und vor allem zerstörerische Techniken verhindern, kritisieren die Verbände. [jg]

- Seas At Risk zum illegalen Fischen: [www.kurzlink.de/illegal-fischen-2019](http://www.kurzlink.de/illegal-fischen-2019)
- Beschwerdebrief (PDF): [www.kurzlink.de/doggerbank-06.2019](http://www.kurzlink.de/doggerbank-06.2019)

## Waljagd

### Japan schert aus

■ Japan hat die Internationale Walfangkommission (IWC) verlassen und am 1. Juli offiziell die kommerzielle Waljagd wiederaufgenommen. Trotz Inkrafttretens des kommerziellen Walfangmoratoriums 1986 hatte Japan das juristische Schlupfloch des „Wissenschaftswalfangs“ genutzt und bis heute Tausende Wale in der Antarktis und im Nordpazifik harpuniert. Sanktionen habe Japan kaum zu befürchten, kritisiert ProWildlife: Die EU ratifizierte erst vor Kurzem ihr Freihandelsabkommen mit Japan; die aktuelle US-Regierung werde auch kaum Sanktionen gegen einen wichtigen Handelspartner erlassen. Japan wolle innerhalb seiner 200-Meilen-Zone Wale fangen. Zumindest die Jagd im Antarktischutzgebiet und auf hoher See habe somit allerdings ein Ende, so die Artenschutzorganisation. [jg]

- [www.prowildlife.de/pressemitteilungen/japan-beginnt-offiziell-kommerziellen-walfang](http://www.prowildlife.de/pressemitteilungen/japan-beginnt-offiziell-kommerziellen-walfang)

## EU-Fischereifonds

### Schädliche Subventionen

■ Der FischereiministerInnenrat der EU hat Mitte Juni einige Punkte für den nächsten Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beschlossen. Da haushaltsbezogene Fragen, die von Beschlüssen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2021–2027 abhängen, noch nicht geklärt werden können, ist es nur eine „partielle allgemeine Ausrichtung“. Man sei aber bereit für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Der WWF kritisierte die rückschrittliche Position des Ministerrats heftig und nannte das Ganze „Fischen in Absurdistan“.

Der Rat fordert eine Vereinfachung des EU-Kommissionsvorschlags. Die spätere neue Verordnung soll die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP), die Meerespolitik der EU und die internationalen Verpflichtungen im Bereich Meerespolitik – insbesondere im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – unterstützen. Zu den förderfähigen Maßnahmen sollen nach Meinung der FischereiministerInnen zukünftig auch Investitionen in die Sicherheit an Bord, in bessere Arbeitsbedingungen und höhere Energieeffizienz sowie ausnahmsweise der Ersterwerb oder die Einfuhr von Fischereifahrzeugen gehören, inklusive der Modernisierung von Maschinen für Schiffe von einer Länge von bis zu 24 Metern.

Der Fonds soll nach Vorschlag der EU-Kommission rund 6,14 Milliarden Euro umfassen. Der WWF kritisierte, dass unter dem „Deckmäntelchen der Modernisierung, der verbesserten Energiebilanz und Arbeitssicherheit“ schädliche Fischereisubventionen wieder eingeführt werden sollen, die die Kapazitäten erhöhen und damit die Überfischung fördern.

Auf der Tagesordnung des Fischereirates standen außerdem Informationen über die Fangmöglichkeiten 2020 und der schwindende Dorschbestand der östlichen Ostsee. Grünes Licht gab es für das vollständige Verbot der Schleppnetzfischerei mit elektrischen Pulsbaumkurren ab dem 1. Juli 2021; Fangmethoden wie Sprengstoff, Gift, betäubende Stoffe, elektrischer Strom, Press-

luftschlämmer oder andere Schlaginstrumente, mit denen Korallen beschädigt werden könnten, werden verboten. [jg]

- Beschluss des Fischereirates: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10297-2019-INIT/de/pdf>
- WWF Deutschland: [www.wwf.de/2019/juni/fischen-in-absurdistan](http://www.wwf.de/2019/juni/fischen-in-absurdistan)

## WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

### Freihandel I

### Investitionsschutz vor Menschenschutz

■ Nachdem die RegierungsvertreterInnen der EU-Staaten dem Freihandels- und Investitionsschutzabkommen mit Vietnam zustimmten, kam es Ende Juni in Hanoi zur Unterzeichnung der Verträge. Das Freihandelsabkommen soll in den nächsten zehn Jahren 99 Prozent aller Zölle zwischen der EU und Vietnam abschaffen und auch nicht tarifäre Handelshemmnisse abbauen. Während für das Freihandelsabkommen eine Zustimmung vom Europäischen Parlament ausreicht, damit es in Kraft treten kann, muss das Investitionsschutzabkommen noch von den Mitgliedstaaten nach deren jeweiligen internen Verfahren ratifiziert werden.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Attac Deutschland, die NaturFreunde und PowerShift hatten zuvor gefordert, die Abkommen abzulehnen. Durch die Unterzeichnung der Verträge akzeptiere die EU, dass die vietnamesische Regierung BürgerInnen unterdrücke, die sich für Menschenrechte und den Umweltschutz einsetzten, erklärten die Verbände in einem Factsheet. Darin fassten sie auch zusammen, wie die Abkommen unterschiedliche Entwicklungsstufen zwischen den beiden Regionen festschreiben und eine Integration Vietnams mit den Ländern der ASEAN-Gruppe verhindern. [km]



- EU-Kommission zum EU-Vietnam-Abkommen: [www.ec.europa.eu/germany/news/20190701-eu-freihandelsabkommen-mit-vietnam\\_de](http://www.ec.europa.eu/germany/news/20190701-eu-freihandelsabkommen-mit-vietnam_de)
- Factsheet „Menschenrechte auf dem Abstellgleis: Die EU-Handels- und Investitionsabkommen mit Vietnam“: [www.kurzlink.de/powershift-vietnam](http://www.kurzlink.de/powershift-vietnam)

## Freihandel II

### EU-Mercosur-Deal steht

■ Ende Juni beendete die EU ihre jahrelangen Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Das laut Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker „umfangreichste Abkommen, das die EU je geschlossen hat“ soll Zölle in Höhe von vier Milliarden Euro pro Jahr einsparen und besonders die europäische Auto- und Chemikalienindustrie auf dem südamerikanischen Markt stärken. Die Mercosur-Staaten erhoffen sich, in Zukunft vermehrt Produkte aus dem Agrar- und Lebensmittelsektor wie Rindfleisch und Zucker in die EU importieren zu können.

Gegen das Abkommen gab es im Vorfeld starke Proteste aus der Zivilgesellschaft, der Landwirtschaft und aus Teilen der Politik. 340 Organisationen forderten die EU im Juni auf, dem Abkommen nicht zuzustimmen, solange der brasilianische Präsident Bolsonaro den Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen nicht nachkommt und die Menschenrechtssituation in seinem Land verbessert. Die französische Regierung zweifelt laut Medienberichten derzeit noch daran, ob sie das Abkommen unterzeichnen wird und knüpft eine Zustimmung an das Klimaschutzabkommen und einen Stopp der Entwaldungen im Amazonasgebiet.

Sobald die letzten Details des Abkommens geklärt sind, wird die EU-Kommission die Verträge den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament vorlegen. Verschiedene Abgeordnete des EU-Parlaments hatten bereits erklärt, dass eine Zustimmung für sie nicht infrage kommt, solange Bolsonaro sich in seinen Handlungen nicht klar zum Klimaabkommen

bekannt und sicherstellt, dass die Rechte von Minderheiten in seinem Land geschützt werden. [km]

- EU-Kommission zum EU-Mercosur-Abkommen: [www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (Search: IP-19-3396)

## Lieferketten

### Es bleibt vorerst bei Freiwilligkeit

■ Ein Gesetz für nachhaltige Wertschöpfungsketten will die Bundesregierung erst vorlegen, wenn freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen nicht ausreichen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage hervor.

Der Anfang des Jahres öffentlich gewordene Gesetzentwurf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) ist demnach zunächst vom Tisch. Der Entwurf sah verpflichtende menschenrechtliche, soziale und umweltbezogene Sorgfaltspflichten für deutsche Unternehmen vor, die im Ausland produzieren. Die Regierung werde jedoch zunächst die Ergebnisse des Monitorings zum Nationalen Aktionsplan (NAP) abwarten, über das geprüft werden soll, inwieweit die deutschen Unternehmen bereits dafür sorgen, dass in der Produktion Menschenrechte eingehalten werden. Wenn deutlich werde, dass die bisherige Freiwilligkeit nicht ausreiche, werde die Regierung „national gesetzlich tätig“ werden und sich „für eine EU-weite Regelung einsetzen“, wie es auch im Koalitionsvertrag vorgesehen sei.

Das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, ein Bündnis aus 60 Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen, fordert klare und verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen und hatte den Entwurf des BMZ unterstützt. [km]

- Antwort der Bundesregierung: [www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/109/1910985.pdf](http://www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/109/1910985.pdf)
- Stellungnahme des CorA-Netzwerks zum Gesetzentwurf: [www.kurzlink.de/cora-entwurf-bmz](http://www.kurzlink.de/cora-entwurf-bmz)

## Mercosur: Widerstand wächst

Am 28. Juni lief es über die Nachrichtenticker dieser Welt. Europa hat einen politischen Abschluss für ein Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Ländern Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay vereinbart. Die Eckpunkte sind damit festgesteckt, Vertragsdetails müssen noch ausgearbeitet werden, bevor über das Abkommen in dem EU-Parlament, dem EU-Rat und den EU-Mitgliedstaaten abgestimmt wird. Nach Europa sollen künftig 99.000 Tonnen Rindfleisch jährlich zollfrei importiert werden, sowie 180.000 Tonnen Geflügelfleisch. Für 25.000 Tonnen Schweinefleisch gilt ein verminderter Zollsatz.

In Europa wird mehr Fleisch erzeugt als verbraucht. Das bedeutet, in einem übersorgten Markt haben zusätzliche Mengen, auch wenn sie relativ gering sind, eine preissenkende Wirkung. Die Bauernhöfe in Deutschland werden dieses Abkommen finanziell zu spüren bekommen. Dabei läuft in Deutschland eine lebendige Debatte um einen qualitativen Umbau in der Tierhaltung, der die Betriebe zusätzliches Geld kosten wird. Außerdem importieren wir mit dem Fleisch Klimawandel und Menschenrechtsverletzungen.

Diese Themen dringen mehr und mehr in die Öffentlichkeit. In Irland hat sich jüngst das Parlament mehrheitlich gegen Mercosur ausgesprochen. Einen Tag zuvor hatten Bauern in einer Aktion Gummistiefel vor das Parlament geworfen. Diverse Bauernverbände sprechen sich gegen Mercosur aus, darunter auch der Deutsche Bauernverband, der allerdings mit seiner Exportlobby genau diese Handelspolitik provoziert hat. In Frankreich, Polen und Belgien wird auf Regierungsebene Kritik laut.

Die deutschen Parteien tragen die großen Themen Klimawandel und soziale Gerechtigkeit vor sich her. Sie können ihre Ernsthaftigkeit beweisen, indem sie das Mercosur-Abkommen ablehnen, aber auch diese Art der Freihandelspolitik. Handelspolitik muss klimaverträglich und sozial qualifiziert werden.

**Berit Thomsen ist Referentin für Internationale Agrarpolitik bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL).**

## Spezial: Gemeinnützigkeit & Zivilgesellschaft

**Das Gemeinnützigkeitsrecht ist auf dem Prüfstand. Das Bundesfinanzministerium arbeitet an einer Reform und auch zivilgesellschaftliche Gruppen halten Klarstellungen und eine Modernisierung des Gesetzes für erforderlich. Denn die Handlungsspielräume für gemeinnützige Organisationen schrumpfen.**

Im Aufmacher von Stefan Diefenbach-Trommer geht es um die Begriffsbestimmung der Gemeinnützigkeit und den Interpretationsspielraum, den die Definition zulässt.

Rupert Graf Strachwitz liefert in seinem Beitrag neben der Beschreibung der praktischen Aufgaben der Zivilgesellschaft auch theoretischen Hintergrund zu den Termini „civil society“ und Gemeinwohl.

Aus Sicht von betroffenen Organisationen schildert zunächst Sascha Müller-Kraenner die Lage der deut-

schen Umweltpolitik und plädiert für eine grundlegende Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts.

Thomas Eberhardt-Köster äußert Unverständnis, dass der Bundesfinanzhof Attac die Gemeinnützigkeit entzog, und verspricht, dass die Nichtregierungsorganisation sich aber dadurch nicht zum Schweigen bringen lässt.

Im Interview zeigt sich Kai Niebert beeindruckt von der Mobilisierungsfähigkeit der Verbände. Als Präsident des Dachverbands von 90 Natur-, Tier- und

Umweltschutzorganisationen will er sich dafür einsetzen, das Rückgrat der Zivilgesellschaft zu stärken.

Auch unser zweiter Interviewpartner Ansgar Klein widerspricht dem Urteil des Bundesfinanzhofs. Er sieht in der Einschränkung der Zivilgesellschaft eine Reaktion auf das Versagen der Parteien.

Wie wünschen eine ermutigende Lektüre!

[Die Redaktion]

### Rechtliche Grundlagen

## Was ist das Beste fürs Allgemeinwohl?

Die Definition von Gemeinnützigkeit lässt Spielraum für Interpretationen und bedarf der Klarstellung

**Sind Verbände „gemeinnützig“, hat das Konsequenzen weit über das Steuerrecht hinaus, auch wenn die Länderfinanzministerien etwas anderes erklären. Es ist das Statusrecht zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die Paragraphen der Abgabenordnung entsprechen letztlich Gesetzen für Nichtregierungsorganisationen anderer Länder. Doch wer hat die Deutungshoheit? ■ VON STEFAN DIEFENBACH-TROMMER, ALLIANZ „RECHTSSICHERHEIT FÜR POLITISCHE WILLENSBILDUNG“**

In einer Erklärung von Ende Mai schreiben die Finanzministerinnen und Finanzminister der Bundesländer vom „steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht“ und versuchen damit, ihre Zuständigkeit kleinzukochen. Es geht nicht oder vielleicht sogar nur am Rande um steuerliche Vorteile für gemeinnützige Organisationen oder ihre Spenderinnen und Spender. Wie die Satzung eines Vereins aussieht, wird weit mehr durch die Abgabenordnung als Teil des Steuerrechts bestimmt als durch das Vereinsrecht, das Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches ist. Die Worte „gemeinnützig“ oder „Gemeinnützigkeit“ stehen in mehr als 1.000 gesetzlichen Regelungen, hat der Steuerrechtsprofessor Rainer Hüttemann gezählt. Die Gesetze bestimmen meist Vorteile und Folgen der Gemeinnützigkeit. So ist das Attribut „gemeinnützig“ Voraussetzung, um Geldbußen

zugewiesen zu bekommen. Statt Strafe kann „gemeinnützige Arbeit“ verordnet werden. Die Gemeinnützigkeit kann Voraussetzung etwa für Klagerechte sein.

Die zentrale Beschreibung, was gemeinnützig ist, ist in der Abgabenordnung schlank: „Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.“ Noch verschlankter: Kern ist die selbstlose Förderung des Allgemeinwohls. Das unterscheidet Non-Profit-Organisationen von For-Profit-Organisationen: Es geht ihnen nicht um ihren eigenen Vorteil oder den ihrer Mitglieder und Finanziers. Es geht ihnen um das Allgemeinwohl. Was das Allgemeinwohl am besten fördert, ist natürlich strittig. Es geht nicht um einen vermeintlich einheitlichen

Volkswillen, wie manche meinen. Der Irrtum beginnt damit, dass die Allgemeinheit wohl mehr ist als die Bürgerinnen und Bürger eines Landes. Den universalen Menschenrechten folgend gehören dazu auch Menschen außerhalb Deutschlands.

In einer Demokratie wird immer wieder neu vorübergehend entschieden, was dem Allgemeinwohl am besten dient. Weil es dazu verschiedene Meinungen gibt, kann jede gemeinnützige Organisation ihre Ziele selbst festlegen. Und weil gemeinnützige Organisationen in der Diskussion über das Beste fürs Allgemeinwohl mitmischen, haben sie eine wichtige Funktion in der Demokratie und handeln dadurch politisch. Sie vertreten etwa die Interessen von marginalisierten und sprachlosen Gruppen – etwa von noch nicht geborenen Generationen.

## Unterschiede zu Parteien

Die Debatte, was das Beste fürs Allgemeinwohl ist, führen auch Parteien. Auch sie fördern meistens selbstlos das Allgemeinwohl. Im Parlament und im Wahlkampf wird darüber gestritten, was das Beste fürs Allgemeinwohl ist. Wenn sich Parteien oder einzelne PolitikerInnen mal eher am eigenen Interesse orientieren oder dem ihrer Mitglieder oder ihrer SpenderInnen, bestätigt die Ausnahme eher die Regel. Und doch liegt hier bereits ein Unterschied: Parteien müssen nicht selbstlos sein – gemeinnützige Organisationen schon.

Parteien wie gemeinnützige Organisationen haben Bilder einer Gesellschaft, die sie anstreben. Bei gemeinnützigen Organisationen sind diese Visionen oft auf Teilbereiche beschränkt: etwa den Erhalt der Umwelt, vielleicht auch nur die Natur in einer bestimmten Region. Doch auch diese Bilder fügen sich oft in ein größeres Verständnis von Allgemeinwohl ein.

Wie die Organisationen ihre Ziele verfolgen, ist ein weiterer Unterschied zwischen Parteien und Gemeinnützigen: Die Handlungslogik von Parteien ist, durch politische Macht in Parlamenten und Regierungen ihre Ideen durch den Staat umzusetzen. Gemeinnützige Organisationen handeln selbst, etwa wenn NaturschützerInnen Kröten über die Straße tragen. Und sie versuchen, auf politische Entscheidungen einzuwirken. Beim Klimaschutz wird das deutlich: Die Möglichkeit Einzelner, durch ihr Verhalten das Klima zu schützen, ist begrenzt. Deshalb fordern Umweltverbände, dass es politische Entscheidungen für Regeln gibt. Das fordern sie von Parteien und deren Vertretern in Parlament und Regierung. Sie machen die Regeln nicht selbst. Manchmal jedoch fordern sie die Durchsetzung der beschlossenen Regeln vor Gericht ein. Auch damit fördern sie das Allgemeinwohl und stärken den demokratischen Rechtsstaat.

## Gemeinnützig werden – Finanzamt prüft

So schlank der Kern der Gemeinnützigkeit ist – selbstlos das Allgemeinwohl zu fördern –, so kompliziert ist er im Detail. Im Gesetz folgt eine lange und durchaus kom-

plizierte Liste von Zwecken. Ein Verein, der gemeinnützig sein will, muss sein Anliegen und seine Tätigkeiten einem dieser Zwecke zuordnen. Diese Zwecke beschreiben keine Ziele, sondern eher Handlungsräume. Die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes gehört dazu. Welchen Aspekt sich ein Verein aussucht, ist nicht vorgegeben. Ob ein Verein sich gegen Windräder wendet, weil damit Natur zerstört wird, oder gegen Kohlekraftwerke, um die Umwelt schützen – in dieser Entscheidung ist er frei.

Die Gemeinnützigkeit wird in zwei Schritten vom örtlichen Finanzamt geprüft und anerkannt. Zunächst prüft das Finanzamt die Satzung: Enthält sie gesetzliche gemeinnützige Zwecke und wird beschrieben, mit welchen Mitteln die Zwecke verfolgt werden? Werden weitere Regeln aus der Abgabenordnung eingehalten? Wer einen Verein gründet, sollte die Satzung erst dem Finanzamt zur Prüfung geben, bevor sie in einer Versammlung endgültig beschlossen und beim Amtsgericht eingetragen wird.

In einem zweiten Schritt prüft das Finanzamt später und dann immer wieder, ob sich der Verein an seine Satzung und an andere Regeln der Gemeinnützigkeit gehalten hat. Diese Prüfung der „tatsächlichen Geschäftsführung“ erfolgt rückwirkend, meist für drei Jahre. Beide Prüfungen können zu Konflikten führen. Gründungen von Initiativen scheitern immer wieder, weil bereits ihre Satzung nicht als gemeinnützig anerkannt wird. Oft gelingt es ihnen nicht, ihr Anliegen gemeinnützigen Zwecken zuzuordnen. Oder Finanzämter sind sehr starr in der Auslegung des Gesetzes.

## Zweck und Anliegen

Das eigene Anliegen einem gemeinnützigen Zweck zuzuordnen und in der Satzung zu beschreiben, mit welchen Mitteln der Zweck verfolgt wird, ist nicht einfach. Zum Beispiel tun sich Bürgerinnen und Bürger zusammen, um mehr Radwege zu fordern oder um eine neue Straße zu verhindern. Das ist nicht ihr Zweck, sondern ihr Anliegen. Der Zweck ist – vielleicht –, dadurch Umwelt und Natur zu schützen. Das Anliegen taucht eher in der Zweckverwirkli-

chung als im Zweck auf. Und manchmal steht das Anliegen – zum Beispiel mehr Radwege zu fordern – gar nicht mehr in der Satzung, etwa wenn die Initiative für mehr Radwege schreibt: „Wir fördern den Umweltschutz. Dazu setzen wir uns für einen emissionsarmen Verkehr ein. Unsere Mittel sind Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche mit politischen Entscheidern.“ Dann kann es hilfreich sein, die eigene Mission in einer Präambel der Satzung voranzustellen – denn Anforderungen der Gemeinnützigkeit und Anforderungen an Transparenz können sich fast widersprechen.

Eine gute Satzung muss nicht nur das Anliegen einem gemeinnützigen Zweck zuordnen, sie sollte die Mittel zur Zweckverwirklichung möglichst weit fassen und offen und deutlich nennen. Denn wenn ein Finanzamt diese Satzung anerkennt, kann es später nicht rügen, dass ein Verein tut, was in der Satzung steht. Bei der rückwirkenden Prüfung der Vereinstätigkeit können Finanzämter bemängeln, dass der Verein über seinen Zweck hinaus gehandelt hat – etwa, wenn ein Umweltschutzverein sich gegen Rassismus oder zu Fragen des Welthandels geäußert hat. Dann muss der Verein nachweisen, wie solche Äußerungen seinem gemeinnützigen Zweck dienen.

Es ist klug, immer wieder zu prüfen, ob die Äußerungen vom eigenen Verein von Zweck und Satzung gedeckt sind. Es kann sinnvoll sein, Grenzen auszutesten statt sich verschreckt zu verstecken. Und es kann ratsam sein, die Satzung regelmäßig anzupassen: neue Zwecke aufzunehmen, die beschriebenen Mittel zur Zweckverwirklichung zu ergänzen.

## Vorteile und Konflikte

Als gemeinnützig anerkannt zu sein, hat zahlreiche Vorteile, besonders:

- Der gemeinnützige Verein selbst ist steuerbefreit, muss weder Gewinn- noch Umsatzsteuer zahlen, was auch die Buchhaltung vereinfacht. (Ausnahme: Wenn er einen Wirtschaftsbetrieb betreibt, zum Beispiel Verkauf von T-Shirts. Doch auch da haben Gemeinnützige Vorteile.)

- ▶ Wer dem gemeinnützigen Verein Geld spendet, kann diese Spende von der Steuer absetzen, sodass sich die Steuer reduziert. (Diese Ersparnis ist jedoch immer deutlich niedriger als die Spende selbst, bei den meisten LohnbezieherInnen so um die 30 Prozent, bei SpitzenverdienerInnen maximal 42 Prozent.)
- ▶ Die meisten öffentlichen Förderungen oder Zuwendungen von Stiftungen und Vereinen sind nur für Gemeinnützige.

Doch gemeinnützig sein kann auch ein Nachteil werden, wenn das Finanzamt die Gemeinnützigkeit aberkennt. Das Finanzamt kann zwar keinen Verein verbieten – das können laut Vereinsgesetz nur die Innenminister. Doch der Entzug der Gemeinnützigkeit kann die Insolvenz des Vereins bedeuten.

Schwierig ist die Gemeinnützigkeit vor allem für Vereine, deren Anliegen sich in keinem gesetzlichen Zweck widerspiegeln. Da fehlen unter anderem die Förderung der Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit. „Klimaschutz“ passt meistens als Anliegen zu Umweltschutz, doch geht es dort oft um mehr – und es wäre ein deut-

liches Zeichen des Gesetzgebers und eine Vereinfachung, wenn er so einen wichtigen Zweck ausdrücklich nennen würde.

### Klarheit ist unerlässlich

Viele Gruppen, denen passende Zwecke im Gesetz fehlen, haben sich bisher des Metazwecks „Bildung“ bedient. Doch mit dem Attac-Urteil hat der Bundesfinanzhof diesen Zweck eingeschränkt interpretiert und zudem verkündet, dass auch zu einem passenden Zweck Anliegen nicht überwiegend mit politischen Mitteln verfolgt werden dürften. Um Konflikte daraus zu verhindern, fordert die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, ein Zusammenschluss von mehr als 120 Vereinen und Stiftungen, Klarstellungen im Gesetz. Denn Konflikte mit dem Finanzamt sind teuer und langwierig. Sie können einen Verein lähmen und in Unsicherheit stürzen. Bis zu einer endgültigen Lösung vergehen oft Jahre, in denen der Status des Vereins unklar ist. Attac befindet sich seit Jahren in einem Zwischenstatus: Weder hat ein Gericht endgültig

die Gemeinnützigkeit zuerkannt noch endgültig aberkannt.

Manchmal ist es daher klüger, von Anfang an auf die Gemeinnützigkeit zu verzichten. Oder ein hybrides Modell aufzubauen.

#### Weitere Informationen:

Kampagnenhandbuch „Engagement in Aktion“, hg. von Bewegungstiftung und Stiftung Mitarbeit; Kapitel: Gemein oder nützlich? von Diefenbach-Trommer.

Stefan Diefenbach-Trommer ist Vorstand der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, einem Bündnis aus 120 Vereinen und Stiftungen. Ehrenamtlich arbeitet der Arabist, Journalist und erfahrene Campaigner im Stiftungsrat der Bewegungstiftung.

#### Kontakt:

Tel. +49 (0)6421 / 620122,  
E-Mail: [diefenbach-trommer@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de](mailto:diefenbach-trommer@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de),  
[www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de](http://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de)



## Zivilgesellschaft

# Quo vadis, Bürgerengagement?

Über die Aufgaben der Zivilgesellschaft in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts

**Wesentliche gesellschaftliche Anstöße der letzten Jahrzehnte haben ihren Ursprung in Bewegungen und Initiativen. Das stärkt die Demokratie von unten und kann doch hoheitliche Eindämmungsreflexe auslösen. Zivilgesellschaft ist aber mehr als eine dienstleistende Ergänzung zum Staat. ■ VON RUPERT GRAF STRACHWITZ**

Zivilgesellschaft als deutsche Übersetzung von „civil society“ ist in den letzten drei Jahrzehnten ein viel – aber oft falsch – benutzter Begriff geworden. Die internationale wissenschaftliche Debatte ist sich inzwischen weitestgehend darüber einig, dass damit eine gesellschaftliche Arena mit sehr unterschiedlichen kollektiven Akteuren (Bewegungen, Organisationen und Einrichtungen) gemeint ist, die mindestens Folgendes gemeinsam haben:

- ▶ Sie dienen nach ihrem subjektiven Verständnis dem Gemeinwohl.
- ▶ Sie sind privatrechtlich oder gar nicht formell verfasst.
- ▶ Sie haben keinen Anteil an der hoheitlichen Gewalt des Staates.
- ▶ Sie sind nicht primär auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.
- ▶ Sie schütten eventuelle Überschüsse aus ihrer Tätigkeit nicht an Mitglieder oder Eigentümer aus.

Der Zivilgesellschaftsbegriff hat ältere Sammelbegriffe, beispielsweise den des dritten oder gemeinnützigen Sektors abgelöst und sich auch in der Zivilgesellschaft selbst als Sammelbegriff weltweit durchgesetzt. Dazu zählen neben Vereinen und Stiftungen und manchen Kapitalgesellschaften auch informelle und spontane Initiativen und Bewegungen; er umfasst auch, aber eben nicht nur, sogenannte Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Non-Profit-Organis-

sationen (NPOs). Sie alle üben für die Gesellschaft eine oder mehrere der folgenden Funktionen aus:

- ▶ Dienstleistungen,
- ▶ Themenanwaltschaft,
- ▶ Selbsthilfe,
- ▶ Mittler,
- ▶ Gemeinschaftsbildung,
- ▶ Wächter,
- ▶ politische Mitgestaltung,
- ▶ Ermöglichung persönlicher Erfüllung.

Der Gemeinwohlbegriff wird im allgemeinen Verständnis durch einen Katalog von Zielen präzisiert, zu dem unter vielen anderen der Schutz der Natur und Umwelt, aber auch die Sorge für Menschen in Not, Bildung und Kultur gehören. An der Verwirklichung dieser Ziele wirken Millionen von Bürgerinnen und Bürgern freiwillig mit. Die Zivilgesellschaft ist die Arena des bürgerschaftlichen Engagements schlechthin, der Bürgersektor.

### Demokratie lebt von der Stärke der Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind überwiegend, aber nicht notwendigerweise in Deutschland wie fast weltweit von manchen Steuern befreit. Diese von Staatsbehörden zuerkannte Qualifikation macht aktuell der Zivilgesellschaft zu schaffen. In den letzten Jahrzehnten sind die wesentlichen gesellschaftlichen Anstöße aus der Zivilgesellschaft gekommen, nicht zuletzt die Umweltbewegung, die Friedensbewegung und die Transformation in Mittel- und Osteuropa. Es ist deutlich geworden, dass eine lebendige Demokratie entscheidend von der Stärke einer aktiven Zivilgesellschaft abhängt – und nicht etwa umgekehrt. Nicht nur autokratische Systeme, sondern auch traditionelle Demokratien bekommen immer wieder die Macht der Zivilgesellschaft zu spüren – und versuchen daher, diese mit den Mitteln der hoheitlichen Gewalt einzudämmen. Die Besteuerung wird als geeignetes Instrument dafür gesehen. Das Instrumentarium ist aber breiter gefächert und umfasst unter anderem:

## Maecenata Institut

1997 gegründet, ist das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft heute eine anerkannte außeruniversitäre Forschungseinrichtung. Es versteht sich als unabhängiger sozialwissenschaftlicher Thinktank und hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft durch eigene geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungstätigkeit, akademische Lehre, entsprechende Publikationen sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern.

- ▶ gesetzliche Regelungen,
- ▶ administrative Regulierung,
- ▶ einseitige Bevorzugung beziehungsweise Benachteiligung von Akteuren,
- ▶ Gängelung und Nötigung,
- ▶ Einschüchterung,
- ▶ Diffamierung,
- ▶ Kriminalisierung,
- ▶ persönliche Bedrohung von Akteuren.

Medien und Öffentlichkeit nehmen in der Regel hiervon Kenntnis, wenn sich dies in fernen Ländern abspielt. Die Empörung über Maßnahmen der ägyptischen, russischen, türkischen oder ungarischen Regierung ist – mit Recht – groß. Sehr viel weniger Beachtung finden ähnliche, wenn auch vielleicht nicht – oder noch nicht – so drastische Maßnahmen westeuropäischer Staaten, auch des deutschen Staates. Wenn beispielsweise deutsche Parlamentarier gegen eine „Mitleidsindustrie“ zu Felde ziehen (Diffamierung), eine Bundesratsinitiative Spenden an deutsche Organisationen beschränken will (gesetzliche Regelung), einem politisch tätigen Verein die Gemeinnützigkeit entzogen wird (administrative Regulierung), Empfänger von Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zu Wohlverhalten verpflichtet werden (Gängelung), Organisationen Opfer von Verdächtigungen werden (Kriminalisierung) oder der Zivilgesellschaft gar das Recht der politischen Mitgestaltung pauschal bestritten wird, ist höchste Wachsamkeit angesagt. Es kann nicht sein, dass Staat und Parteien, deren Ideenreichtum zur Lösung der großen Herausforderungen

weitgehend geschwunden ist, anderen gesellschaftlichen Akteuren das Leben schwer machen, nur weil sie ihnen den Ideenreichtum neiden und ihr Machtmonopol dadurch gefährdet sehen.

### Hoheitliche Aufgaben obliegen dem Staat, alleinige Gestaltung aber nicht

Dass die Ausübung der hoheitlichen Gewalt ausschließliches Recht des demokratisch verfassten Staates ist, ist für den modernen Demokraten unstrittig. Ebenso unstrittig aber ist, dass ein exklusives Ideen- und Gestaltungsmonopol damit gerade nicht verbunden ist. Jeder Versuch, die Zivilgesellschaft auf eine Ergänzungs- und Dienstleistungsfunktion für den Staat zu reduzieren, ist nicht nur historisch obsolet, sondern auch demokratietheoretisch alarmierend. Er öffnet die Tür für Rattenfänger jedweder Art, die Demokratie im Mund führen, aber Macht im Kopf haben und die andere Grundprinzipien unserer Gesellschaft, etwa die Herrschaft des Rechts und die Menschen- und Bürgerrechte nicht respektieren. Demokratie lebt davon, sich mit anderen, neuen, auch zunächst fremd erscheinenden Menschen, Positionen und Ideen respektvoll und konstruktiv auseinanderzusetzen und gerade nicht mit Mehrheitsentscheidungen, administrativen Verfahrenstricks oder Medienkampagnen niederzuhalten. Dies immer und immer wieder deutlich zu machen, bleibt die große Aufgabe der Zivilgesellschaft.

Der Politikwissenschaftler Dr. Rupert Graf Strachwitz leitet seit 1997 das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin. Zu seinen Veröffentlichungen zählt unter anderem: Achtung vor dem Bürger (Freiburg: Herder 2014).

Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 / 2838 7909,  
E-Mail: [rs@maecenata.eu](mailto:rs@maecenata.eu),  
[www.www.maecenata.eu](http://www.www.maecenata.eu),  
[www.strachwitz.info](http://www.strachwitz.info)



Deutsche Umwelthilfe

## Seit 43 Jahren gemeinnützig – und unbequem

Ihr umwelt- und Verbraucherschutzpolitisches Engagement dient der Allgemeinheit

**Genauso wichtig und immer relevanter sind globalisierungskritische Stimmen oder der Einsatz für Demokratie und Menschenrechte. Jedoch sind diese Aktivitäten laut Rechtsauffassung nicht durch das geltende Gemeinnützigkeitsrecht abgedeckt. Es wird Zeit, dass sich daran grundlegend etwas ändert. ■ VON SASCHA MÜLLER-KRAENNER, DUH**

Die deutsche Umweltpolitik steckt in der Krise. Notwendige Reformen in Sachen Klimaschutz, Verkehrs- oder Agrarwende werden nicht angepackt. Umso wichtiger ist es, dass Bewegung von unten wächst. Dazu tragen sowohl die SchülerInnen bei, die jeden Freitag in wachsender Zahl für den Klimaschutz demonstrieren, als auch die Natur- und Umweltschutzverbände im Deutschen Naturschutzring und darüber hinaus, die durch politischen Druck und die Ausschöpfung des Rechtsweges dafür sorgen, dass geltendes Umweltrecht eingehalten und notwendige Reformen angegangen werden.

### Umwelt- und Verbraucherschutz sind demokratisch konstituiert

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat es sich als politischer Umwelt- und Verbraucherschutzverband zur Aufgabe gemacht, diesen Transformationsprozess voranzutreiben. Das geht eindeutig aus unseren satzungsgemäßen Zielen hervor. Darin ist festgeschrieben: „Die Umwelthilfe verfolgt den Zweck, den Natur- und Umweltschutz sowie den umwelt- und gesundheitsrelevanten Verbraucherschutz, insbesondere durch Aufklärung und Beratung der Verbraucher zu fördern.“ Der Verband verfolgt dementsprechend ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Überdies ist die DUH demokratisch konstituiert. Jede natürliche Person, die die Ziele der DUH unterstützt, kann stimmberechtigtes Mitglied oder Fördermitglied werden. Stimmberechtigte Mitglieder haben das Recht, an der Entscheidungsfindung des Vereins mitzuwirken. Die DUH ist in hohem Maße transparent, sowohl bei der Verfolgung ihrer satzungsgemäßen Ziele

als auch bei der Finanzierung. Die finanziellen Mittel des Vereins dürfen nur für Zwecke im Sinne der Satzung verwendet werden. Als zivilgesellschaftlicher Akteur streben wir darüber hinaus an, offen über unsere Arbeit, unsere Strukturen, Entscheidungswege und Finanzen zu informieren. Das bestätigen zum einen das Deutsche Spendensiegel und zum anderen die Anerkennung durch die Initiative Transparente Zivilgesellschaft, um die wir uns freiwillig bemühen. Im Grundsatz bedeutet Gemeinnützigkeit, die Allgemeinheit zu fördern. Genau diesen Anspruch verfolgt die DUH mit ihrer Arbeit. Sie trägt dazu bei, das im Grundgesetz verankerte Staatsziel Umweltschutz zu erfüllen. Auch die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die Deutschland mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens und der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen eingegangen ist, versuchen wir mit unserer Arbeit zu verwirklichen.

Nicht die Politik oder politische Parteien entscheiden über den Status der Gemeinnützigkeit eines Vereins. Vielmehr sind die Vorschriften der Abgabenordnung und damit rechtliche Kriterien dafür entscheidend, ob einem Verein der Status der Gemeinnützigkeit zugesprochen wird. Diese Kriterien wenden die Finanzbehörden an. Das für die DUH zuständige Finanzamt hat die Gemeinnützigkeit in seinem letzten Freistellungsbescheid von August 2018 bescheinigt. Die DUH ist damit 43 Jahre in Folge als gemeinnützig anerkannt.

### Mehr Gemeinnützigkeit wagen

Das Urteil des Bundesfinanzhofs gegen Attac von Februar 2019 finden wir problematisch, weil es demokratie- und gesell-

schaftsfeindlich ist, da es der globalisierungskritischen Organisation wegen ihres angeblich tagespolitischen Aktivismus den Status der Gemeinnützigkeit aberkennt. Dennoch hat dieses Urteil unsere eigene Gemeinnützigkeit gestärkt. Es erwähnt explizit, dass umweltpolitische Zielsetzungen, wie sie die DUH verfolgt, vom Gemeinnützigkeitsrecht gedeckt sind. Unsere Gemeinnützigkeit steht also nicht zur Disposition. Allerdings sind wir der Auffassung, dass das momentane Gemeinnützigkeitsrecht zu eng gefasst ist und auch globalisierungskritische Stimmen wie Attac oder Campact umfassen sollte. Wenn man perspektivisch über eine Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechtes nachdenkt, ist klar, dass die Ziele des Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie einer nachhaltigen Entwicklung im weiteren Sinne nur dann erreicht werden können, wenn gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie die Entwicklung der Demokratie, europäische Integration und internationale Zusammenarbeit gewährleistet sind. Auch Themen wie Antidiskriminierung und Menschenrechte sollten in einem überarbeiteten Gemeinnützigkeitsrecht aufgenommen werden. Deswegen sind diese vermeintlich politischen Fragen nicht von unseren gemeinnützigen Satzungszwecken zu trennen. Für die Zukunft sehen wir Nachholbedarf.

Sascha Müller-Kraenner ist seit 2015 einer der beiden Bundesgeschäftsführer der DUH.

Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 / 2400867-0,  
E-Mail: mueller-kraenner@  
duh.de,  
www.duh.de



## „Ich bin immer wieder beeindruckt von der Mobilisierungskraft unserer Verbände“

Die zunehmenden Einschränkungen für Nichtregierungsorganisationen sind besorgniserregend. Dabei wäre die Zivilgesellschaft für die Politik ein wichtiger Partner im Ringen um eine bessere Zukunft. Lösungen für die großen Herausforderungen des sozialen und ökologischen Wandels können nur gemeinsam gefunden werden, sagt Kai Niebert.

**Weltweit wurden Global Witness zufolge 2017 über 200 UmweltaktivistInnen wegen ihres Engagements getötet, die meisten in Lateinamerika. In Europa ist es zum Glück nicht lebensgefährlich, sich für den Naturschutz zu engagieren, aber auch hier werden die Räume für die Zivilgesellschaft enger, kritisiert auch das Europäische Umweltbüro. Ist die Demokratie in Gefahr?**

Der Blick vor allem in die osteuropäischen Nachbarländer ist besorgniserregend, dort wurden politische Entscheidungen getroffen, die die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) systematisch einschränken. Einige Beispiele: In Österreich wurde ein Gesetz erlassen, dass NGOs mindestens 100 Mitglieder verzeichnen müssen, um zu öffentlichen politischen Prozessen zugelassen zu werden. Erhält eine NGO in Ungarn mehr als 23.000 Euro aus dem Ausland, muss diese als „foreign-funded“ gekennzeichnet werden, inklusive aller Veröffentlichungen. Bei Missachtung droht der Entzug des NGO-Status. In Polen obliegt es seit 2017 der nationalkonservativen PiS-Regierung, welche NGOs Gelder erhalten. Bei der COP 24 in Katowice wurde 12 bereits akkreditierten AktivistInnen der Zugang zur Konferenz verweigert mit der Begründung der „Sicherheitsbedrohung“. Und in Rumänien stehen Gesetzesinitiativen zur Debatte, die bewirken sollen, dass Namen von Aktivisten und Geber von Spendengeldern öffentlich zugänglich sind. Dies sind Vorgänge seitens der Politik, die den europäischen Grundwerten fundamental entgegenstehen und nicht hinnehmbar sind.

**Auch in Deutschland weht der Wind kälter. Wieso hat sich die Auseinandersetzung zwischen Politik und Umweltverbänden Ihrer Meinung nach so verschärft?**

Die sinkende Mitgliederzahl von Parteien macht es deutlich: Die Politik verliert an Bindungskraft, weil sie den Menschen keine Antworten und Konzepte auf die großen sozialen und ökologischen Herausforderungen bietet. Die Menschen fühlen sich von der Politik nicht mehr verstanden, nicht mehr mitgenommen. Da ist es kein Wunder, dass sich die Mitte der Gesellschaft in Verbänden und Bewegungen or-

ganisiert, um die Zukunft Deutschlands mitzugestalten. Das wiederum löst bei den Parteien Druck aus, der sich in Angriffen auf Organisationen ausdrückt. Anstatt diese Zivilgesellschaft zu attackieren, sollte die Politik uns als Partner im Ringen um eine bessere Zukunft akzeptieren und gemeinsam Lösungen für die großen Herausforderungen des sozialen und ökologischen Wandels formulieren. Eine lebendige Demokratie hat nur mit einer starken Bürgergesellschaft eine Zukunft.

**Die Zivilgesellschaft hat in den letzten Monaten auf viele Aktionen der Politik reagiert und eigene Maßnahmen getroffen. Was erzeugt Wut? Was macht Mut?**

Mut machen die zahlreichen Protestbewegungen und bundesweiten Demonstrationen, auf denen laut und deutlich unsere Grundwerte verteidigt werden und Politiker dazu angehalten werden, ebendiese Grundwerte auch zu verteidigen. Mut machen dabei vor allem die vielen jungen Menschen, die sich selbstbewusst gegenüber Politikern positionieren, Druck ausüben und die Verantwortung der regierenden Amtsinhaber laut und deutlich einfordern. Unverständnis erzeugt hingegen die Ignoranz der politischen Führungsklasse. Der DNR hat sich gemeinsam mit anderen großen Dachverbänden an einige führende Politiker gewandt, um in einen Dialog über die Rolle der Zivilgesellschaft zu treten. Die Antwort hätte kaum ernüchternder sein können: keine Zeit.

**Was kann der Deutsche Naturschutzring als Dachverband der Natur-, Tier- und Umweltorganisationen (noch) tun, um das Rückgrat der Zivilgesellschaft zu stärken?**

Der DNR vernetzt und koordiniert seine Mitglieder, um gemeinsame Positionen zu finden und die daraus formulierten Ziele von der Politik in Berlin und Brüssel einzufordern. Wir bieten also eine Plattform des Austauschs. Darüber hinaus haben wir uns erfolgreich mit anderen Dachverbänden der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, um ein deutliches Signal in Richtung Politik zu senden: Wir repräsentieren die Mitte der Gesellschaft und vertreten wichtige und legitime Interessen des Gemeinwohls.

**Was wünschen Sie sich von den Mitgliedsverbänden? Können auch die Organisationen selbst etwas tun, um ihren Handlungsspielraum zu erhöhen?**

Ich bin immer wieder beeindruckt von der Mobilisierungskraft unserer Verbände. Dort gibt es eine Vielzahl engagierter Menschen, die kluge und kreative Aktionen realisieren. Sie schaffen es, Zehntausende Menschen auf die Straße zu bringen und für Klimaschutz, eine gesunde und nachhaltige Landwirtschaft, Tierschutz zu demonstrieren – also für eine bessere Zukunft für uns alle. Ich merke aber auch, dass es besonders bei juristischen und finanziellen Fragen häufig Unsicherheiten gibt. Da ist es wichtig, dass die Organisationen entsprechende Expertise einfordern und sich vernetzen.

[Interview: Juliane Grüning]

**Weitere Informationen:**

Angesichts diverser Vorstöße zur Einschränkung der Gemeinnützigkeit von Vereinen und Verbänden haben die großen Dachorganisationen Deutscher Bundesjugendring (DBJR), Deutscher Naturschutzring (DNR), Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Verband für Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO) und Deutscher Kulturrat im Juni in Berlin auf die enorme Bedeutung hingewiesen, die zivilgesellschaftlichen Organisationen für eine lebendige und starke Demokratie zukommt.

► [www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2019/demokratie-lebt-von-der-staerke-ihrer-zivilgesellschaft](http://www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2019/demokratie-lebt-von-der-staerke-ihrer-zivilgesellschaft)

Prof. Dr. Kai Niebert ist Nachhaltigkeitsforscher und Naturwissenschaftsdidaktiker an der Universität Zürich. Er ist seit 2015 Präsident des Deutschen Naturschutzrings.

Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 /  
6781775-902,  
E-Mail: [niebert@dnr.de](mailto:niebert@dnr.de),  
[www.dnr.de](http://www.dnr.de)



Attac

## Qua Rechtsweg kaltgestellt?

Wie das globalisierungskritische Netzwerk den Entzug der Gemeinnützigkeit einordnet

**Gemeinnützigkeit fördert „die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos“; so definiert es das Gesetz. Es ist also naheliegend, auch das globalisierungskritische Netzwerk Attac als gemeinnützig zu bezeichnen, kümmern sich die AktivistInnen mit ihrer politischen Bildungsarbeit schließlich darum, die Welt für alle sozialer, gerechter und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. ■ VON THOMAS EBERHARDT-KÖSTER, ATTAC**

So sah es 2016 auch das Hessische Finanzgericht und bestätigte die Gemeinnützigkeit von Attac, nachdem das Frankfurter Finanzamt sie dem Netzwerk zwei Jahre vorher aberkannt hatte. Die Entscheidung des Gerichts muss den damaligen Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble geärgert haben – immerhin fordert Attac seit seiner Gründung eine gerechtere Steuerpolitik. Schäuble wies das Frankfurter Finanzamt an, gegen das Urteil vorzugehen und so trat das Bundesfinanzministerium (BFM) dem Revisionsverfahren auch offiziell als Verfahrensbeteiligter bei. Der Vorwurf des Ministeriums: Attac agiere zu politisch für einen gemeinnützigen Verein und stünde in seinen Positionen den Oppositionsparteien näher als denen der Regierungsparteien.

Daraufhin urteilte der Bundesfinanzhof (BFH) Anfang 2019 im Revisionsverfahren: Wer politische Zwecke durch Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung verfolgt, erfüllt keine gemeinnützigen Zwecke. In der Begründung wurde unterschieden zwischen Organisationen, die einen gemeinnützigen Sachzweck wie Umweltschutz verfolgen, und solchen, die sogenannte Metazwecke wie Volksbildung oder das demokratische Staatswesen fördern. Erstere könnten im Rahmen ihres Themenfelds auch politisch Einfluss nehmen. Letztere müssten ihre politische Bildung „geistig offen“ gestalten und dürften sich nicht politisch positionieren. So soll Attac in seiner Bildungsarbeit keine politischen Forderungen erheben und für sie eintreten, wenn es gemeinnützig sein will. Das Verfahren wurde an das Hessische Finanzgericht zurückverwiesen, damit dieses seine Entscheidung von 2016 revidiert.

### Politisch motiviert?

Das Vorgehen des BFM und die Entscheidung des BFH reihen sich in Entwicklungen der letzten Jahre ein, die als eine Politik der „Shrinking Spaces“ bezeichnet wird: Spielräume zivilgesellschaftlicher Akteure werden durch staatliche Stellen zunehmend eingeschränkt, sei es durch die Verschärfung des Versammlungsrechtes, durch die Einschränkung demokratischer Rechte oder durch den Entzug der Gemeinnützigkeit. Zivilgesellschaftliche Akteure sollen offenbar die Politik den Parteien überlassen.

Interessant ist, welche Organisationen nicht ins Visier der Behörden geraten: Wirtschaftsnahe Vereine wie das Institut Finanzen und Steuern, Lobbyorganisationen wie die Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik oder das AfD-nahe Europäische Institut für Klima & Energie, das den Klimawandel leugnet, sind als gemeinnützig anerkannt. In diesem Zusammenhang veröffentlichte das ARD-Magazin Plusminus ein interessantes Detail: Der BFH-Präsident Rudolf Mellinghoff und der für den „Fall Attac“ zuständige Abteilungsleiter im Bundesfinanzministerium Rolf Möhlenbrock sitzen gemeinsam im Vorstand des wirtschaftsliberalen Instituts für Steuern und Finanzen. Es setzt sich für eine unternehmensfreundliche Steuerpolitik ein und steht damit politisch auf der Gegenseite von Attac. Ein Zufall?

### Wie geht es weiter?

Das Urteil hat Attac nicht zum Schweigen gebracht. Auch fünf Jahre nach dem Entzug der Gemeinnützigkeit ist das Netzwerk quickle-

bendig und hat vor Kurzem die neue Kampagne „einfach.umsteigen – Klimagerechte Mobilität für alle“ gestartet. Doch behindert der Entzug der Gemeinnützigkeit das Engagement. Spenden können nicht mehr von der Steuer abgesetzt werden, Attac muss Schenkungen versteuern und die Förderung der Bildungsaktivitäten durch gemeinnützige Stiftungen ist schwieriger geworden. Nicht zuletzt hat der Rechtsstreit Geld gekostet und Ressourcen gebunden. Wenn das Hessische Finanzgericht gemäß den BFH-Vorgaben die Aberkennung der Gemeinnützigkeit bestätigt, wird Attac juristisch dagegen vorgehen und das Bundesverfassungsgericht anrufen. Zudem hat Attac gemeinsam mit anderen die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ gegründet, der mittlerweile über 120 Organisationen angehören. Denn das Gemeinnützigkeitsrecht und die Abgabenordnung müssen geändert werden, damit Organisationen, die sich für Klimagerechtigkeit, soziale Rechte, Gleichheit und Humanität einsetzen, nicht über den Entzug der Gemeinnützigkeit massiv in ihrer Arbeit behindert werden können.

- ▶ [www.attac.de/jetzt-erst-recht](http://www.attac.de/jetzt-erst-recht)
- ▶ [www.attac.de/einfach-umsteigen](http://www.attac.de/einfach-umsteigen)

Thomas Eberhardt-Köster gehört dem bundesweiten Koordinierungskreis von Attac Deutschland an und engagiert sich in der Kampagne für eine sozial-ökologische Wende.



Kontakt:  
Tel. +49 (0)152 / 0291 1257,  
E-Mail: [presse@attac.de](mailto:presse@attac.de),  
[www.attac.de](http://www.attac.de)



## „Einschränkung der Zivilgesellschaft ist aggressive Reaktion auf Parteienversagen“

Vor gut zwei Jahren hat das Hessische Finanzgericht ausdrücklich die gemeinnützigkeitsrechtliche Zulässigkeit der Tätigkeiten von Attac festgestellt. Der Bundesfinanzhof (BFH) hob dieses Urteil im Februar auf, weil „die Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung“ keinen gemeinnützigen Zweck erfülle. Ansgar Klein widerspricht.

**Sie sagen, die Betätigung gemeinnütziger Organisationen müsse auch die politische Meinungsbildung umfassen können – warum?**

Offenbar gehen die Finanzbehörden von einem Rechtshorizont aus, der immer wieder darauf hinweist, dass zivilgesellschaftliche Akteure eben keine Parteien sind. Es gab ja erhebliche Probleme mit der Transparenz der Parteipendenfinanzierung. Und jetzt stellt sich die Frage, wie politisch darf denn Zivilgesellschaft überhaupt sein? Die Gefechtslage sieht wie folgt aus: Auf der einen Seite gibt es eine von der Parteipendenintransparenz kommende Bemühung, zivilgesellschaftliche Organisationen von Parteien zu differenzieren. Zum anderen gibt es eine Praxis zivilgesellschaftlicher Akteure, die immer wieder den politischen Raum adressieren, um ihr Anliegen dort zur Geltung zu bringen. Zum Beispiel Watchdogs, etwa die Deutsche Umwelthilfe, die uns Bürgerinnen und Bürger über betrügerisches Verhalten aufklären. Unser modernes Begriffsverständnis von Zivilgesellschaft ist geprägt von dem Anspruch, im öffentlichen und politischen Raum in kritischer Weise eigene Anliegen zu transportieren.

**Woran liegt es, dass die Politik gerade jetzt mit Kanonen auf Spatzen schießt?**

Diese Attacke auf das Gemeinnützigkeitsrecht ist Ausdruck einer Unterschätzung der zivilgesellschaftlichen Bedeutung von Akteuren im politischen Prozess und eine zunehmend aggressive Reaktion auf Parteienversagen. Man hat große Bereiche der Zivilgesellschaft eingeehgt und engste Kontakte gepflegt – etwa mit den Wohlfahrtsverbänden. Ich glaube, das wird sich im Umweltbereich in den nächsten Jahrzehnten auch sehr stark entwickeln. Parteien beanspruchen eine Monopolstellung bei der politischen Willens- und Entscheidungsbildung, die sie nicht haben. Aber manchmal tun sie so, als hätten sie ein Monopol. Wenn wir im europäischen Vergleich die Parteien unter die Lupe nehmen, zum Beispiel in England oder Frankreich, Italien, dann ist zu erkennen, dass die beanspruchte lange Dauer von Parteiformationen heute von Bewegungen abgelöst wird. Das macht auch den deutschen Volksparteien große Sorge und da schlagen sie dann mit den Instrumenten des Rechtsstaates um sich. Sie sind in eine Ratlosigkeit

geraten, aber Zivilgesellschaft ist und bleibt ein politischer Handlungsraum jenseits der Parteien.

**Muss an den rechtlichen Bedingungen des Gemeinnützigkeitsrechts noch geschliffen werden?**

Ganz offensichtlich. Es gibt entsprechende Vorschläge, etwa seitens der Grünen-Bundestagsfraktion, aber auch vom Bündnis für Gemeinnützigkeit. Wenn man sich Paragraph 52 der Abgabenordnung anschaut, gibt es ja eine eindrucksvolle Liste an gemeinnützigen Akteuren. Das reicht bis hin zum Modellflugzeugbau oder Schachspiel. Wieso? Weil alle, die in dieser heterogenen Liste stehen, Privilegien im Steuerrecht haben. Bei dieser Zweckliste muss man sich die Frage nach der Logik der Privilegierung stellen. Deshalb braucht es ein systematisch besser formuliertes, weiter gefasstes Verständnis von Gemeinnützigkeit, das uns in Zukunft solche Grundsatzkonflikte der Deutung erspart. Leider müssen wir Klarstellungen befürchten, die politischen Handlungsspielraum wegnehmen, und dann haben wir ein Problem.

**Was kann man dagegen tun?**

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement öffnet ganz weit die Türen für dieses Thema – zum Beispiel in der Woche des bürgerschaftlichen Engagements im September. Das lassen wir uns nicht bieten, dann werden wir auch mit all unseren politischen Zugängen gemeinsam solidarisch sein. Ich hoffe, alle Dachverbände machen mit: Das Bündnis für Gemeinnützigkeit hat ein eigenes Positionspapier zum Thema veröffentlicht.

**Welche Rolle spielt eine kritische, gemeinnützige Zivilgesellschaft in der Demokratie?**

Gemeinnützigkeit ist ein Zweckhorizont, an den sich Organisationen binden, damit sie dann eine Steuerbefreiung bekommen. Dadurch haben sie über die Mehrwertsteuer bis zu 19 Prozent günstigere Bedingungen für die Arbeit. Und damit wird diese Arbeit auch ökonomisch erleichtert. Das ist der Sinn dieses Steuerprivilegs. Juristisch hängt sicher noch mehr dran. Im Moment eben die Frage, wie politisch dürfen gemeinnützige Organisationen denn agieren. Nach geltendem Recht dürfen sie das durchaus, nur dürfen sie nicht in die Allgemeinpolitik hinüber, sondern müssen eine politische Aktion immer auch rückkoppeln können auf ihren Kernzweck.

**Was raten Sie Attac und anderen betroffenen Aktiven der Zivilgesellschaft, um sich den Status der Gemeinnützigkeit zu sichern?**

Sie müssen den grundlegenden Deutungskampf um die politische Dimension zivilgesellschaftlichen Handelns durchführen und gewinnen. Wir brauchen eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, die einige Fragen noch einmal grundsätzlich klärt, damit wir diese Debatte nicht jedes Jahr neu führen müssen. Diese Reform ist kein Selbstläufer. Dass Parteien aufgrund ihrer beinahe schon elementaren Existenzsorgen versuchen, zunehmend erfolgreiche Konkurrenz im politischen Raum auch mit rechtspolitischen Mitteln niederzuhalten, halte ich für den ganz falschen Weg. Aber wir dürfen nicht verkennen, dass beispielsweise in Frankreich und Italien altehrwürdige große Parteiensysteme komplett kollabiert sind. Was gibt es stattdessen? Bewegungen. Das bedeutet, in der deutschen Gemeinnützigkeitsdebatte scheint mir durchaus auch ein angstbesetzter Reflex der etablierten Volksparteien um ihre künftige Rolle im Zentrum zu stehen. Und es könnte einen Abwehrreflex zur Folge haben, der die politische Dimension gesellschaftlichen Handelns zu weit in Abrede stellt, und damit sozusagen einer vitalen Demokratie Schaden zufügt. Man kann die eigene Krise nicht auf die Zivilgesellschaft nur projizieren und Konkurrenten niederhalten wollen. Es gibt Systematisierungsbedarf im Gemeinnützigkeitsrecht, aber ich glaube, es ist wirklich der Bedarf einer Neubestimmung des Verhältnisses zur Zivilgesellschaft nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa, der heute diese Debatte virulent macht.

[Interview: Marion Busch]

**Dr. Ansgar Klein ist Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und Beirat im Bündnis für Gemeinnützigkeit.**

**Kontakt:**  
Tel. +49 (0)30 / 62980  
110  
E-Mail:  
ansgar.klein@b-b-e.de,  
www.b-b-e.de



## THEMA

## Tipp EU-Fördermittel: Worauf kommt es wirklich an?

**EU-Förderprogramme wie Horizon 2020 oder Erasmus+ bieten vielfältige Förderchancen für Unternehmen und Organisationen. In der kommenden Förderperiode ab 2021 nimmt ihre Bedeutung noch weiter zu. Möglicherweise können sich die Fördergelder, die für diese sogenannten EU-Aktionsprogramme zur Verfügung gestellt werden, insgesamt sogar verdoppeln. Ein Überblick von emcra – Europa aktiv nutzen**

■ Die Fördermittel aus den EU-Aktionsprogrammen stehen für Akteurinnen und Akteure aus allen EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung. Sie müssen in der Regel ein Partnerkonsortium bilden, das aus mindestens drei Organisationen aus drei EU-Mitgliedstaaten besteht, und sich einem EU-weiten Wettbewerb stellen, in dem die am besten bewerteten Projektanträge für eine Förderung ausgewählt werden.

Wie können Sie in diesem Wettbewerb erfolgreich sein? Erstens benötigen Sie eine wirklich gute Projektidee. Sie sollten zweitens wissen, wie man einen guten EU-Antrag schreibt und drittens brauchen Sie gute Partner für Ihr internationales Konsortium.

Was bedeutet das konkret? Was macht EU-Anträge erfolgreich und unterscheidet Ihren Antrag von denen, die nicht gefördert werden? Im Folgenden sind die wichtigsten Erfahrungen der emcra aus bald 20 Jahren EU-Antragstellung und -Projektmanagement zusammengefasst.

### Was ist eine gute EU-Projektidee?

Eine gute EU-Projektidee hat zwei wichtige Eigenschaften: Erstens passt sie möglichst perfekt zu den inhaltlichen Anforderungen, die in der EU-Ausschreibung vorgegeben werden. So stellen Sie sicher, dass Sie im Bewertungsverfahren im Vergleich mit anderen eingereichten Projektanträgen eine echte Chance haben.

Mindestens genauso wichtig ist die zweite Komponente: Ihre Organisation muss das Projekt wirklich wollen. Was heißt das? Sie planen das Projekt nicht nur, um die Förderung zu erhalten. Die Förderung ist wichtig, aber niemals das Hauptziel. Die Projekthalte sollten zum Beispiel einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines neuen Produktes oder einer neuen Dienstleistung für Ihre

Organisation leisten. Oder die Zusammenarbeit mit einem internationalen Konsortium hilft Ihnen, Ihr Netzwerk an Kooperationspartnern im EU-Ausland aufzubauen, etwa um für spätere gemeinsame Aktionen die notwendige Unterstützung vor Ort zu haben.

### Was ist ein guter EU-Antrag?

EU-Anträge schreiben ist ein Handwerk, das man lernen kann. Und auch hier macht Übung den Meister. Sie lernen mit jedem Antragsprojekt hinzu und wenn Sie das Prinzip einmal verinnerlicht haben, dann sind Sie immer wieder in der Lage, erfolgreiche EU-Anträge zu schreiben.

Damit dies gelingt, müssen Sie wissen, was die Fragen, die Ihnen im EU-Antragsformular gestellt werden, tatsächlich bedeuten. Zusammengefasst kommt es auf Folgendes an:

- ▶ Sie müssen nachweisen, dass Ihre Idee etwas Neues beziehungsweise Innovatives zu bieten hat und dies mit Fakten unterlegen.
- ▶ Sie müssen nachweisen, dass Sie das Projekt professionell umsetzen können. Gutes Projektmanagement und gutes Finanzmanagement sind hier das A und O.
- ▶ Sie müssen nachweisen, dass Ihr Projekt eine anhaltend positive Wirkung hat, die über die Projektlaufzeit hinausgeht.
- ▶ Sie müssen nachweisen, dass Sie mit den richtigen internationalen Partnern zusammenarbeiten.

### Was zeichnet gute EU-Projektpartner aus?

Mit der Auswahl Ihrer internationalen Partner schaffen Sie selbst die Grundlagen dafür, dass Sie in der Umsetzungsphase möglichst viel Erfolg und Freude mit Ihrem EU-Projekt haben.

Während der Antragsphase sollten Sie darauf achten, Ihre Kooperationspartner strategisch so auszuwählen, dass dem gesamten Bündnis die inhaltliche und organisatorische Projektumsetzung ohne Wenn und Aber zugetraut wird. Jeder Partner muss für das Projekt wichtig sein und am besten einen ganz spezifischen Mehrwert einbringen.

In der Umsetzungsphase bringt es Ihnen nichts, wenn zwar die tatsächlich handelnden Personen bei einem Kooperationspartner Feuer und Flamme für Ihr Projekt sind, diese aber keine Unterstützung in der Partnerorganisation haben. Außerdem gilt: Eine renommierte Organisation als Partner nützt Ihnen nichts, wenn die direkten Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter nicht die nötigen Qualifikationen oder kein Interesse an Ihrem Projekt haben. Deshalb gilt im eigenen Interesse: Augen auf bei der Auswahl der Projektpartner.

Ist Ihre Organisation fit für EU-Projekte? Mit dem kostenlos zugänglichen Onlinetool „Europeanisation“, das übrigens im Rahmen eines geförderten EU-Projektes von emcra in Zusammenarbeit mit sieben Organisationen aus fünf Ländern entwickelt wurde, können Sie leicht überprüfen ob Ihre Organisation gut aufgestellt ist für einen erfolgreichen Antrag und gegebenenfalls die Voraussetzungen dafür verbessern.

- ▶ emcra ist ein Weiterbildungs- und Beratungsunternehmen im Bereich EU-Fördermittel. Der emcra-Fördertipp berichtet alle 14 Tage über die aktuellen Förderausschreibungen und Förderprogramme.
- ▶ [www.emcra.eu](http://www.emcra.eu)

DNR INTERN

Bürgerschaftliches Engagement

## Dachverbände fordern sichere Rahmenbedingungen

■ Angesichts zunehmender Einschränkung der Gemeinnützigkeit von Vereinen und Verbänden haben die großen Dachorganisationen Deutscher Bundesjugendring (DBJR), Deutscher Naturschutzring (DNR), Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Verband für Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO) und Deutscher Kulturrat Ende Juni bei einem parlamentarischen Abend in Berlin auf die enorme Bedeutung hingewiesen, die zivilgesellschaftliche Organisationen für eine lebendige und starke Demokratie haben.

„Die sinkende Mitgliederzahl von Parteien macht es deutlich: Die Politik verliert an Bindungskraft, weil sie den Menschen keine Antworten und Konzepte auf die großen sozialen und ökologischen Herausforderungen bietet. Die Menschen fühlen sich von der Politik nicht mehr verstanden. Da ist es kein Wunder, dass sich die Mitte der Gesellschaft in Verbänden und Bewegungen organisiert, um die Zukunft Deutschlands mitzugestalten“, sagte DNR-Präsident

Kai Niebert. Anstatt diese Zivilgesellschaft zu attackieren, sollte die Politik diese als Partner im Ringen um eine bessere Zukunft akzeptieren und gemeinsam Lösungen für die großen Herausforderungen des sozialen und ökologischen Wandels formulieren. Demokratie habe nur mit einer starken Bürgergesellschaft eine Zukunft (siehe auch Spezialteil in diesem Heft, S. 26–33).

► [www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2019/demokratie-lebt-von-der-staerke-ihrer-zivilgesellschaft](http://www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2019/demokratie-lebt-von-der-staerke-ihrer-zivilgesellschaft)

AUS DEN VERBÄNDEN

GEO-Tag der Natur

## Ergebnisse im Herbst

■ Rund 15.000 TeilnehmerInnen nahmen bundesweit an den über 400 Veranstaltungen des Aktionstages GEO-Tag der Natur teil. Mitte Juni galt es, die heimischen Tier- und Pflanzenarten zu entdecken und zu dokumentieren. Beispielsweise ging es in Hamburg um eine umfassende Arteninventur in den Biotopen der Stadt. Die genaue Auswertung der Bestandsaufnahme soll aber erst im

Herbst vorliegen. Die Heinz Sielmann Stiftung unterstützte das Ereignis. [jg]

► [www.sielmann-stiftung.de/artikel/rueckblick-geo-tag-der-natur-2019/](http://www.sielmann-stiftung.de/artikel/rueckblick-geo-tag-der-natur-2019/)

Deutsche Nachhaltigkeitspolitik

## Neuer Ausschuss gefordert

■ Die Vorsitzenden der NaturFreunde Deutschlands Michael Müller und der Deutschen Umweltstiftung Jörg Sommer haben im Juli an die Parteien im Bundestag appelliert, Nachhaltigkeit zur Leitidee von Politik zu machen: „Die Politik bleibt bei den ökologischen Herausforderungen weit hinter dem Notwendigen zurück, der Widerspruch zwischen Wissen und Handeln wird immer größer. Das erklärt auch das große Engagement vieler junger Menschen für den Klimaschutz. Ein Kurswechsel ist überfällig.“

Müller und Sommer fordern, einen parlamentarischen Ausschuss für Nachhaltigkeit zu schaffen, der – vergleichbar dem Haushaltsausschuss – das institutionelle Recht hat, alle Verordnungen, Gesetze und Programme zu überprüfen, ob sie dem Leitziel der Nachhaltigkeit gerecht werden oder nicht. [aw]

► [www.kurzlink.de/nf-du-nachaus-2719](http://www.kurzlink.de/nf-du-nachaus-2719)



# Den Horizont erweitern...

*...mit allen Seiten der Nachhaltigkeit*

Ob Umweltforschung oder Umweltpolitik, ob Naturschutz oder ökologische Wirtschaft: Die oekom-Fachzeitschriften geben nachhaltige Denkanstöße. Überzeugen Sie sich selbst – mit einem **rabattierten Probeabo!**



[www.oekom.de/zeitschriften](http://www.oekom.de/zeitschriften), [abo@oekom.de](mailto:abo@oekom.de)

## Digitalisierung

### Die Umwelt im Blick haben

■ Zehn Organisationen aus der Netz-, Umwelt- und Entwicklungspolitik haben einen politischen Forderungskatalog erarbeitet, in dem es darum geht, wie Digitalisierung so gestaltet werden kann, dass sie dem Gemeinwohl und Frieden dient, Datenschutz ernst nimmt und soziale und ökologische Ziele gleichermaßen fördert. Grundlagen lieferte die Konferenz „Bits & Bäume“ im November 2018.

Ein zentraler Punkt ist, dass die Digitalisierung „nicht einseitig auf die Förderung einer wirtschafts- und wachstumspolitischen Agenda abzielen“ dürfe. Sie müsse unter anderem „zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs-, Agrar- oder Ressourcenwende beitragen“.

Der DNR, BUND und Germanwatch gehören zum Trägerkreis. Die Organisationen rufen Interessierte dazu auf, die politischen Forderungen mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. [aw]

- [www.bits-und-baeume.org/forderungen/info/de](http://www.bits-und-baeume.org/forderungen/info/de)

## Jubiläum

### 25 Jahre Einsatz für Tierwohl

■ Die internationale Tierschutzstiftung Vier Pfoten hat im Juli eine Repräsentanz in Berlin Mitte eröffnet. „Hier in der Hauptstadt können wir unmittelbar mit Entscheidungsträgern arbeiten, um bessere Lebensbedingungen für Millionen von Nutztieren zu erreichen“, begründete Rüdiger Jürgensen, Country Director Vier Pfoten Deutschland, den neuen Standort.

Seit 25 Jahren ist Vier Pfoten in Deutschland aktiv und setzt sich für mehr Tierwohl mit Rettungs-, Aufklärungs- und Protestaktionen ein. Die Einsatzgebiete reichen von Kampagnen gegen Wildtiere im Zirkus, Pelztierhaltung und Langstreckentransporte von Nutztieren bis zum Aufdecken von Missständen in der Schweinehaltung, und vielem mehr. [mbu]

- [www.vier-pfoten.de](http://www.vier-pfoten.de)

## B.A.U.M.-Jahrestagung

### New Work: Arbeit 4.0 nachhaltig gestalten

■ So lautet das Thema der diesjährigen B.A.U.M.-Jahrestagung am 3. September in Hamburg. Außerdem werden bei diesem Treffen von Nachhaltigkeitsengagierten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Medien und Verbänden der B.A.U.M.-Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis sowie der Internationale B.A.U.M.-Sonderpreis verliehen. [red]

- Programm: [www.baumev.de/Programm](http://www.baumev.de/Programm)
- Anmeldung: [www.baumev.de/Anmeldung](http://www.baumev.de/Anmeldung)

## PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

### Ideenwettbewerb

### Nachhaltige Mode

■ Noch bis zum 18. August können Interessierte Bewerbungen für den Ideenwettbewerb „Modekultur, Textilien und Nachhaltigkeit“ des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) einreichen. Gesucht werden innovative Projekte und Ideen zur Transformation der Alltagskultur. Die Förderung kommt aus dem Fonds Nachhaltigkeitskultur. [mbu]

- Bewerbungen: [www.tatenfuermorgen.de](http://www.tatenfuermorgen.de)

### Europäische Auszeichnung

### Natura 2000 Award

■ Der Preis wird von der EU-Kommission für herausragende und innovative Leistungen zur Umsetzung von Natura 2000 verliehen, etwa für Kommunikation oder grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Bewerbungen sind noch bis 30. September möglich. [mbu]

- Bewerbungen: [www.ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/awards/how-to-apply](http://www.ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/awards/how-to-apply)

## Impressum

umwelt aktuell August/September 2019

ISSN (Print) 1865-3901

ISSN (Online) 2510-6767

**Herausgeber:** Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: [info@dnr.de](mailto:info@dnr.de), [www.dnr.de](http://www.dnr.de)

**Verlag:** oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: [kontakt@oekom.de](mailto:kontakt@oekom.de), [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

**Chefredaktion:** Karen Thormeyer [kt] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantwortl.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Konstantin Hartwig [kh], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 37

**Kontakt/Probehefte:** Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: [redaktion@dnr.de](mailto:redaktion@dnr.de), [www.umwelt-aktuell.eu](http://www.umwelt-aktuell.eu)

**Schlusskorrektur:** Gotlind Blechschmidt, Augsburg.

**Fotos:** Titel © DLR, S. 3 © Uwe Hiks, S. 28 © Bente Stachowske, S. 30 © DUH/Heidi Scherm, S. 32 © [www.attac.de](http://www.attac.de). **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, D-93051 Regensburg. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset Premium White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

**Erscheinungsweise:** monatlich am Monatsanfang  
**Redaktionsschluss:** 10. des vorhergehenden Monats

**Abonnements/Bestellungen/Probeabo:**

Verlegerdienst München, Aboservice oekom Verlag, D-82205 Gilching, Tel. +49 (0)8105 / 88563, E-Mail: [oekom-abo@verlegerdienst.de](mailto:oekom-abo@verlegerdienst.de)

**Anzeigen:** oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: [anzeigen@oekom.de](mailto:anzeigen@oekom.de)

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



## Biodiversität

## Vielfalt nutzen und schützen

In Brandenburg engagiert sich eine Vielfalt von Akteuren für den Schutz der Biodiversität. Dazu gehören u. a. die Arbeitsgemeinschaft für Natur und Umweltbildung (ANU) Brandenburg e.V. und ihre Mitglieder, das Umweltministerium und auch eine jüngst von Verbänden organisierte Volksinitiative. Bedarf an informeller und praxisbezogener Bildung besteht für alle Menschen, hängt doch die Zukunft vom heutigen Handeln aller ab! Tut sich da inzwischen genug? Wie können mehr Aktive gewonnen werden?

□ Wir wissen es: Alle müssen sich an Erhalt und nachhaltiger Nutzung unserer natürlichen Umwelt beteiligen, damit sie auch künftig nicht nur lebenswert bleibt, sondern überhaupt menschliches Leben ermöglicht. Ebenso, dass Vielfalt in ökologischer, strategischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht besser ist als Einheitlichkeit. Neben „von oben“ verordneten Schutzgebieten und Gesetzen inklusive Kontrolle und Sanktionen bei Zuwiderhandlungen und fehlender Beteiligungsbereitschaft gilt es vor allem, die „breite Masse“ zu gewinnen, nach dem Motto „Was ich liebe, schütze ich“. Die Hoffnung ist, dass die Größe dieser „Masse“ endlich einen kritischen Punkt überschreitet, von dem an die Effektivität ihrer intrinsisch motivierten Aktionen weit größer ist, als Kontrolle und Sanktionen jemals sein können. Einige Personen und Initiativen sind bereits informiert, motiviert und sogar öffentlich sichtbar, wie z. B. die Volksinitiative „Artenvielfalt retten – Zukunft sichern“ in Brandenburg. Nach bayerischem Vorbild haben sich verschiedenste Vereine und Verbände zusammengeschlossen, um Bevölkerung und Politiker zum Handeln zu bewegen. Das Umweltministerium hat einen Maßnahmenkatalog aufgestellt, in dem auch der Umweltbildung eine wichtige Schlüsselrolle zukommt, um Menschen zu motivieren. Wer aber ist „die Umweltbildung“? Dahinter verbergen sich die von innerer Motivation Angetriebenen, die sich berufen fühlen, für ein besseres, harmonischeres Miteinander von Mensch und Natur einzutreten, ungeachtet oftmals fehlender fester Strukturen und Finanzierungen. Dafür setzen sie in der Regel all ihre Flexibilität und Kreativität ein. Mit oft ehrenamtlicher Leidenschaft und dem – wo möglich – Abruf verschiedenster För-

### VOM WISSEN ZUM HANDELN

dermittel widmen sie sich unermüdet ihren Ideen zur Mobilisierung der Menschen und zum Schutz der biologischen Vielfalt. Etliche von ihnen schöpfen auch Kraft aus dem Miteinander und sind z. B. in der ANU organisiert.

Die Vermittlung von Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Balance zwischen Schutz und Nutzung der Biodiversität ist ein klassisches Thema für die (außerschulische) Umweltbildung mit großem Potenzial für die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Und zwar für alle Zielgruppen! Die in Brandenburg von Natur aus abwechslungsreiche und mit Besonderheiten beschenkte Landschaft bietet eine hervorragend geeignete Basis für Bildungsarbeit „vor der Haustür“. Über ein Viertel der Landesfläche wurde als besonders wichtig für den Schutz von Lebensräumen und Arten klassifiziert und ins Natura-2000-Programm aufgenommen. Bundesweit sind es nur 14 Prozent.

Biologische Vielfalt ist das Ergebnis komplexer natürlicher Prozesse, die von Standortfaktoren, speziellen situativen Kontexten und daraus resultierenden Nutzungsarten und -intensitäten abhängen. Ihr Erhalt fordert eine immer engere und umsichtiger Vernetzung verschiedenster Akteure mit unterschiedlichem Fachwissen. Sie fordert gegenseitiges Verständnis, Respekt und Rücksichtnahme, ja, fordert geübte Dialogfähigkeit(en). Dies gilt sowohl bei der Umsetzung von Verordnungen „von oben“ als auch bei der Sensibilisierung der Menschen. Denn „die Masse“ ist ja nicht homogen. Stattdessen nutzen, brauchen und bewahren wir die biologische Vielfalt

von der lokalen bis zur globalen Ebene in sehr unterschiedlichem Maß und mit verschiedensten Motivationsgründen.

Die Tatsache, dass wir alle eine ganz offensichtliche Lebensgrundlage trotz besseren Wissens vielerorts zerstören, weist den Weg zur (Umwelt-)Psychologie. Diese kennt das Phänomen der (Gesundheits-)Selbstsabotage und setzt ihre Erkenntnisse ein, um ein Einlenken, Umdenken und neue Verhaltensweisen einzuleiten und zu verankern. Durch gezielte Methoden sollen und müssen in Bildungsveranstaltungen also auch Menschen erreicht werden, die zwar die Schädlichkeit von Handlungen erkennen, aber innerlich noch nicht entschieden sind, an einer Veränderung aktiv mitwirken zu können und zu wollen.

Gleichzeitig sind Input und Betätigungsfelder für diejenigen nötig, die einen nächsten Schritt gehen wollen und aktiv nach Möglichkeiten suchen, im Sinne des Lebensraum- und Artenschutzes wirksam zu sein.

Die ANU vernetzt sich mit entsprechenden Partnern und trägt durch die Umsetzung von Projekten und Weiterbildungen konsequent zur Weiterentwicklung und Vermittlung zielgruppenspezifischer Methoden bei.

#### Kontakt:

Charlotte Bergmann (Vorstand)  
Arbeitsgemeinschaft für Natur und Umweltbildung (ANU) Brandenburg e.V.  
Haus der Natur  
Lindenstr. 34  
14467 Potsdam

info@anu-brandenburg.de,  
www.anu-brandenburg.de

## BLICKPUNKT

### Material & Methoden für die biologische Vielfalt

**Seit 2012 setzt die Arbeitsgemeinschaft für Natur und Umweltbildung (ANU) Brandenburg e.V. mit Partnern Bildungsprojekte zur „Akzeptanzsteigerung für biologische Vielfalt und Natura 2000“ um. Dafür wurden und werden vielfältige Methoden gesammelt, entwickelt und erprobt. Der Fokus liegt darauf, möglichst viele Zielgruppen zu erreichen.**

Kooperative Netzwerke von Bildungspartnern machen die Vielfalt menschlicher Vorlieben, Fähigkeiten und Ideen nutzbar. In den Projekten „Natura 2000“ und „gemeinsam unterwegs“ haben sich Mitglieder der ANU vor Ort mit neuen Partnern vernetzt und versuchen, biologische Vielfalt in aller Munde zu bringen. Aktiv sind unter anderem Mitwirkende des Naturschutzparks Märkische Schweiz e.V. und des Naturkosmos e.V. Entstanden ist zum Beispiel das auch touristisch genutzte Wortspiel „Artenreich Märkische Schweiz“, das andere zum Nachmachen anregt(e).

#### Von Mensch zu Mensch

Das klassische Bildungsformat funktioniert durch die „Ansteckung mit Begeisterung“ von Mensch zu Mensch – auf Wanderungen, Festen, in Schüler-AGs oder mehrtägigen Camps. Erreicht werden meist vor allem diejenigen, die schon Interesse für die Natur zeigen und mehr wollen. Hier finden sie Input und Aktion – ob bei regelmäßigen Treffen, in Wildniswochen, auch zum Beispiel nur unter Jungen & Männern oder im Mädchencamp. Wanderungen zu speziellen Themen wie Geologie, Gesundheit oder Wildkräutern, zu Naturgenuss oder Sternenhimmelbeobachtung, immer kombiniert mit der Bedeutung biologischer Vielfalt, sollen jedoch auch neue Zielgruppen locken. Wichtig: den Begeisterungsfunken füttern und weitergeben, denn nur aus dieser emotionalen Offenheit kann Handlungswillen wachsen.

#### Medial gesteuert

Allein oder mit Guide – die Faszination per Funkempfang individuell kommunizierender Geräte ist in manchen Zielgruppen die stabilste Brücke in jede andere Welt. Geführte oder unbegleitete GPS- oder Geocache-Touren machen sich dies zunutze und entführen die NutzerInnen im besten Fall in eine Situation, in der sie Natur als etwas Positives, Nützliches und Erhaltenswertes erleben. Der eigens entwickelte „Naturparktracker“ lockt diejenigen, die gerne draußen „etwas Besonderes“ entdecken und der Öffentlichkeit darüber berichten wollen. Artenfunde sollen auf einer digitalen Landkarte sichtbar werden. Eine Schutzgebiete-App für Berlin und Brandenburg lockt vor die Tore der Großstadt, einfach raus „ins Grüne“, wo's schön ist – versprochen! Verlaufen unmöglich. Kommentarfunktion wie üblich. Und mit Glück sind auch Begegnungen mit Natura-2000-Gebietsbewohnern drin.

#### Spielend

Spiele versprechen Spannung & Action, fördern möglichst nebenbei Gemeinsamkeit und vernetztes Denken. Das Kartenlegenspiel „Artenreich Märkische Schweiz“ verlockt die 2–6 Teilnehmer, ihre Mücken-Joker zu häufig auszuspähen, anstatt durch die Gestaltung einer artenreichen Landschaft Gewinnpunkte anzuhäufen, orientiert an den Bedürfnissen von Tier- und Pflanzenarten. Im Erweiterungssatz wird der gewinnbringende Schutz der Biodiversität durch die Auseinandersetzung mit dem weiten Spektrum menschlicher Ansprüche realistisch erschwert. Spielen tut gut, ob in der Familie, im Freundeskreis oder im Feriencamp. Karten- und Bewegungsspiele für drinnen, Bewegungsspiele für draußen. Die ANU hat eine Sammlung biodiversitätsbezogener Spiele und Bildungsmaterialien abrufbar zusammengestellt [[www.anu-brandenburg.de/396.html](http://www.anu-brandenburg.de/396.html) und [www.anu-brandenburg.de/6369.html](http://www.anu-brandenburg.de/6369.html)].

#### Für dich zum Mitnehmen

Klassische Formate lassen sich möglichst weit streuen, um hoffentlich auch neue Zielgruppen neugierig zu machen: Postkarten, deren Artenreich-Natur-Motive so schön sind, dass sie einfach mitmüssen – und hinten drauf ein Spruch, eine Frage, ein paar Fakten, die zum Nachdenken anregen – sind inzwischen fast schon ein Muss. Super, wenn sie gleich noch handlungsmotivierend als schriftliche Einladung zu einem ehrenamtlichen Landschaftspflegeinsatz genutzt werden, der körperlich gesunde Betätigung mit Lebensraumerhaltung verbindet! Wanderwegbeschreibungen verlocken mit Fotos und Tipps zur Entspannung vom Alltagsstress, ob beim Barfußlaufen, Stillsein oder einer Meditation zum Geist des Ortes. Die Beschreibungen sind vor allem dann vollständig, wenn sie auch regionale Akteure, zum Beispiel Biohof, Regionalläden, Familiencafé und Galerie empfehlen. Und sie sollen einladen, eine echte Beziehung zu Ort, Menschen und Natur aufzubauen und wiederzukommen. Dasselbe gilt auch für Infohefte wie „gemeinsam unterwegs in Berlin und Brandenburg“, die in mehreren Ausgaben Akteure vor Ort portraituren, Hintergrundinfos geben und auf Veranstaltungen sowie Mitmachaktionen aufmerksam machen.

#### Bildung mit Hintersinn

Papier ist geduldig. Ausgefeilte Geschichten, ansprechende Zeichnungen und gut recherchierte Zusammenhänge erlauben es, definierte Zielgruppen ganz gezielt und allen umweltpsychologischen Erkenntnisse getreu anzusprechen. Mimi, die Wespe, hat so viel Spannendes zu berichten, dass wir an der Kaffeetafel tatsächlich staunend davon ablassen, nach ihr zu schlagen, nur weil sie genau wie wir vom süßen Pflaumenkuchen angelockt wurde und ihr Gesumme und Flügelschlagen uns vermeintlich stört.

Wenn wir durch den Wald streifen, bewegen wir uns sozusagen im Wohnzimmer der hier lebenden Tier- und Pflanzenarten. Das erlaubt einen ganz neuen Blick auf deren Welt, mit mehr Respekt. Und nicht zuletzt sind es magische Momente, wenn es uns gelingt, draußen so mit der Natur verbunden zu sein, dass uns die Amsel ganz nahe kommt oder wir ein Reh in der Entfernung ahnungslos vorbeigehen sehen. Trixi die kleine Hexe hilft SchülerInnen, durch stetiges Beobachten zu NaturzauberLehrlingen zu werden. Dass wir Artenvielfalt auch in Schulgarten und Klassenzimmer studieren und schließlich rund um Straßenbäume, auf Balkonen, in Gemeinschaftsprojekten oder per solidarischer Landwirtschaft vermehren können, zeigen die vielen Inspirationen im Heft Gartenklima – Klimagarten.

Alle Materialien stehen öffentlich zur Nutzung und Nachahmung zur Verfügung!

#### Kontakte:

Naturkosmos e.V., E-Mail: [gemeinsamunterwegs@naturkosmos.org](mailto:gemeinsamunterwegs@naturkosmos.org),  
[www.naturkosmos.org](http://www.naturkosmos.org),  
 Verein Naturschutzpark Märkische Schweiz e.V.,  
 E-Mail: [charlotte.bergmann@dreichen.de](mailto:charlotte.bergmann@dreichen.de),  
[www.naturschutzpark-verein.de](http://www.naturschutzpark-verein.de)

## ZUM THEMA

Schmetterlinge erforschen**Apollo 19**

Waldbrettspiel, Großes Ochsenauge oder Kleiner Fuchs – dies sind nur drei von rund 3.700 Schmetterlingsarten, die allein bei uns in Deutschland leben. Viele von ihnen stehen auf der Roten Liste gefährdeter Tiere. Die NAJU ruft daher in diesem Jahr unter dem Titel „Apollo 19“ alle Falter-Retterinnen und -Retter auf, Schmetterlinge und Nachtfalter zu erforschen und sich mit Aktionen für ihren Schutz einzusetzen. In einem Schmetterlingsheft können Kinder ihre Entdeckungen dokumentieren und bekommen Tipps, wie sie Schmetterlingen helfen können. Und die guten Taten werden belohnt. Für jede eingereichte oder hochgeladene Hilfsaktion für Schmetterlinge fließen fünf Euro an die NAJU Thüringen, die damit den Schmetterlingsgarten in ihrem Naturerlebnishaus erweitert.

▷ [www.najuversum.de/apollo19](http://www.najuversum.de/apollo19)

WWF-Handbuch**Natur verbindet!**

Lernen findet weitgehend durch Erfahrung und Vorbild statt. Der aktuelle Bildungsalltag wird den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach eigenen Erfahrungen und Selbstbestimmung kaum gerecht. Lernen aus eigenem Antrieb braucht Begeisterung. Eine wichtige Quelle für konkrete Erfahrungen und für die Entfaltung der eigenen Potenziale ist die Interaktion mit der Natur. Das WWF-Handbuch „Natur verbindet!“ möchte zum Lernen in und mit der Natur inspirieren und motivieren. In dem Handbuch befinden sich Übungen, Aktivitäten und Anregungen für einen leichten Einstieg in das Draußenlernen. Sie wurden mit Unterstützung des Wildnispädagogen Bastian Barucker zusammengestellt. Den Inhalten

des Handbuchs liegt das Konzept der Wildnispädagogik zugrunde.

▷ [www.kurzlink.de/NaturVerbindet](http://www.kurzlink.de/NaturVerbindet)

## AUS ANU UND UMWELTZENTREN

ANU MeckPom ausgezeichnet!**Stralsund 2050**

Die ANU in Mecklenburg-Vorpommern hat etwas zu feiern. Als „Projekt Nachhaltigkeit“ werden Initiativen und Projekte ausgezeichnet, die sich für eine nachhaltige Entwicklung in der gesamten Breite der Gesellschaft einsetzen. Das Qualitätssiegel wird von den vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) verliehen. Das ANU-Projekt „Stralsund 2050“ ist einer der Preisträger im Jahr 2019. Fast zwei Jahre lang hat die ANU gemeinsam mit vielen PartnerInnen Veranstaltungen und Aktionen umgesetzt, um für Klimaschutz und eine nachhaltige Gesellschaft zu werben.

▷ [www.kurzlink.de/stralsund-2050](http://www.kurzlink.de/stralsund-2050)

Fachtag ANU HH/SH**Draußen fürs Leben lernen**

Unter dem Titel „Draußen fürs Leben lernen“ lädt die ANU Hamburg/Schleswig-Holstein am 14. September in Bargteheide (bei Hamburg) zu einer Fachtagung ein. In Fachvorträgen zum Wert von Lernerfahrungen in der Natur und aus erster Hand erhalten die Teilnehmenden eine breite Übersicht. Die dänische Wissenschaftlerin und zugleich Praktikerin Dr. Karen Barfod begleitet und initiiert seit über 15 Jahren Draußenschulkonzepte in ihrem Land. Der Hamburger Erziehungswissenschaftler Prof. Ulrich Gebhard berichtet von aktuellen Forschungsergebnissen aus

Deutschland. Angelika Schichtel, für den ANU Bundesverband im Real-World-Learning-Projekt vertreten, führt in das Handmodell zum Lernen am realen Ort ein. In inspirierenden Workshops machen sich die Teilnehmenden dann selbst auf die Suche nach neuen Möglichkeiten für die schulische und außerschulische Praxis.

▷ [www.anu-hh-sh.de/8161.html](http://www.anu-hh-sh.de/8161.html)

Weiterbildung ANU Brandenburg**Fünf Plus**

Die ANU Brandenburg bietet unter dem neuen Titel „Fünf Plus“ auch in 2019 eine BNE-Weiterbildung an:

**Modul 1 – Pädagogische Grundlagen der BNE**

▷ 07.–09.11.2019, Potsdam

**Modul 2 – Erarbeitung eines Bildungskonzepts nach BNE-Kriterien**

▷ 28.–30.11.2019, Elstal

**Modul 3 – Präsentation von Bildungskonzepten nach BNE-Kriterien**

▷ 13.–15.02.2020, Eberswalde

**Modul 4 – Leitbild, Profilierung und Vernetzung in der außerschulischen Bildung**

▷ 06.–07.03.2020, Brandenburg an der Havel (Gollwitz)

**Modul 5 – BNE-Verankerung von Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum**

▷ 27.–28.03.2020, Bad Freienwalde

Anmeldung unter [info@anu-brandenburg.de](mailto:info@anu-brandenburg.de) oder [anmeldung@anu-brandenburg.de](mailto:anmeldung@anu-brandenburg.de)

▷ [www.anu-brandenburg.de](http://www.anu-brandenburg.de)

## WISSENSWERT

Fortbildungen**Bildung macht Zukunft**

Welche Rolle spielt Bildung in einer sozial-ökologischen Transformation unserer Gesellschaft? ... und wie können wir Bildung in der Schule und in außerschulischen Kontexten so gestalten, dass sie Menschen stärkt, zum Hinterfragen einlädt und

Alternativen einer ökologisch nachhaltigen und solidarischen Gesellschaft erfahrbar machen? Das Konzeptwerk Neue Ökonomie bietet zusammen mit verschiedenen KooperationspartnerInnen in 2019 vier Fortbildungen an, die sich diesen Fragen mit unterschiedlichen Schwerpunkten widmen.

- ▷ 18.–20. August, Lehnin (Brandenburg): **Gestärkt fürs gute Leben – Psychische Ressourcen für Postwachstumsgesellschaften**
- ▷ 6.–8. September, Leipzig: **Sozial-ökologische Alternativen erfahrbar machen**
- ▷ 25.–27. Oktober, Neu-Anspach (bei Frankfurt): **Es geht ums Ganze – Machtkritische Bildungsarbeit für einen sozial-ökologischen Wandel**
- ▷ 2.–4. Dezember, Leipzig: **Erfahren. Hinterfragen. Neu denken. – Reflexionsprozesse gestalten**

Die dreitägigen Fortbildungen können als Reihe oder einzeln besucht werden. Der Teilnahmebeitrag beträgt 50 bis 80 Euro nach Selbsteinschätzung.

- ▷ [www.konzeptwerk-neue-oekonomie.org/veranstaltungen](http://www.konzeptwerk-neue-oekonomie.org/veranstaltungen)

## Bildungsmaterial

### Globale Gesellschaft gestalten

□ Aus der internationalen, mehrteiligen Jugendbegegnung StadtLandGeld sowie dem Schwerpunktthema Kolonialismus der Brandenburger Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage (Brebit) sind die zwei Lernmaterialien entstanden: „Gesellschaft gestalten – Perspektiven junger Menschen aus Bolivien, Deutschland, Philippinen und Tansania“ und „Globale Geschichten – verflochtene Geschichten. Bildungsbausteine für Globales (Geschichts-)Lernen in Brandenburg“. Das Besondere: Beide Materialien sind auch für den Fremdsprachenunterricht auf Englisch und Spanisch geeignet. Sie stehen für schulische wie außerschulische Bildungsarbeit kostenfrei zur Verfügung.

- ▷ [www.brebit.org/Angebote#Materialien](http://www.brebit.org/Angebote#Materialien)

## Workshops & Schulungen

### KlimaGesichter

□ Das Projekt „KlimaGesichter“ des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen (UfU) aus Berlin bietet Umweltbildungsworkshops und MultiplikatorInnenschulungen für geflüchtete Menschen an. In dem durch die Nationale Klimaschutzinitiative des BMU geförderten Projekts werden Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund zu KlimaschutzbotschafterInnen ausgebildet. Im Jahr 2019 werden in einem ersten Schritt Umweltbildungsworkshops in Sprach- und Integrationskursen für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund angeboten. Generell können auch weitere Interessierte (wie z. B. ehrenamtlich Tätige) an den Workshops teilnehmen. Der Fokus in diesen Umweltbildungsworkshops liegt dabei sowohl auf Klimaschutzthemen als auch auf den Möglichkeiten, wie mit Ressourcen umweltschonend und damit auch kostensparend umgegangen werden kann. Die wahlweise ein- oder zweitägigen kostenfreien Angebote werden für Gruppen von etwa 10 bis 20 Personen unterschiedlichen Alters angeboten. Eine Sprachfähigkeit auf dem Level von A2 oder B1 ist wünschenswert, wobei die Angebote auf „spielerische Weise“ bzw. auf der Basis von Bildern umgesetzt werden. Nach Möglichkeit finden die Kurse in den Räumlichkeiten von Sprachkursen bzw. Sprachschulen oder in den Wohnheimen der Geflüchteten statt, um aufwendige Transportwege zu vermeiden. Die notwendigen Materialien werden mitgebracht.

- ▷ [www.klimagesichter.de](http://www.klimagesichter.de)

## UNESCO-Weltkonferenz BNE

### 2020 in Deutschland

□ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) richtet gemeinsam mit der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) vom 2. bis 4. Juni 2020 die Auftaktkonferenz zum auf zehn

Jahre angelegten UNESCO-Programm zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele aus. Zu der dreitägigen Veranstaltung werden etwa 800 hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft aus allen UNESCO-Mitgliedstaaten erwartet. Bei der Konferenz geht es um die strategische Ausgestaltung des neuen UNESCO-Programms und wie dieses umgesetzt werden kann.

- ▷ [www.kurzlink.de/bmbf-unesco2020](http://www.kurzlink.de/bmbf-unesco2020)

## UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

### 17.09., Frankfurt

**Netzwerkkonferenz „Bildung für Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz“ (BilRes)**

- ▷ [www.bilress.de](http://www.bilress.de)

### 20.09., Worms

**Tagung „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Biodiversität“, ANU Rheinland-Pfalz**

- ▷ [www.anu-rlp.de/aktuelles/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung](http://www.anu-rlp.de/aktuelles/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung)

### 18.–24.11.

**Global Education Week**

- ▷ [www.kurzlink.de/GlobalEducation](http://www.kurzlink.de/GlobalEducation)

## Impressum

ökopädNEWS

## Herausgeber

**ANU**  
Arbeitsgemeinschaft  
NATUR- UND UMWELTBILDUNG  
Bundesverband e.V.

## Redaktion

Larissa Donges (verantwortl.), [donges@anu.de](mailto:donges@anu.de),  
ANU-Bundesverband e.V.,  
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,  
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,  
[bundesverband@anu.de](mailto:bundesverband@anu.de),  
[www.umweltbildung.de](http://www.umweltbildung.de)